

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

904. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. Dezember 2012

Inhalt:

Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma sowie an der Gruppe der Jenischen	543 A	Beschluss zu b): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	558 A
Gedenken an den ehemaligen Präsidenten des Bundesrates und Regierenden Bürgermeister von Berlin Klaus Schütz	544 C	3. Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 696/12)	566 A
Amtliche Mitteilungen	544 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	589*A
Zur Tagesordnung	544 D	4. Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) (Drucksache 697/12)	558 A
Würdigung der Verdienste von Ministerpräsident Kurt Beck	545 A	Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)	558 B
Vizepräsident Horst Seehofer	545 A	Christine Haderthauer (Bayern)	559 B
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	545 B	Peter Friedrich (Baden-Württemberg)	587*A
1. Fragen an die Bundesregierung zur Einführung lärmabhängiger Trassenpreise – gemäß § 19 Absatz 2 GO BR – Vorlage des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 748/12)	545 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	560 D
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)	545 D	5. Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags (Drucksache 698/12)	
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	546 D	in Verbindung mit	
2. a) Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) (Drucksache 694/12)		10. Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 (Drucksache 736/12)	566 A
b) Haushaltsbegleitgesetz 2013 (HBeglG 2013) (Drucksache 695/12)	557 D	Volker Bouffier (Hessen)	566 A
Beschluss zu a): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	558 A	Dr. Carsten Kühn (Rheinland-Pfalz)	567 C
		Peter Friedrich (Baden-Württemberg)	568 D
		Dr. Johannes Beermann (Sachsen)	591*A
		Marion Walsmann (Thüringen)	591*B
		Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	591*D

- Beschluss** zu 5: Keine Zustimmung gemäß Artikel 104b Absatz 2 Satz 1, Artikel 106 Absatz 3 Satz 3, Artikel 109 Absatz 4 und Absatz 5 Satz 3 und Artikel 109a GG 569 D
- Beschluss** zu 10: Keine Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG 570 A
6. Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (**Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2012**) (Drucksache 699/12) 566 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 589*A
7. Drittes Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (**Drittes Finanzmarktstabilisierungsgesetz – 3. FMStG**) (Drucksache 700/12) 570 A
- Prof. Dr. Dr. Sabine Kunst (Brandenburg) 592*B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 570 A
8. Gesetz zur **Ergänzung des Geldwäschegesetzes** (GwGErgG) (Drucksache 701/12) 570 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 570 B
9. Gesetz zur Begleitung der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (**SEPA-Begleitgesetz**) – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 702/12) 570 B
- Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) 570 C
- Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) 571 A
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 572 B
11. Gesetz zur **Regelung des Assistenzpflegebedarfs in stationären Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen** (Drucksache 703/12) 572 B
- Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit 572 B
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 592*C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG 573 C
12. Gesetz zur **Änderung des Mikrozensusgesetzes** 2005 (Drucksache 704/12) 566 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 589*A
13. Gesetz zur **Änderung des AZR-Gesetzes** (Drucksache 705/12) 566 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 589*C
14. Gesetz zur Anpassung der **Vorschriften des Internationalen Privatrechts** an die Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 und zur Änderung anderer Vorschriften des Internationalen Privatrechts (Drucksache 706/12) 566 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 589*A
15. ... Gesetz zur **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 737/12) 573 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 573 C, D
16. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/6/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinstbetrieben (**Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz – MicroBilG**) (Drucksache 738/12, zu Drucksache 738/12) 566 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 589*A
17. Gesetz über den Umfang der **Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes** (Drucksache 739/12) 573 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 573 D
18. Gesetz zur **Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes** und anderer umweltrechtlicher Vorschriften (Drucksache 707/12) 573 D
- Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) 574 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 574 C
19. a) Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über **Industrieemissionen** (Drucksache 708/12)
- b) Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, zur Änderung der Verordnung über **Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte** und zum Erlass einer **Bekanntgabeverordnung** (Drucksache 319/12)

- c) Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, zur Änderung der Verordnung zur **Begrenzung der Emissionen** flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen oder Lagern von Ottokraftstoffen, Kraftstoffgemischen oder Rohbenzin sowie zur Änderung der Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen (Drucksache 676/12) 574 C
 Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen) 593*B
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer Entschließung 574 B
Beschluss zu b) und c): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 575 C, 576 A
20. Gesetz zur **Änderung des Flaggenrechtsgesetzes und der Schiffsregisterordnung** (Drucksache 709/12) 566 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 589*A
21. Drittes Gesetz zur **Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 740/12) 560 D
 Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) 561 A
 David McAllister (Niedersachsen) 561 D
 Dr. Joachim Lohse (Bremen) 563 A
 Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 564 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 565 D, 566 A
22. Gesetz zu dem **Rahmenabkommen** vom 10. Mai 2010 zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Korea** andererseits (Drucksache 710/12) 566 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 589*C
23. Gesetz zu dem Fakultativprotokoll vom 19. Dezember 2011 zum Übereinkommen über die **Rechte des Kindes** betreffend ein Mitteilungsverfahren (Drucksache 711/12) 566 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 589*A
24. Gesetz zu dem Luftverkehrsabkommen vom 17. Dezember 2009 zwischen Kanada und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten (**Vertragsgesetz EU-Kanada-Luftverkehrsabkommen** – EU-KAN-LuftverkAbkG) (Drucksache 712/12) 566 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 3 GG 589*C
25. Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen von 2004 zur Kontrolle und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen (**Ballastwasser-Gesetz**) (Drucksache 713/12) 566 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 589*C
26. Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 8. April 1959 zur Errichtung der **Interamerikanischen Entwicklungsbank** (Drucksache 714/12) 566 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 589*A
27. Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 18. Oktober 1969 zur Errichtung der **Karibischen Entwicklungsbank** (Drucksache 715/12) 566 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 589*A
28. Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 19. November 1984 zur Errichtung der **Interamerikanischen Investitionsgesellschaft** (Drucksache 716/12) 566 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 589*A
29. Entwurf eines Gesetzes zur weiteren **vereinfachung des Steuerrechts** 2013 (StVereinfG 2013) – Antrag der Länder Hessen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein – (Drucksache 684/12) 576 A
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 594*C
 Emilia Müller (Bayern) 594*D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) und Staatsminister Dr. Thomas Schäfer (Hessen) zu Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 576 B
30. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 744/12) 576 B
 David McAllister (Niedersachsen) 595*A
Mitteilung: Überweisung an den Ausschuss für Innere Angelegenheiten 576 C

31. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Atomgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 622/12) 576 C
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 576 D
32. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 388/11)
- in Verbindung mit
72. Entschließung des Bundesrates zum Umgang mit dem **Einsatz von Fracking-Technologien mit umwelttoxischen Chemikalien** bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, Bremen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 754/12) 578 A
- Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) 578 B
- David McAllister (Niedersachsen) 597*A
- Beschluss** zu 32: Die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung wird gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 579 D
- Mitteilung** zu 72: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 579 D
33. Entschließung des Bundesrates – **Öffentlich geförderte Beschäftigung** neu gestalten – Antrag der Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 719/12) 579 D
- Beschluss:** Die Entschließung wird nicht gefasst 580 A
34. Entwurf eines Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (**Tiergesundheitsgesetz** – TierGesG) (Drucksache 661/12) 582 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 582 B
35. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes** (Drucksache 662/12) 582 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 582 C
36. Entwurf eines Gesetzes zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts (**Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz** – GemEntBG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 663/12) 582 C
- Ulrike Flach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 598*A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 582 D
37. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes** und zur **Neuregelung der Bestandsdatenauskunft** (Drucksache 664/12) 583 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 583 B
38. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Bundesarchivgesetzes** (Drucksache 665/12) 566 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 589*D
39. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters** (Drucksache 666/12) 583 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 583 C
40. Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 667/12) 566 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 589*D
41. Entwurf eines Gesetzes über konjunkturstatistische Erhebungen in bestimmten Dienstleistungsbereichen (**Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz** – DLKonjStatG) (Drucksache 668/12) 566 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 589*D
42. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. Januar 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des grenzüberschreitenden Missbrauchs bei Sozialversicherungsleistungen und -beiträgen durch Erwerbstätigkeit und bei Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und illegaler grenzüberschreitender Leiharbeit (**Deutsch-Niederländischer Vertrag zur Bekämpfung grenzüberschreitender Schwarzarbeit**) (Drucksache 669/12) 566 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 589*D

43. a) **Sondergutachten der Monopolkommission** gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes
Energie 2011 – Wettbewerbsentwicklung mit Licht und Schatten – gemäß § 62 Absatz 1 EnWG – (Drucksache 540/11)
EUZBLG – (Drucksache 575/12, zu Drucksache 575/12) 583 D
Beschluss: Stellungnahme 584 A
- b) **Sondergutachten der Monopolkommission** gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes
Energie 2011 – Wettbewerbsentwicklung mit Licht und Schatten
Stellungnahme der Bundesregierung – gemäß § 62 Absatz 2 Satz 2 EnWG – (Drucksache 659/12) 566 A
Beschluss zu a) und b): Kenntnisnahme . 590*A
44. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **öffentliche Auftragsvergabe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 15/12, zu Drucksache 15/12) 566 A
Beschluss: Von einer Stellungnahme wird abgesehen 590*B
45. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die **Kultur- und Kreativwirtschaft** als Motor für Wachstum und Beschäftigung **in der EU unterstützen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 577/12) 566 A
Beschluss: Stellungnahme 590*B
46. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung – **Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 610/12) 583 C
Beschluss: Stellungnahme 583 C
47. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **In-vitro-Diagnostika** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 574/12, zu Drucksache 574/12) 583 D
Beschluss: Stellungnahme 583 D
48. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Medizinprodukte** und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 – gemäß §§ 3 und 5
49. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die **Qualität von Otto- und Dieselmotoren** und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der **Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 618/12, zu Drucksache 618/12) 584 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 584 A
50. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein umfassender europäischer **Rahmen für das Online-Glücksspiel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 651/12) . . 566 A
Beschluss: Stellungnahme 590*B
51. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 655/12, zu Drucksache 655/12) 584 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 584 D
52. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 624/12, zu Drucksache 624/12) 584 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 584 D
53. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **fluorierte Treibhausgase** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 687/12, zu Drucksache 687/12) 585 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 585 A
54. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern un-**

- ter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 722/12, zu Drucksache 722/12) 585 A
 Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) 599*B, 600*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 585 B
55. Verordnung zur Erstellung einer Entgeltbescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung (**Entgeltbescheinigungsverordnung** – EBV) (Drucksache 657/12) 566 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 590*B
56. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsentgeltverordnung** (Drucksache 673/12) 566 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 590*C
57. Verordnung über Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittel (**Pflanzenschutzmittelverordnung** – PflSchMV) (Drucksache 671/12) 566 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 590*B
58. Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates (**Tierschutz-Schlachtverordnung** – TierSchlV) (Drucksache 672/12) 585 B
 Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen) 600*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 585 C
59. Verordnung zur Änderung von Vorschriften über die **ärztliche Approbation** (Drucksache 674/12) 585 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung 585 C
60. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen **Waffengesetz-Verordnung** (Drucksache 675/12) 566 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 590*C
61. Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher und schiffssicherheitsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 677/12) 566 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 590*C
62. Zweite Verordnung zur Änderung der **Fahrzeug-Zulassungsverordnung** (Drucksache 678/12) 566 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 590*C
63. Achte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 683/12) 566 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 590*B
64. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn**, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 679/12) 566 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 590*C
65. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau** mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 680/12) 566 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 590*C
66. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Einkommensteuer-Richtlinien 2008 (**Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 2012** – EStÄR 2012) (Drucksache 681/12) 585 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 7 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 585 D
67. Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** – gemäß § 44 Absatz 1 BaföG i.V.m. § 3 Absatz 1 BeiratsV – (Drucksache 570/12, zu Drucksache 570/12) 566 A
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Kulturfragen in Drucksache 570/1/12 591*A

68. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 718/12, zu Drucksache 718/12) 566 A
- Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 718/12 und Zu-Drucksache 718/12 591*A
69. Zweites Gesetz zur **Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch** (Drucksache 755/12) 585 D
- Prof. Dr. Dr. Sabine Kunst (Brandenburg) 601*B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 586 A
70. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)** und anderer Gesetze – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 752/12) 576 D
- Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) 576 D
- Dilek Kolat (Berlin) 595*D
- Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales 596*A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) als Beauftragte des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 578 A
71. Entschließung des Bundesrates – **Schaffung eines Bundespräventions- und Gesundheitsförderungsgesetzes** – Antrag der Länder Hamburg und Brandenburg, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 753/12) 580 A
- Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg) 580 A
- Ulrike Flach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 581 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 581 D
73. **Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 731/12) 566 A
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 731/12 591*A
74. Antrag auf Entscheidung des Bundesrates über die Einleitung eines Verfahrens zur **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD)** gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) i.V.m. §§ 13 Nr. 2, 43 ff. des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) – Antrag der Länder Thüringen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 770/12) 548 C
- Christine Lieberknecht (Thüringen) 548 C
- Klaus Wowereit (Berlin) 550 C
- Stanislaw Tillich (Sachsen) 552 A
- Torsten Albig (Schleswig-Holstein) 553 D
- Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) 554 C
- Jörg-Uwe Hahn (Hessen) 555 B
- Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) 557 A
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 770/12 557 D
- Nächste Sitzung** 586 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 586 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 586 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Horst Seehofer, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Vizepräsident David McAllister, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen – zeitweise –

Amtierender Präsident Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen – zeitweise –

Amtierender Präsident Torsten Albig, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – zeitweise –

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Brandenburg:

Prof. Dr. Dr. Sabine Kunst, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Schriftführerin:

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Bremen:

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Amtierender Schriftführer:

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Baden-Württemberg:

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Hamburg:

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin, Präses der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Michael Neumann, Senator, Präses der Behörde für Inneres und Sport

Bayern:

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Christine Haderthauer, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

Manuela Schwesig, Ministerin für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-
cherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bun-
desangelegenheiten, Europa und Medien und
Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-West-
falen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmäch-
tigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund
und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klima-
schutz, Energie und Landesplanung

Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsi-
dentin

Heiko Maas, Minister für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der
Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saar-
landes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und
Gleichstellung

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wis-
senschaft und Kultur

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chefin der
Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bun-
deskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister der Finanzen

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ulrike Flach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Werner Gatzler, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

(A)

(C)

904. Sitzung

Berlin, den 14. Dezember 2012

Beginn: 9.34 Uhr

Vizepräsident Horst Seehofer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 904. Sitzung des Bundesrates.

Ich darf Herrn Bundesratspräsidenten Kretschmann entschuldigen; er ist durch einen wichtigen parlamentarischen Termin in Stuttgart kurzfristig verhindert.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute **gedenken** wir der **Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma und an der Gruppe der Jenischen**. Ich darf Ihnen die Rede des Bundesratspräsidenten Kretschmann zur Kenntnis geben:

Am Sonntag jährt sich der **16. Dezember 1942** zum 70. Mal – jener Tag, an dem Heinrich Himmler den sogenannten „Auschwitzbefehl“ unterzeichnete und damit die unmenschlichen Verfolgungen noch einmal ins Grausamste verschärfte.

Die ersten Sinti und Roma waren jedoch bereits 1936 nach Dachau deportiert worden. Insgesamt eine halbe Million Sinti und Roma sowie Jenische und weitere Menschen sogenannter „fahrender Völker“ wurden von den Nationalsozialisten ermordet: Frauen und Männer, Kinder und Senioren, Deutsche und Angehörige anderer Nationen.

Dieses unfassbare Verbrechen erinnert uns daran, welch fürchterliche Folgen menschenverachtender Hass haben kann. Und wir werden gemahnt, dass neben dem Antisemitismus der Antiziganismus eine Geschichte lange vor und auch nach dem NS-Regime hat. Denn **Ausgrenzung und Diskriminierung** von Sinti und Roma auf Grund von Ressentiments und Vorurteilen sind leider **heute noch traurige Realität**. So muss es uns schockieren und aufrütteln, dass laut der repräsentativen **Studie „Deutsche Zustände“** im Jahr **2011** über 40 Prozent der Befragten angaben, Probleme damit zu haben, wenn sich Roma in ihrer Wohngegend aufhalten. Und rund ein Viertel plädierte dafür, sie aus den Innenstädten zu verbannen.

Dass solche Vorurteile heute noch so weit verbreitet sind, hat auch damit zu tun, dass die deutsche Politik lange dafür gebraucht hat, den Mord an den sogenannten „Zigeunern“ auch klar und eindeutig zu benennen. Es muss uns bedrücken, dass die Erfassung und Diskriminierung sogenannter „Landfahrer“ durch Sicherheitsbehörden sogar nach dem NS-Regime noch andauerten. So wies etwa Kriminalhauptkommissar Günther **Weiss** – dessen Vater selbst zu den Überlebenden des Holocaust gehörte – im Jahr 2009 darauf hin, dass nach dem Zweiten Weltkrieg sogenannte „Landfahrerzentralen“ der Polizei teilweise noch jahrzehntelang systematische Erfassungen der Sinti und Roma durchführten. Und das Landeskriminalamt Baden-Württemberg gab noch 1948 einen „Leitfaden zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ heraus.

(D)

Wir sollten uns eingestehen: Der Aufbau von Vertrauen zwischen Minderheiten und Sicherheitsbehörden bleibt auch heute eine Aufgabe, die die Aufarbeitung des Geschehenen sowie Sensibilität und Dialog und – wo nötig – Fortbildungen und Reformen erfordert.

Dabei gilt: Es ist höchste Zeit, dass die Öffentlichkeit mehr von der vielschichtigen, noch wenig erforschten Geschichte und Kultur der Sinti und Roma sowie der Jenischen erfährt und wahrnimmt. Doch das Wissen ist lückenhaft und teilweise verzerrt. Denn über lange Zeit dominierte auch in Wissenschaften, Medien und Künsten ein Blick, der die sogenannten „Zigeuner“ entweder als Gegenbild zum treuen, sesshaften Bürger missbrauchte oder aber sie als vermeintlich frei und ungebunden für Sehnsüchte heranzog. Ein wirkliches, verstehendes Interesse an Sprachen und Geschichte, an Überlieferungen und an der inneren Vielfalt der Minderheiten ergab sich viel zu selten. Stattdessen machten die Betroffenen zu oft die Erfahrung, dass ihre Auskünfte gegen sie verwendet wurden.

Auch hier gilt: Der **Aufgabe**, die **Vergangenheit aufzuarbeiten und Vertrauen wiederzugewinnen**, müssen sich Wissenschaft wie auch Medien und Künste noch **intensiver als bisher stellen**. Denn für ein respektvolles und gelingendes Miteinander

Vizepräsident Horst Seehofer

(A) braucht es einen Blick, der Sinti, Roma und Jenische nicht auf eine bestimmte Lebensweise oder bestimmte Themen festlegt, der sie nicht böse- oder auch gutwilligen Klischees unterwirft. Vielmehr sollen sie selbst zu Wort kommen und an der Erforschung und Darstellung ihrer eigenen Geschichte aktiv mitwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Roma, Sinti und Jenische sind nicht nur seit Jahrhunderten Teil unserer deutschen und europäischen Geschichte, sie sind auch Teil unserer gemeinsamen Zukunft. Deshalb war es richtig und überfällig, dass **im Oktober** dieses Jahres hier in Berlin ein eigenes **Mahnmal** für die vom nationalsozialistischen Terrorregime ermordeten Sinti und Roma **eingeweiht** wurde.

Auch die **regionalen und kirchlichen Erinnerungsorte** sind **unverzichtbar**, um zu vermitteln, dass Menschen aus unserer Mitte gerissen wurden.

Schließlich stehen Länder und Kommunen in einer besonderen Pflicht für die Grabstätten von Sinti, Roma und Jenischen, die manchmal für ganze Familien und Gemeinden die einzigen Gedenkorte sind. Als Länder und als Bundesrat bleiben wir hier gefordert.

Wegweisendes ist möglich, und es geschieht: Wenige Wochen nach der Einweihung der zentralen Gedenkstätte in Berlin unternahm **Schleswig-Holstein** mit der bundesweit **erstmaligen Aufnahme der Sinti und Roma** in eine **Landesverfassung** einen bedeutenden Schritt. Ministerpräsident Torsten Albig formulierte dazu:

(B) Die Sinti und Roma leben seit mehr als sechs Jahrhunderten in Schleswig-Holstein und gehören zu diesem Land wie Deutsche, Dänen und Friesen.

Ich glaube, dass sich hier eine **Stärke unseres Föderalismus** zeigt: Die Länder können auf die Situation vor Ort eingehen und damit zugleich Signale setzen, die in den Bund hineinwirken. Auch wir in Baden-Württemberg beraten mit dem Landesverband der Roma und Sinti über gute Wege, endlich öffentliche Anerkennung auszusprechen, gemeinsam Brücken zu bauen und dem Antiziganismus entgegenzuwirken.

Damit möchte ich an die bedeutende Rolle der Verbände von Sinti, Roma und Jenischen erinnern, die sich teilweise seit Jahrzehnten gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für die Erinnerung und die Anerkennung des geschehenen Unrechts einsetzen. Sie haben nicht nur Bedeutendes für die betroffenen Minderheiten geleistet, sondern letztlich die Gesamtgesellschaft vor dem bequemen Vergessen und Verdrängen bewahrt. Ihre Rufe sind zu oft und zu lange überhört worden. Wie dankbar dürfen wir daher sein, dass sie nicht verstummt sind. Lassen Sie uns heute anerkennen: **Das Engagement der Verbände ist ein Engagement für uns alle!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie nun, sich von Ihren Plätzen zu erheben, damit wir gemeinsam der Opfer nationalsozialistischer Gewalt

unter den Sinti und Roma sowie den Jenischen gedenken. (C)

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir gedenken heute auch des ehemaligen Regierenden Bürgermeisters von Berlin **Klaus Schütz**, der vor zwei Wochen im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Klaus Schütz, der die Schrecken des Krieges noch selbst erlebt hat, **gehörte diesem Hause von 1961 bis 1977 an**, zunächst als Senator, ab 1967 dann als Regierender Bürgermeister von Berlin. Im **Geschäftsjahr 1967/68** war er **Präsident** des Bundesrates.

Als Regierender Bürgermeister hat sich Klaus Schütz mit der ihm eigenen Nüchternheit und Sachlichkeit zielstrebig für die Entspannung zwischen Ost und West eingesetzt. Seinem Engagement für die Interessen der Menschen im geteilten Berlin gebührt bleibende Erinnerung.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesrat hat Klaus Schütz als Botschafter der Bundesrepublik in Israel wesentlich zur Vertiefung der deutsch-israelischen Beziehungen beigetragen.

Wir werden Klaus Schütz ein ehrendes Andenken bewahren. Ich darf Sie bitten, sich zu Ehren des Verstorbenen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke.

Gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung habe ich nun **Änderungen in der Zusammensetzung** des Bundesrates bekanntzugeben: (D)

Aus dem Senat der Freien Hansestadt **Bremen** und damit aus dem Bundesrat ist am 11. Dezember 2012 Frau Senatorin **Jürgens-Pieper** ausgeschieden.

Der Senat hat am 13. Dezember 2012 Frau Senatorin Professor **Dr. Quante-Brandt**, bisher ordentliches Mitglied, sowie Herrn Senator **Dr. Schulte-Sasse** zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Frau Staatsrätin **Ulrike Hiller** ist zum ordentlichen Mitglied bestellt und neue Bevollmächtigte des Landes als Nachfolgerin von Frau Senatorin Professor **Dr. Quante-Brandt**, der ich für ihre Arbeit als Bevollmächtigte danke.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für die Mitarbeit im Bundesrat und seinen Organen. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 74 Punkten vor. Nach Punkt 1 werden die Punkte 74, 2, 4 und 21 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Die Punkte 5 und 10 werden miteinander verbunden. Nach Punkt 31 werden Punkt 70, anschließend die miteinander verbundenen Punkte 32 und 72 behandelt. Nach Punkt 33 wird

Vizepräsident Horst Seehofer

(A) Punkt 71 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich darauf hinweisen, dass der **Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Kurt Beck**, heute **zum letzten Mal an einer Sitzung des Bundesrates teilnimmt**. Er hat angekündigt, sich Anfang des kommenden Jahres aus der Politik zurückzuziehen.

Lieber Herr Kollege Beck, Sie sind seit über 30 Jahren an herausgehobener Stelle politisch aktiv. Seit 1994 vertreten Sie das Land Rheinland-Pfalz in diesem Hause; von Beginn an als Ministerpräsident. Im Geschäftsjahr 2000/2001 standen Sie dem Bundesrat als Präsident vor.

Mit Ihrer mehr als 18-jährigen Amtszeit sind Sie der derzeit dienstälteste Regierungschef in unserem Lande. Sie haben in dieser Zeit die Politik in Rheinland-Pfalz in besonderem Maße geprägt, getreu Ihrem Leitmotiv „nah bei den Menschen“.

Sie haben sich aber auch bundesweit als Verfechter unserer föderativen Ordnung engagiert, mit Herzblut für die Länder und die Wahrung ihrer Rechte gestritten. Persönlich erinnere ich mich besonders gerne an das Zusammenwirken bei der Reform der Hartz-IV-Regelsätze, die wir gemeinsam im Sinne des Föderalismus genutzt haben, um die Finanzierung der sozialen Grundsicherung wieder auf den Bund zu übertragen, was eine sehr kommunalfreundliche Lösung ist.

(B)

Von Ihrem Einsatz im Bundesrat zeugen nicht zuletzt rund 200 Initiativen, die Sie im Laufe Ihrer Amtszeit eingebracht haben. Die weitaus meisten der ebenso vielen Sitzungen haben Sie persönlich wahrgenommen.

Lieber Herr Ministerpräsident Beck, Sie haben sich weit über Rheinland-Pfalz hinaus große Sympathie und Wertschätzung erworben. Ich danke Ihnen im Namen des gesamten Hauses herzlich für Ihre Arbeit, Ihren Einsatz und Ihre Verdienste um dieses Land und wünsche Ihnen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

(Anhaltender lebhafter Beifall – Romani Rose [von der Ehrentribüne aus]: Danke schön, Herr Beck!)

– Das ist vielleicht das größte Geschenk zum Abschied!

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Ich bedanke mich sehr herzlich für die Anerkennung und die Würdigung, und ich danke Ihnen allen für viele Jahre des Miteinanders.

Es waren viele spannende Sitzungen, die wir miteinander hatten – zu Zeiten, als der Bundesrat in Bonn seinen Sitz hatte, und nach dem Umzug in dieses

Haus. Ich erinnere mich bestens daran, als wir, das damalige Präsidium – an der Spitze war Herr Kollege **Teufel**, dann Herr Kollege **Biedenkopf** –, die Gebäude hier besucht haben und erschrocken darüber waren, wie heruntergekommen sie waren. Dennoch ist die Entscheidung gefallen, das Haus umzubauen und mit dem Bundesrat hierher zu wechseln. Damit sind viele Bemühungen um die Verwirklichung der deutschen Einheit auch symbolisch vorangebracht worden.

(C)

Wir haben viele gute Debatten geführt. Ich bin davon überzeugt, dass der Geist des Föderalismus für die Bundesrepublik auch in Zukunft unverzichtbar ist und dass Deutschland im Reigen der europäischen Staaten erst als föderaler Staat die Rolle wahrnehmen kann, die es wahrzunehmen hat.

Ihnen allen, den Ländern, für die Sie arbeiten, der Bundesrepublik Deutschland, für die wir alle gemeinsam arbeiten, der Bundesregierung, dem Bundesparlament wünsche ich ein gedeihliches Miteinander. Ich danke Ihnen herzlich und wünsche Ihnen auch persönlich alles Gute. Es waren für mich reiche Jahre. Dafür danke ich.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Horst Seehofer: Eigentlich würde ich die Sitzung jetzt gern für einen schönen Umtrunk schließen. Aber das ist nicht möglich.

Ich rufe **Punkt 1** auf:

Fragen an die Bundesregierung zur Einführung lärmabhängiger **Trassenpreise** (Drucksache 748/12)

(D)

Das Land Rheinland-Pfalz hat Fragen an die Bundesregierung gestellt, Herr Ministerpräsident. Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz).

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesen bewegenden Momenten ist es nicht einfach, zur Tagesordnung überzugehen; dennoch ist es notwendig.

Verkehrslärm insgesamt und **Bahnlärm insbesondere** sind heute die **wichtigste Umweltbelastung mit zweifelsfrei gesundheitsschädlichen Folgen**. Was Bahnlärm, vor allem durch die Güterverkehre, bedeutet, wissen die Menschen in Rheinland-Pfalz in dem traumhaft schönen Welterbetal **Mittelrhein** mit gleichwohl dramatisch hoher Lärmbelastung durch **circa 500 Züge pro Tag** und **Lärmspitzen von über 100 Dezibel**. Zum Vergleich: Das entspricht dem Lärm einer Kettensäge in 1 Meter Abstand. Das ist auch mit erheblichen **Erschütterungen** verbunden; diese Ereignisse finden **auch nachts** statt. Auf die wirtschaftlichen Schäden für den Tourismus, für die Entwicklung im Übrigen will ich nur hinweisen.

Seit Jahren arbeiten wir am Mittelrhein sehr eng mit unserem Nachbarland Hessen sowie mit den Bürgerinitiativen zusammen. Ein Bündel von Maßnah-

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

(A) men wurde entwickelt. Es wurden Umsetzungen an-
gestoßen, zum Beispiel mit der Bahn. Aber die
wichtigsten Weichen für eine Entlastung der Men-
schen müssen vom Bund gestellt werden.

Sieht man sich die Pressemeldungen des zuständi-
gen Bundesministeriums und der Koalitionsfraktio-
nen im Bundestag an, könnte man den Eindruck ha-
ben, dass es mit dem Schutz der Bürgerinnen und
Bürger endlich vorangeht. Danach wird demnächst
der Schienenbonus abgeschafft. „Demnächst“ ist laut
Koalition 2016, faktisch aber noch später; wohlge-
merkt: Dies gilt nur für Neu- oder Ausbaustrecken.
„Lärmsanierung Schiene“ sei ein Schwerpunkt. Tat-
sächlich harren innovative Lösungen, die erfolgreich
erprobt sind, der Zulassung.

Die **Alternativtrassenplanung für das Mittelrhei-
ntal** wird mit Voruntersuchungen so geschoben, dass
eine **Aufnahme in den nächsten Bundesverkehrswe-
geplan wohl nicht möglich** sein wird – so unsere Be-
fürchtung.

Ein lärmabhängiges Trassenpreissystem soll laut
Eckpunktepapier von Juli 2011 des Bundesverkehrs-
ministers und des Vorstandsvorsitzenden der Bahn,
Dr. Grube, bereits zum Fahrplanwechsel 2012
wirksam werden. Dieser fand vor wenigen Tagen, am
9. Dezember 2012, statt, ohne dass lärmabhängige
Trassenpreise eingeführt worden wären.

Der Bundesrat hat Anreize in Bezug auf lärmarme
Güterwagen auf Initiative von Rheinland-Pfalz und
Hessen bereits 2010 für 2011 eingefordert – daran
(B) will ich nur erinnern – und dazu ein umsetzbares Mo-
dell vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor die-
sem Hintergrund stellen wir mehrere Fragen an die
Bundesregierung.

Lärmabhängige Trassenpreise verlangen die **Um-
rüstung von Güterwagen**. Wann endlich stehen die
vielfach erprobten und von der Bahn favorisierten so-
genannten **LL-Bremssohlen** tatsächlich zur Verfö-
gung, die im Übrigen erheblich wirtschaftlicher wä-
ren? Wenn deren Zulassung wieder hinausgeschoben
wird: Warum erfolgt die Umrüstung nicht mit den be-
reits seit längerem uneingeschränkt zugelassenen
K-Sohlen? In der Schweiz wurde mittlerweile der ge-
samte Güterwagenbestand auf diese Bremssohlen
umgerüstet. Im Vergleich zu den teuren ortsfesten
Lärmschutzmaßnahmen, die zurzeit im Wesentlichen
nur bleiben, wäre die Umrüstung auf K-Sohlen im-
mer noch deutlich wirtschaftlicher, und man erreichte
zudem überall eine Entlastung der Menschen.

Jetzt werden beihilferechtliche Bedenken der Eu-
ropäischen Union gegen das von der Bundesregie-
rung vorgelegte lärmabhängige Trassenpreissystem
geltend gemacht. Wir wollen wissen: Warum hat der
Bund seinen Vorschlag überhaupt zur Ratifizierung
in Brüssel vorgelegt? Denn schließlich gibt es eine
**eindeutige Rechtsgrundlage für lärmabhängige
Spreizungen der Nutzungsentgelte**, die im Übrigen
in den Niederlanden bereits praktiziert werden.

Es gibt gegen das Modell, das der Bund dem diffe-
renzierten Trassenpreissystem zugrunde legt, aus un-
serer Sicht rechtliche Bedenken. Warum sollen zum
Beispiel manche Fahrzeuge, die jetzt schon leise
sind, nicht von dem Bonus profitieren dürfen? Warum
hat die Bundesregierung bei ihren Vorschlägen nicht
die Verkehrsminister der Länder und den im **Bundes-
rat** beschlossenen konkreten **Vorschlag** für ein Tra-
ssenpreissystem mit wirksamen Anreizen für lärm-
arme Fahrzeuge **vom September 2010** einbezogen?
Wir sind uns sicher, Sie hätten dann weniger Pro-
bleme, und die Menschen könnten jetzt schon davon
profitieren. (C)

Wir können auch nicht erkennen, dass der **Vor-
schlag des Bundes** zu einer deutlichen Lärmminde-
rung führt, weil die **Differenzierung zwischen lauten
und leisen Güterwagen kaum einen Anreiz zur Um-
rüstung bietet**. Das sehen im Übrigen auch Bahnex-
perten so.

Der **Bundesrat** hat die Defizite erkannt und noch
im November erneut Vorschläge für einen besseren
Lärmschutz auch über differenzierte Trassenpreise
konkret in der **Stellungnahme zum Eisenbahnregu-
lierungsgesetz** formuliert.

Schließlich, meine sehr verehrten Damen und Her-
ren, steht das **Ziel** im Raum, den **Bahnlärm bis 2020
um 50 Prozent zu reduzieren**. Wie, ob mit weiteren
technischen Regelungen und/oder mit Betriebsbe-
schränkungen, ist absolut unklar. Die Menschen an
den hochbelasteten Strecken und der Bahnsektor
wollen hier **mehr Klarheit**. Die Menschen brauchen
Perspektiven, und nicht zuletzt braucht die Bahn Pla-
nungssicherheit. – Vielen Dank. (D)

Vizepräsident Horst Seehofer: Danke, Frau Staats-
ministerin!

Das Wort für die Bunderegierung hat nun der Pa-
lamentarische Staatssekretär Ferlemann (Bundes-
ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung).

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Ge-
schätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Da-
men und Herren! Ich komme zur Beantwortung der
gestellten Fragen.

Frage 1: „Wann ist angesichts der erforderlichen
staatlichen Zulassungsprozesse für einen uneinge-
schränkten **Einsatz der** sogenannten **LL-Bremssoh-
len** und der Produktionsvorbereitungen bei den Her-
stellern mit einer breiten Verfügbarkeit und einem
Einbau dieser zu rechnen?“

Antwort: Maßgeblich für den Einsatz der LL-Soh-
len ist der Sicherheitsnachweis für die relevanten Be-
triebsbedingungen. Die UIC hat mit dem Europazug
eine entsprechende Betriebserprobung durchgeführt
und beschreibt den Stand der Technik zum betriebli-
chen Einsatz der LL-Sohle im Eisenbahnbetrieb. Im
ersten Halbjahr 2013 wird sich die UIC mit dem Ent-
wurf eines entsprechend aktualisierten technischen
Regelwerks befassen, das Grundlage für allgemeine

Parl. Staatssekretär Enak Ferlemann

(A) Zulassungen sein soll. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Hersteller von Bremssohlen bei entsprechender Nachfrage kurzfristig die erforderlichen Mengen produzieren werden.

Frage 2: „Warum sieht die Bundesregierung eine **Umrüstung** der Güterwagen **auf** bereits zugelassene **K-Bremssohlen** anders als die Schweiz und trotz der vergleichsweise höheren Kostensteigerungen im Straßengüterverkehr und trotz staatlicher Unterstützung als finanziell und wettbewerblich nicht verkraftbar für den Güterverkehr der Eisenbahnen an?“

Antwort: Die Bundesregierung hat keine Präferenz für die Verwendung einer bestimmten Technik zur lärmindernden Umrüstung von Güterwagen. Die Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Förderung von Maßnahmen der Lärminderung an Bestandsgüterwagen im Rahmen der Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems auf Schienenwegen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes ist technisch angelegt und gewährt für jede Art von lärmindernder Umrüstung eine laufleistungsabhängige finanzielle Zuwendung. Die Zuwendungshöhe orientiert sich an den bisher bekannten Mehrkosten für die Umrüstung auf die LL-Sohle, die als die Umrüstung mit dem besten Nutzen-Kosten-Verhältnis gilt.

Frage 3: „Ist die Bundesregierung der Auffassung und, wenn ja, aus welchen Gründen, dass eine – wie ursprünglich vorgesehen – **lärmabhängige Differenzierung der Trassenpreise** angesichts der in der Richtlinie 2001/14/EG beziehungsweise 2007/48/EG gegebenen speziellen Rechtsgrundlage eine **Beihilfe** darstellt und einer Notifizierung bedarf?“

(B)

Antwort: Die aufkommensneutrale Ausgestaltung eines Trassenentgeltsystems, welches den Kosten der umweltbezogenen Auswirkungen des Zugbetriebes Rechnung trägt, ist Aufgabe der Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ein derartiges Trassenentgeltsystem stellt nach Auffassung der Bundesregierung keine Beihilfe dar, die einer Genehmigung durch die Europäische Kommission bedarf.

Frage 4: „Warum hat die Bundesregierung ihre bisherigen Planungen zu einem lärmabhängigen Trassenpreissystem unter Distanzierung der Länder betrieben und den **Beschluss des Bundesrates unbeachtet gelassen?**“

Antwort: Die Bundesregierung hat den Wunsch der Länder, ein lärmabhängiges Trassenpreissystem in Deutschland zu schaffen, auch im Entwurf für ein künftiges Eisenbahnregulierungsgesetz berücksichtigt. Die Länder sind hierzu im Rahmen der Länder- und Verbändeberatung gehört worden.

Frage 5: „Warum will die Bundesregierung nicht – entsprechend der gegebenen Rechtsgrundlage zur Trassenpreisbildung – **jeden leisen Güterwagen**, solange er auf dem deutschen Netz fährt, **gleichberechtigt** von der lärmabhängigen Differenzierung **profitieren lassen?**“

Antwort: Die aufkommensneutrale Ausgestaltung eines Trassenentgeltsystems, welches den Kosten der

(C) umweltbezogenen Auswirkungen des Zugbetriebes Rechnung trägt, ist Aufgabe der Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Die Bundesregierung gewährt den Wagenhaltern eine Zuwendung, die derzeit noch ohne rechtliche Verpflichtung vorhandene Güterwagen auf leise Technik umrüsten. Eine Zuwendung an Wagenhalter, die kraft gesetzlicher Verpflichtung leise Güterwagen betreiben, wäre haushaltsrechtlich nicht zu vertreten. Bei der Erhebung der lärmabhängigen Entgeltkomponente im Rahmen des neuen Trassenpreissystems werden umgerüstete und nach TSI Noise in Betrieb genommene Güterwagen in gleicher Weise berücksichtigt.

Frage 6: „Warum führt die Bundesregierung die von ihr zur Stützung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems vorgesehenen Finanzmittel nicht zum Beispiel im Rahmen eines **Zusatzbeitrages** zur bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur besonderen Förderung der Güterstrecken der DB Netz AG zu?“

Antwort: Ziel der Bundeszuwendung ist ein Zuschuss zu den Umrüstmehrkosten der Wagenhalter, die vorhandene laute Güterwagen umrüsten, und nicht die Förderung der DB Netz AG.

Frage 7: „Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fachwelt, dass die Lärmverminderung an der Quelle, insbesondere die Umrüstung auf Verbundstoffbremssohlen, auch dann die wirtschaftlichste Möglichkeit zur Erreichung des Minderungsziels ist, wenn die Kosten der Umrüstung auf K-Sohlen zugrunde gelegt werden und damit eine netzweite Lärminderung zu den geringsten Kosten für den Bundeshaushalt und letztlich auch für den gesamten Bahnsektor erreicht werden kann?“

Antwort: Wegen des Sachzusammenhangs wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Mit der Eckpunktevereinbarung vom 5. Juli 2011 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Deutschen Bahn AG haben die Unterzeichner die Bedeutung der Lärminderung an der Quelle erkannt und ihr gemeinsames Interesse hieran öffentlich gemacht.

Frage 8: „Beabsichtigt die Bundesregierung weiter eine **Einschränkung der Streckennutzung für laute Güterwagen ab 2020**, und wann wird sie dazu eigene Vorschläge vorlegen?“

Antwort: Die Bundesregierung hat in der Förderrichtlinie „lärmabhängiges Trassenpreissystem“ bekundet, dass sie nach Ablauf der achtjährigen Laufzeit des lärmabhängigen Trassenpreissystems eine Nachfolgeregelung treffen wird, die die erreichte Lärminderung sichert. Die Ausgestaltung ist noch offen.

Die DB Netz AG weist in ihren Schienennetz-Benutzungsbedingungen darauf hin, dass sie nach Ablauf des lärmabhängigen Trassenpreissystems im Dezember 2020 in den Schienennetz-Benutzungsbedingungen entsprechende Folgemaßnahmen regeln wird, sofern nicht sektorspezifische ordnungspolitische Vorgaben zum Tragen kommen, die den Einsatz

Parl. Staatssekretär Enak Ferlemann

(A) nicht umgerüsteter Güterwagen entweder erheblich verteuern oder einschränken.

Frage 9: „Welchen Stellenwert hat für die Bundesregierung das in Artikel 3 der Europäischen Grundrechtecharta verankerte **Recht** jeder Person auf **Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit** im Verhältnis zum freien Verkehren alter und lauter Güterwagen zu jeder Tages- und Nachtzeit mit einhergehenden Gesundheitsschäden der betroffenen Menschen?“

Antwort: Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verfolgt mit dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II als zentrale Aufgabe seiner Politik, die belastenden Auswirkungen des Verkehrslärms auf ein vernünftiges Maß zu begrenzen. Hierzu hat die Bundesregierung neben der Festlegung von Lärmvorsorgewerten beim Aus- und Neubau von Schienenwegen in der Verkehrslärmschutzverordnung ein freiwilliges Programm zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Bundeseisenbahnen aufgelegt, das derzeit mit jährlich 100 Millionen Euro ausgestattet ist. Zudem wird im Projekt „Leiser Rhein“ die Umrüstung von Bestandsgüterwagen auf Verbundstoffbremssohlen gefördert.

Die Erprobung neuer Techniken zur Lärminderung an bestehenden Schienenwegen wurde mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II gefördert. Die Bundesregierung fördert finanziell das Projekt „Lärmreduzierter Güterverkehr durch innovative Verbundstoff-Bremsklotzsohlen“. Hier arbeiten Bremsbelag-Hersteller und Eisenbahnen an der Entwicklung und Erprobung verbesserter Werkstoffe, die in Verbundstoff-Bremsklotzsohlen für Eisenbahnfahrzeuge eingesetzt werden können.

(B) **Frage 10:** „Ist der Bundesregierung bewusst, dass mit der Umrüstung der Bestandsgüterwagen auf Verbundstoffbremssohlen angesichts eines Minderungsbedarfs an vielen Stellen im Mittelrheintal und anderen stark befahrenen Strecken um rund 30 Dezibel das Ziel noch lange nicht erreicht ist und weiter **lärmmindernde Maßnahmen** entsprechend dem Stand der Technik **an Wagen und Lokomotiven sowie auch an den Strecken** notwendig sind, und wie werden die nächsten Schritte dazu aussehen?“

Antwort: Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II vom 27. August 2009 als Ziel festgelegt, bis 2020 den Schienenverkehrslärm, ausgehend von den Werten des Jahres 2008, um 50 Prozent zu reduzieren. Dies erfordert eine Kombination verschiedener Maßnahmen, die auch technische Innovationen einschließen und dabei die praktische Umsetzbarkeit berücksichtigen. Die Bundesregierung hat die dafür notwendigen Schritte eingeleitet und wird sie auch weiter konsequent verfolgen. Wesentlich für eine durchgreifende Lärminderung wird sein, dass die Umrüstungsphase der lauten Bestandsgüterwagen bis zum Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen wird.

Vizepräsident Horst Seehofer: Vielen Dank!

(C)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 74:**

Antrag auf Entscheidung des Bundesrates über die Einleitung eines Verfahrens zur **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD)** gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) i.V.m. §§ 13 Nr. 2, 43 ff. des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) – Antrag der Länder Thüringen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 770/12)

Es liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Es beginnt Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht.

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor über einem Jahr, im November 2011, wurden die **Verbrechen** der aus Thüringen stammenden Mitglieder der **rechtsterroristischen Zelle „Nationalsozialistischer Untergrund“** bekannt. Heute wissen wir, dass Rechtsextremisten und Rechtsterroristen über Jahre hinweg eine Serie verabscheuungswürdiger Morde in Deutschland begangen und vermutlich weitere Anschläge und Straftaten verübt haben.

(D)

Neun Mitbürger mit Migrationshintergrund wurden in Deutschland seit dem Jahr 2000 ermordet. Zudem wurde eine aus Thüringen stammende Polizistin ebenso kaltblütig hingerichtet. Die Blutspur zieht sich durch das ganze Bundesgebiet. Diese Morde haben uns mit einer neuen Dimension rechtsextremistischer Gewalt in Deutschland konfrontiert. **Aus Rechtsextremismus ist mit dem Mördertrio des NSU Rechtsterrorismus geworden.**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin nach wie vor entsetzt und zutiefst erschüttert über diese Ereignisse und deren Zusammenhänge. Mein ganzes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen der ermordeten Opfer, und ich bekunde meine Solidarität mit allen unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die hier in Deutschland leben.

Deshalb betone ich: **Deutschland ist ein gastfreundliches, ein weltoffenes Land**, das von seiner internationalen Einbindung lebt. Die Aufgeschlossenheit für Neues, die Bereitschaft, sich mit Neuem zu beschäftigen, die Weltoffenheit und der **Respekt vor den Mitmenschen sind Triebfedern** unserer Geschichte, **unserer demokratischen Grundordnung und unseres freiheitlichen Wertesystems.**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits seit Jahren wird über ein Verbot der NPD diskutiert –

Christine Lieberknecht (Thüringen)

(A) unter sorgfältiger Abwägung aller verfassungsrechtlichen Hürden und politischen Bedenken.

Seit Bekanntwerden der brutalen und menschenverachtenden Verbrechenserie des NSU wird auf allen politischen Ebenen umso mehr über ein NPD-Verbot debattiert. Intensiv haben wir dies auf der Ebene der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder getan. Die aus den Taten des NSU gewonnenen Erkenntnisse der Strafverfolgungsbehörden haben uns im Dezember 2011 zu der Überzeugung gebracht, zwölf Jahre nach dem letzten Anlauf erneut ein NPD-Verbot anzustreben.

Heute entscheiden wir darüber, ob der Bundesrat von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch macht, ein solches Verfahren einzuleiten.

Grundlage für die Prüfung und Bewertung eines erfolgreichen NPD-Verbotsverfahrens ist eine **umfassende Materialsammlung**. Diese hat das Bundesamt für Verfassungsschutz auf Bitte der Innenminister unter Einbeziehung der Landesämter für Verfassungsschutz erstellt. Mit den darin dokumentierten Beweisen und Äußerungen von Hunderten Funktionsträgern und sonstigen Mitgliedern der NPD sind wir nun sicher, auch vor dem Bundesverfassungsgericht im Rahmen eines Parteiverbotsverfahrens den Nachweis führen zu können: Die **NPD verfolgt ihre verfassungsfeindlichen Zielsetzungen in aggressiv-kämpferischer Weise**. Wir sind davon überzeugt: Die NPD ist verfassungswidrig.

(B) Eine Partei ist dann verfassungswidrig, wenn sie nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. So sagt es unser Grundgesetz.

Der politische Kurs der NPD ist durch ihre aktiv-kämpferische aggressive Grundhaltung bestimmt. Diese ist grundsätzlich und dauernd nicht nur auf die Bekämpfung, sondern sogar auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet.

Die NPD hat eine **antisemitische, rassistische und ausländerfeindliche Einstellung**. Ihre Ziele, ihr Auftreten und ihre Aktionen sind mit denen des Nationalsozialismus wesensverwandt.

Die Ziele und das Verhalten der NPD sind mit den zentralen Aussagen des Grundgesetzes unvereinbar. Die **NPD will unsere elementaren Verfassungswerte**, nämlich die Würde des Menschen, die Freiheits- und Gleichheitsrechte und die parlamentarische Demokratie, **beseitigen**. Sie setzt alles daran, Einfluss auf die politische Willensbildung in Deutschland zu gewinnen und die bestehenden Verhältnisse nach ihrer ideologischen Ausrichtung und Weltanschauung zu verändern. Das planvolle Vorgehen der NPD zur Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zeigt sich deutlich in ihrer politischen Programmatik.

Ich will das kurz untermauern:

(C) Die **strategische Ausrichtung** der NPD **basiert auf** einem sogenannten **„Vier-Säulen-Modell“**. Darin ist die Rede von einem – ich zitiere – „Kampf um die Köpfe“, einem „Kampf um die Straße“, einem „Kampf um die Parlamente“ und schließlich einem „Kampf um den organisierten Willen“. Schon die Begriffe zeigen, wes Geistes Kinder dahinterstehen.

Mit einer vermeintlich harmlosen sogenannten „Graswurzelpolitik“ will die NPD die Gesellschaft mit ihrer Ideologie infiltrieren. Die NPD geriert sich als „Kümmerer“, um in der „Mitte des Volkes“ Fuß zu fassen. Dies geschieht durch kommunalpolitische Verankerung und durch bürgernahe Agitationen, zum Beispiel eine sogenannte „Kinderschutzkampagne“. Sie schleicht sich in Vereine ein und versucht gezielt, öffentliche Ämter und Aufgaben zu übernehmen. Mit dieser planvoll eingesetzten Taktik transportiert sie ihre verfassungsfeindlichen Zielsetzungen wirkungsvoll unter dem Deckmantel scheinbarer Anteilnahme.

Zudem besteht eine **enge Verflechtung** der NPD **mit der Neonazi-Szene und dem subkulturellen Rechtsextremismus**. Das zeigt sich in personellen Überschneidungen und in einer intensiven Zusammenarbeit. Die NPD arbeitet eng mit militanten und gewalttätigen sogenannten „Freien Kameradschaften“ zusammen. Sie verfügt über zahlreiche Verbindungen zu verbotenen rechtsextremistischen Organisationen und zu neonationalistischen Straf- und Gewalttätern.

(D) Ihre **Gewaltrhetorik**, die **Anwendung von Gewalt durch NPD-Mitglieder** und die in strafrechtlichen Verurteilungen zum Ausdruck kommende **Nähe zum Nationalsozialismus** können als Indikatoren für die Verfassungswidrigkeit der NPD gesehen werden. Zumindest teilweise schrecken NPD-Mitglieder zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele nicht vor der Begehung von Straftaten zurück. Dies gilt selbst für Mandats- und Funktionsträger – also die Führungsebene – der Partei.

Im Jahr **2003** wurde das **Verbotsverfahren** vor dem Bundesverfassungsgericht ohne Entscheidung in der Sache **eingestellt**. Damals konnte das Gericht nicht unterscheiden, ob das vorgelegte Material von der NPD oder von V-Leuten stammte. Daraus haben wir unsere **Lehren gezogen**. Diesmal stützen wir uns nur auf Belege, bei denen eine inhaltliche Quellenrelevanz ganz oder weitestgehend auszuschließen ist. Durch den Verzicht auf Quellenmaterial tragen wir den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung. Wir gehen sogar darüber hinaus.

Bereits vor dem Bekanntwerden der schrecklichen rechtsterroristischen Zusammenhänge hat Thüringen die erneute Prüfung eines NPD-Verbotsverfahrens gefordert. Die NPD ist nicht nur in Thüringen, sondern bundesweit die bedeutendste Organisation in der rechtsextremen Szene. Sie hat den geistigen Nährboden für die Mörder des NSU gelegt. Diese Organisation, die NPD, darf schlichtweg nicht länger

Christine Lieberknecht (Thüringen)

(A) als Partei bezeichnet und aus Steuergeldern finanziert werden.

Laut aktuellen Umfragen sprechen sich **knapp drei Viertel der in Deutschland lebenden Menschen für ein Verbot** der NPD aus. Die Mehrheit hat keinerlei Verständnis dafür, dass diese Partei auch noch aus Steuermitteln unterstützt wird.

Die Verbrechen der Mörder des NSU zeigen in aller Brutalität, dass rechtsextremistische Strukturen ihren aggressiven Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und unseren Rechtsstaat auch mit terroristischen Mitteln führen. Vor diesem Hintergrund sind wir alle, Bund und Länder, gefordert, unter Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel konsequent gegen rechtsextremistische Bestrebungen vorzugehen.

Ich erinnere aber auch an die Worte des norwegischen Ministerpräsidenten Jens Stoltenberg. Er sagte, auf sein Land bezogen, dass man auf die im Juli 2011 dort verübten Terrorakte mit mehr Offenheit und Demokratie reagieren werde. Genau das gilt auch für uns.

Die **Bekämpfung des Rechtsextremismus ist vor allem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Die Verharmlosung des Rechtsextremismus beginnt bereits dann, wenn man im privaten oder beruflichen Bereich extremistische, ausländerfeindliche oder antisemitische Äußerungen einfach stehen lässt, ohne aktiv zu widersprechen. Es ist die **Aufgabe aller Demokraten** über alle Parteigrenzen hinweg, **sich der Herausforderung durch den Rechtsextremismus zu stellen** und damit dem gewaltbereiten Spektrum den Nährboden zu entziehen.

(B)

Wir brauchen eine **Kultur des Hinsehens**. Wir alle sind gefordert klarzustellen, dass Extremisten in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Rechtsextremismus ist eine Schande für unser Land. Wir müssen ihn ächten; denn die Würde des Menschen ist unantastbar. Daher müssen wir alles tun, um den Anfängen zu wehren.

Die **Ursachen** für rechtsextreme Einstellungen sind **vielschichtig**. Die eigene wirtschaftliche Situation, ein diffuses Gefühl der Bedrohung der eigenen sozialen Existenz oder das Gefühl, an den Rand der Gesellschaft zu geraten, machen empfänglich für rechtsextreme Gesinnung.

Wir müssen für diese Probleme **Lösungen anbieten**. Ein **wichtiger Schlüssel dafür ist Bildung**. Bildung befähigt zu Teilhabe und Reflexion, sie erhöht die Chancen auf wirtschaftlichen Erfolg und schützt damit in mehrfacher Hinsicht vor rechtsextremen Einstellungen.

Ein weiterer wichtiger Schlüssel ist Integration. Wir haben dazu den **Nationalen Aktionsplan Integration**, und wir haben Leitlinien in den Ländern, auch in Thüringen, verabschiedet. Integration muss im Alltag stattfinden – in den Kommunen, in Vereinen und Verbänden, am Arbeitsplatz. Dazu haben wir auch Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse auf den Weg gebracht.

(C) Ich sagte es schon: Bildung und Integration schützen vor Rechtsextremismus. Neben diesen Maßnahmen der Prävention ist aber auch die **Politik gefordert, den Rechtsextremismus durch Intervention und Repression zu bekämpfen**.

Die NPD bereitet rassistischem und antisemitischem Gedankengut den Boden. Daher sind wir entschlossen, dem Treiben der NPD Einhalt zu gebieten. Lassen Sie uns dazu heute gemeinsam ein Zeichen setzen! Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Horst Seehofer: Danke, Frau Ministerpräsidentin!

Das Wort hat nun der Regierende Bürgermeister Wowereit.

Klaus Wowereit (Berlin): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Rede unser **Grundgesetz** zitieren. In **Artikel 1** heißt es:

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(D) Wenn wir heute über den Antrag auf Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen die NPD beraten, sollten wir uns klarmachen: Es geht um **Menschenwürde** und um **Menschenrechte**. Das sind die zwei **zentralen Bezugspunkte unserer Verfassung** und unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ich füge hinzu: Dies gilt für alle Menschen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft.

Und in **Artikel 21** heißt es:

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

15 von 16 Ländern sind nach sorgfältiger Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass die NPD in der Tat unsere freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpft. 15 Länder haben daher die Einleitung des Verbotsverfahrens gegen die NPD beantragt. Sie haben es sich nicht leicht gemacht. Der heutige **Antrag** auf Entscheidung des Bundesrates wurde **gründlich vorbereitet**. Eine Unmenge von belastenden Fakten wurde akribisch zusammengetragen. Die Materialsammlung liegt nun vor. Wer Einblick genommen hat, ist entsetzt über das, was dort zusammengefasst worden und was heute Realität in der Bundesrepublik Deutschland ist. Ich möchte den beteiligten Be-

Klaus Wowereit (Berlin)

(A) hören in den Ländern und im Bund danken, die alles getan haben, um die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Verbotverfahren zu schaffen.

Die **Beweislage**, die sich aus dem vorgelegten Material ergibt, ist **erdrückend**. Die Ziele der NPD und das Verhalten ihrer Anhänger zeigen: Diese Partei will die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen und sogar beseitigen. Ihre Politik ist von einer **aktiv-kämpferischen aggressiven Grundhaltung** geprägt. Sie stellt permanent die obersten Werte unserer Verfassung in Frage – die Menschenwürde, die Freiheits- und Gleichheitsrechte, das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip. Die NPD ist nicht irgendein Verein von harmlosen rechten Spinnern. Sie setzt die Axt an Eckpfeiler unseres friedlichen Zusammenlebens.

Diesem Treiben darf eine stolze, eine wehrhafte Demokratie nicht tatenlos zusehen, und sie darf es nicht finanzieren. Das geschieht in nicht unerheblichem Maße aus Steuermitteln. Es ist unerträglich, dass die NPD für ihre menschenfeindliche Hetze auch noch Geld von uns allen bekommt.

15 Länder sind zu der Auffassung gelangt, dass es gerechtfertigt ist, **eine der schärfsten Waffen unseres Rechtsstaates** einzusetzen: das Parteienverbot. Die Behörden der Länder haben Material zusammengetragen, mit dem wir uns ein eindeutiges Bild nicht nur von der Geisteshaltung führender Köpfe der Partei, sondern auch von den Zielen und Strategien der Partei machen können.

(B) Die Partei wünscht sich den – ich zitiere – „Maximalschaden dieses Parteienstaates“. So formulierte es ein Landtagsabgeordneter der NPD.

Die NPD transportiert völkisch-nationales Gedankengut und treibt einen Keil zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur. In einer Argumentationsbroschüre des Parteivorstandes heißt es:

Deutscher ist, wer deutscher Herkunft ist und damit in die ethnisch-kulturelle Gemeinschaft des deutschen Volkes hineingeboren wurde. (...) Ein Afrikaner, Asiate oder Orientale wird nie Deutscher werden können (...). Angehörige anderer Rassen bleiben deshalb körperlich, geistig und seelisch immer Fremdkörper (...).

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Rassismus in Reinkultur.

Die NPD bedient sich übelster antisemitischer und israelfeindlicher Parolen.

Der Holocaust wird als – ich zitiere – „jüdische Erfindung“ gelehrt und das Gedenken an die NS-Opfer als – Zitat – „einseitiger Schuld kult“ diffamiert. Ich erwähne an dieser Stelle auch die Parole der NPD aus dem letzten Wahlkampf hier in Berlin. Da hingen an vielen Laternenmasten Plakate mit der Aufschrift „Gas geben“. Eine bewusste Provokation und Verletzung von Gefühlen vieler Menschen, die bei einer solchen Parole unweigerlich an das Morden in den Gaskammern von Auschwitz denken!

(C) Diese Punkte lassen sich beliebig erweitern. Die vorgelegte Materialsammlung ist daher nicht nur höchst aufschlussreich, sondern sie zeigt auch: Die **Gefahren, die von der NPD ausgehen, sind konkret und keineswegs harmlos**.

Eine wichtige Lehre aus unserer Geschichte lautet: Man darf denen, die sich vorgenommen haben, Demokratie und Freiheit zu zerstören, nicht das Feld überlassen. In wenigen Wochen vor 80 Jahren, am **30. Januar 1933**, wurde die Macht an die Nazis übertragen. Am **9. November 1938**, also vor bald 75 Jahren, brannten in ganz Deutschland die Synagogen, und Tausende Juden wurden in die Konzentrationslager deportiert. Das war der Übergang zur systematischen Verfolgung der Juden.

Im Jahr **2013** werden wir **in Berlin** ein **Themenjahr** veranstalten, das wir **„Zerstörte Vielfalt“** nennen, mit dem wir an dieses düstere Kapitel der Geschichte und daran erinnern wollen, dass die Zerstörung der Vielfalt geradewegs in die Katastrophe führt. Die NPD will diese Vielfalt in unserem Einwanderungsland zerstören.

Es kommt hinzu: Wir erleben gerade, wie zentimeterweise Fakten über die Morde der rechten Terrorzelle NSU ans Licht kommen, die sie in ganz Deutschland begangen hat. Das jahrelange **Versagen der Verfolgungsbehörden** hat schwere Zweifel an der Haltung des Rechtsstaats genährt und Vertrauen in unsere Institutionen zerstört. Die beispiellose Mordserie zeigt, was passiert, wenn man die Handlungsmöglichkeiten der Rechtsextremisten nicht eindämmt. **Wachsamkeit und Entschiedenheit der Demokraten – darauf kommt es an!**

(D) Ja, meine Damen und Herren, das Verbotverfahren ist nicht frei von Risiken. Nie wird ein solches Verfahren völlig risikolos sein können. Aber wir können sagen, dass die Beteiligten nach bestem Wissen und Gewissen Fakten zusammengetragen haben, die die Verfassungswidrigkeit der NPD gut und solide begründen.

Im Übrigen: Was wäre die Alternative? **Tatenlosigkeit!** Nichts zu tun wäre ein **fatales Signal unserer Demokratie**. Genauso falsch wäre es allerdings, im Verbot der NPD den Schlüssel zur Überwindung von Menschenfeindlichkeit und Rassismus in unserer Gesellschaft zu sehen.

Es geht nicht allein um ein Parteienverbot. Damit würden wir zu kurz greifen. Es geht um die politische Kultur in unserem Land, um eine Haltung. Es geht darum, ob wir ein weltoffenes Land sein wollen. Es geht um eine **Absage an diskriminierende und menschenverachtende Ideologien**, um Menschenwürde und den **Zusammenhalt der Demokraten**. Und es geht um Rückendeckung für all jene Menschen in unserem Land, die tagtäglich Mut und Zivilcourage beweisen, sich den Rechten entgegenzustellen: am Arbeitsplatz und in der U-Bahn, in Schulen und Jugendclubs, in kommunalen Parlamenten und in den vielen Initiativen im ganzen Land, die sich gegen Rechtsextremismus im Alltag, für das friedliche Zusammenleben und für eine demokratische Kultur der

Klaus Wowereit (Berlin)

- (A) Vielfalt engagieren. Sie alle haben unseren Dank, aber eben nicht nur schöne Worte, sondern auch unsere tatkräftige Unterstützung verdient.

Wir alle haben uns die Entscheidung für den heutigen Antrag auf Einleitung eines Verbotsverfahrens nicht leicht gemacht. Ein Parteiverbot ist ein tiefer Eingriff in die Grundrechte. Aber klar ist auch: Wer diese Demokratie in ihrem Innersten zerstören möchte und systematisch die Würde des Menschen verletzt, wer danach trachtet, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, hat sein Recht auf eine Privilegierung als politische Partei verwirkt.

Ich appelliere an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung, die Frage eines NPD-Verbots in eigener Verantwortung zu prüfen und ebenfalls einen Antrag beim Bundesverfassungsgericht zu stellen. An dieser Stelle brauchen wir die Entschlossenheit und die Gemeinsamkeit der Demokraten.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag.

Vizepräsident Horst Seehofer: Ich danke und erteile nun Herrn Ministerpräsidenten Tillich das Wort.

Stanislaw Tillich (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben in Artikel 21 Absatz 2 die Möglichkeit des Verbotes einer Partei bewusst geregelt. Mit den Prinzipien einer Demokratie ist es nicht vereinbar, Parteien mit Mehrheitsentscheidung eines Parlaments zu verbieten. Deshalb sind die Hürden zu Recht sehr hoch, und deshalb entscheidet über das Verbot einer Partei das Bundesverfassungsgericht.

- (B)

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich am 6. Dezember auf einen Antrag des Bundesrates zum Verbot der NPD verständigt. Grundlage der Entscheidung war die **Materialsammlung der Innenminister**. Aus der Sicht der Länder ist damit nun zweifelsfrei belegt, dass die NPD eine verfassungsfeindliche Partei ist. Ihr Tun zielt aktiv-kämpferisch darauf ab, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen.

Im Klartext: Die NPD will unsere staatliche Ordnung umkehren. Der Freistaat Sachsen hält deshalb ein NPD-Verbot für notwendig und geboten.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2003 ist das erste Verbotsverfahren an rein formalen Gründen gescheitert. Das damalige Verfahrenshindernis können wir bei einem neuen Anlauf vermeiden. Alle Länder haben ihre **V-Leute** aus den Führungsstrukturen der NPD abgezogen. Die Innenminister stützen sich in ihrer aktuellen Bewertung auf Material aus offen zugänglichen Quellen. Dazu gehören insbesondere das Parteiprogramm und Äußerungen bei öffentlichen Veranstaltungen durch Mitglieder der NPD.

Sie reichen völlig aus, wie ich an einem Beispiel zeigen will:

(C) Seit 2004 sitzt die **NPD im Sächsischen Landtag**. Kurz vor meiner Reise als sächsischer Ministerpräsident nach Israel im Sommer 2010 hat sie im Landtag eine Debatte beantragt. Das Thema allein war schon unsäglich: „Keine Zusammenarbeit mit ‚Schurkenstaaten‘ – sächsisch-israelische Partnerschaft beenden“. Die darauf folgende Debatte war schlimmer als alle Befürchtungen: Der Fraktionsvorsitzende der NPD und heutige Bundesvorsitzende hat eine zutiefst antisemitische Hetzrede gehalten, die sowohl im Ton als auch im Inhalt erschreckend an finstere Tage deutscher Geschichte anknüpfte. Selbst durch Abdrehen des Mikrofons war diese Hassrede nicht zu stoppen. Erst nachdem der Präsident des Sächsischen Landtages Polizeikräfte zur Unterstützung herbeigerufen hatte, konnte der Eklat beendet und der Abgeordnete des Saales verwiesen werden.

Meine Damen und Herren, derartige Auftritte fügen unserem Ansehen in der Welt immensen außenpolitischen Schaden zu. Nicht nur bei diesem Auftritt hat die NPD in Sachsen deutlich gemacht, dass sie nahtlos an nationalsozialistisches Gedankengut anknüpft.

Und noch eines: Wenn die NPD in einem Parlament vertreten ist, **nutzt** sie ihre **Abgeordnetenmandate** schamlos als Schutzmantel, **um nationalistische Propaganda zu verbreiten**.

Sie hat darüber hinaus finanzielle und logistische Ressourcen, mit denen sie auch die Arbeit einer gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene in Sachsen zumindest befördern kann. Diese Kreise haben es sich offensichtlich zum Ziel gesetzt, in einigen Regionen Menschen mit anderer Weltanschauung, anderer Kultur oder anderer Hautfarbe gezielt zu bedrohen und einzuschüchtern.

(D)

Meine Damen und Herren, es gibt **Hinweise auf ein Zusammenwirken gewalttätiger Rechtsextremisten** in sogenannten Kameradschaften **mit der NPD**. Ich meine, es kann und darf nicht sein, dass wir eine gewaltbereite Szene auch noch indirekt aus Steuermitteln unterstützen.

Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern haben eine umfassende Materialsammlung zur NPD erstellt. Die **materiellen Voraussetzungen** für ein NPD-Verbotsverfahren können mit dem Bericht der Innenminister wie folgt begründet werden:

Erstens. Die NPD ist verfassungsfeindlich, weil sie offen rassistisch und fremdenfeindlich ist, weil sie unverhohlen den „Parteienstaat“ abschaffen will.

Zweitens. Die NPD hat eine aktiv-kämpferische und aggressive Grundhaltung, weil es ihr nicht um parlamentarische Teilhabe geht, sondern um die Abschaffung des Parlamentarismus, weil parlamentarische Beteiligung für sie allenfalls Mittel zum Zweck ist.

Drittens. Die NPD steht gewaltbereiten Strukturen sehr nahe. Das zeigt sich in ihrem Schulterchluss mit Neonazis, die unsere Demokratie sowohl auf der Straße als auch in den Parlamenten bekämpfen wollen.

Stanislaw Tillich (Sachsen)

(A) Deutlich zeigt sich: Es ist das Ziel der NPD, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu überwinden. Damit wird die Verfassungsfeindlichkeit der NPD belegt. Die materiellen Voraussetzungen für ein NPD-Verbotsverfahren **können mit dem Bericht der Innenminister** in der Tat **hinreichend begründet werden**.

Es bleibt die Frage der **Verhältnismäßigkeit** eines Parteiverbots, insbesondere **vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**. Nach gängiger Auffassung unserer Juristen kann der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht „kassieren“. Ich bin mir ganz sicher, dass unser Bundesverfassungsgericht bei seiner Entscheidung die Europäische Menschenrechtskonvention sowieso heranziehen wird. Meines Erachtens ist also das **Bundesverfassungsgericht** in diesem Verfahren der **Maßstab**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder neue Schritt braucht Mut. Wir haben diesen Mut. Zwar gehen wir ein **Risiko** ein; aber dieses Risiko sollten wir in Kauf nehmen, ja wir müssen es in Kauf nehmen. Schlimmer als ein eventuelles Scheitern vor dem Bundesverfassungsgericht wäre es, diesen Schritt gar nicht erst zu gehen.

In der aktuellen Ausgabe des „Spiegel“ äußert der ehemalige Verfassungsrichter Winfried **H a s s e m e r**: „... wenn man begründen kann, dass das vorliegende Material für ein Verbot reicht, dann muss man es machen – sonst riskiert man, dass dieses Schwert mit der Zeit einrostet.“ Ich sehe es deshalb als unsere Verpflichtung an, jetzt für ein Verbotsverfahren einzustehen.

(B)

Die **Kritiker** eines Verbotsantrags meinen, die NPD sei politisch bedeutungslos geworden. Dabei **verkennen** sie, dass insbesondere das **Parteienprivileg** wirksame Maßnahmen gegen Volksverhetzung und menschenverachtende Ideologie nahezu unmöglich macht.

Das klingt abstrakt, ist es aber nicht. Auch hierzu ein Beispiel: Wie sollen die Lehrer den Kindern und Jugendlichen in den Schulen unser demokratisches Denken vermitteln, wenn in unmittelbarer Nachbarschaft, wie es zum Beispiel in der Stadt Leipzig der Fall ist, die NPD ihre rassistische und antisemitische Ideologie verbreiten kann?

Oder ein anderes Beispiel: Wir haben jedes Jahr am **13. Februar**, dem Jahrestag der Bombardierung von Dresden im Zweiten Weltkrieg, eine nahezu gleiche Situation. Die NPD und andere Rechtsextremisten versuchen, diesen Tag stillen Gedenkens der Dresdener für ihre Zwecke zu vereinnahmen und zu missbrauchen, und haben für Jahrzehnte ihrerseits Demonstrationen angemeldet.

Ich will als Ministerpräsident nicht mehr erklären müssen, warum Verbote von NPD-Demonstrationen auf Grund des Parteienprivilegs vor Gericht kaum eine oder gar keine Chance haben und warum Polizisten diese Demonstrationen von erklärten Verfassungsfeinden auch noch schützen müssen.

(C) Noch einmal: Unser **Grundgesetz** ist und **bleibt** erster Maßstab und **Verpflichtung für unser Handeln**. Gemäß Artikel 21 Absatz 2 sind Parteien verfassungswidrig, „die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.“

Niemand soll glauben, mit dem Verbot der NPD wäre der Rechtsextremismus in Deutschland abgeschafft. Das menschenverachtende Gedankengut von Rechtsextremisten lässt sich nicht „verbieten“. Wir müssen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus entschieden entgegentreten. Nur dann können wir die falschen Argumente und demokratiefeindlichen Einstellungen der NPD und ihrer Anhänger entlarven und bekämpfen. Es muss uns allen in Kopf und Herz klar sein: Die dumpfen Botschaften der Neonazis nehmen wir nicht hin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns den ersten Schritt gehen, um die NPD dahin zu befördern, wohin sie gehört: ins politische Nichts! Das geht nur mit dem Ihnen vorliegenden Antrag beim Bundesverfassungsgericht, die NPD zu verbieten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Nun bitte ich Herrn Ministerpräsident Albig.

(D) **Torsten Albig** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eine Partei zu verbieten, das ist wohl eines der schärfsten Schwerter, das wir Demokraten ziehen können. Aber manchmal kommen wir eben nicht umhin, dieses Schwert in die Hand zu nehmen, weil wir die **Wehrhaftigkeit unserer Demokratie** beweisen müssen.

Wir müssen diesen Beweis vor unseren Kindern antreten, denen wir in den Schulen beibringen, warum unsere Demokratie und die Werte, für die wir eintreten, es wert sind, für sie zu kämpfen. Wir müssen ihnen mit gutem Unterricht den Weg zeigen, damit sie nicht anfällig werden für diejenigen, die auf den Schulhöfen mit unseren Steuermitteln produzierte widerliche Musik neonazistischer Parteien verteilen und unsere Kinder in ihr Gedankengut herüberziehen wollen. Wir müssen unseren Kindern zeigen, dass wir wehrhaft sind.

Deshalb ist das Verbotsverfahren die richtige Reaktion auf eine Partei, die unsere Demokratie am Ende abschaffen will, eine Partei, deren Wahlkämpfe wir mit Geld unterstützen, das uns für demokratische Politik fehlt, eine Partei, der wir damit helfen, ihren Kampf gegen unsere Verfassung zu führen. Es ist für mich eine **Zumutung, dass eine Demokratie** ihre eigenen **Feinde mit Steuergeldern aufpappelt**.

Diese Partei greift unsere Grundwerte an, jeden Tag und überall in Deutschland. Sie stellt sich jenseits der Wertebasis, die wir miteinander als demokratische Gesellschaft vereinbart haben. Sie be-

Torsten Albig (Schleswig-Holstein)

(A) kämpft unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, wo immer sie auftaucht – in jedem Parlament, auf jedem Schulhof, an jedem Stand.

Ich höre die Kritik, diese Partei sei doch gar nicht relevant, 0,5 Prozent hier, vielleicht einmal 5 Prozent da. Ich sage: Sie ist relevant, meine Damen und Herren, weil ihre **rassistische und faschistische Ideologie tötet**. Sie tötet in Form von Mörderinnen und Mördern, die über unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger herfallen, Mörderinnen und Mördern, die Häuser anzünden, Mörderinnen und Mördern, die mit Keulen hinter Menschen, die ihnen nicht gefallen, herjagen, Mörderinnen und Mördern, die ihre gedankliche Heimat im widerlichen Gedankengut der NPD haben.

Wer meint, unsere Freiheit angreifen zu müssen, wer meint, uns angreifen zu müssen, der muss den Widerstand aller Demokratinnen und Demokraten zu spüren bekommen. Die Feinde unserer Republik müssen erfahren, dass wir nicht tatenlos zuschauen, wenn sie rechtsradikales Gedankengut wieder salonfähig machen wollen. Das tut die NPD auf so unerträgliche Weise, dass wir aufgefordert sind, ihr den Status einer demokratischen Partei streitig zu machen.

Ich gestehe, als ich **Oberbürgermeister** war, habe ich darunter gelitten, dass ich ihrem Aufmarsch in meiner Stadt nicht einfach mit einem Verbot begegnen konnte, dass ich erklären musste, warum das möglich ist. Ich kann und will es nicht erklären. Ich bin immer lieber vor Gericht gezogen oder habe mich verklagen lassen. Aber wir können es einfacher machen, wenn wir ihr den Status einer demokratischen Partei streitig machen. Ich bin mir sicher, er wird ihr aberkannt. Wir müssen dafür kämpfen, in Karlsruhe genauso wie in Europa; denn diese Partei hat sämtliche Grenzen überschritten. Es ist jetzt an uns, diesen Nazis zu sagen: bis hierhin und keinen Schritt weiter in unserer Gesellschaft!

Wenn wir ein Verbotsverfahren auf den Weg bringen, dann wehren wir uns mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen eine braune Horde, die den Rechtsstaat abschaffen will. Das ist für mich ein wichtiges Zeichen für die **Standhaftigkeit unseres Rechtsstaates**. Unsere Kinder werden das zur Kenntnis nehmen.

Die Beweislage gibt es her, dass wir diesen **Schritt** wagen können. Er ist **gut vorbereitet**, und deshalb müssen wir einen neuen Anlauf in Karlsruhe nehmen. Die allermeisten Länder wollen heute gemeinsam diesen Schritt gehen. Ich freue mich darüber sehr. Ich bin mir wie meine Vorredner ganz sicher: Am Ende werden wir alle, die wir für unsere Demokratie einstehen, diesen Schritt gehen und dieses Bekenntnis ablegen. Es geht darum, einer rassistischen Partei Einhalt zu gebieten, und das geht weit über ein Verbotsverfahren hinaus. Es ist ein scharfes Schwert, das wir ziehen. Doch wer angegriffen wird, der muss sich verteidigen.

Meine Damen und Herren, verteidigen wir unsere Werte vor Gericht mit juristischem Verstand, vor allem aber mit politischer Kraft und politischem Mut!

(C) Die **Gefahr**, vor der wir stehen, ist nicht das Scheitern vor Gericht. Die Gefahr, vor der wir stehen, ist das **Scheitern vor unserer Geschichte**.

Zu Beginn der heutigen Sitzung sind die Demokraten in diesem Saal aufgestanden, um sich vor den Sinti und Roma eingedenk der Verbrechen, die an ihnen begangen worden sind, zu verneigen. Seien Sie versichert: Nazis wären nicht aufgestanden.

Ich bitte Sie: Stehen Sie alle auf, wenn nachher über den Antrag abgestimmt wird, und sagen Sie Ja!

Vizepräsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Nun hat das Wort Ministerpräsident Dr. Haseloff.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen-Anhalt hat den neuerlichen Antrag auf Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens mitinitiiert. Dafür gibt es sehr gute Gründe:

Die NPD ist eine verfassungsfeindliche und verfassungswidrige Partei. Sie will eine andere Gesellschaftsordnung. Allenfalls taktische Erwägungen veranlassen NPD-Funktionäre, sich gelegentlich moderater zu äußern. Aber das ist Fassade. Tatsächlich vertritt die NPD einen aggressiven völkischen Nationalismus und eine antiaufklärerische Ideologie.

(D) Das Prinzip der Gleichheit aller Menschen, unabhängig von ihrer Religion, Herkunft, Hautfarbe und Nationalität, eine der tragenden Säulen moderner demokratischer Verfassungsstaaten, lehnt die NPD strikt ab. Ihre Politiker zählen zu den schrecklichen und furchtbaren Vereinfachern.

Schreckliche Vereinfacher haben unser Land schon einmal in die Katastrophe geführt. Das darf sich nie mehr wiederholen. Unsere Verfassungsmütter und -väter haben das Grundgesetz als Antithese zu jedem politischen Extremismus konzipiert. Insbesondere der Kernsatz des Grundgesetzes, der erste Satz des Artikels 1: „**Die Würde des Menschen ist unantastbar**“, ist die **Antwort auf den Nationalsozialismus**.

Unsere Demokratie ist streitbar und wehrhaft. Diese Wehrhaftigkeit unterscheidet sie von der Konzeption der Weimarer Reichsverfassung. Die Weimarer Republik ist auch an der Indifferenz eines falsch verstandenen Liberalismus gescheitert. Das Grundgesetz steht für ein weltoffenes pluralistisches Deutschland und ein aufgeklärtes Verständnis von Nation.

Aus all diesen Gründen halte ich einen neuen Antrag, die NPD zu verbieten, für notwendig. **Sachsen-Anhalt** hat deshalb im vergangenen Jahr die **Prüfung der Erfolgsaussichten** eines neuen NPD-Verbotsverfahrens **initiiert**. Das Innenministerium meines Landes hat gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern die entsprechende **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** geleitet.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)

(A) Gemäß dem IMK-Beschluss vom 22. März 2012 wurde in intensiver Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern unter maßgeblicher Beteiligung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Verfassungsschutzbehörden der Länder eine **umfangreiche Materialsammlung erstellt**. Sie bietet eine hinreichende Grundlage. Die **Vertrauensleute** der Verfassungsschutzbehörden in den Führungsgremien der NPD sind **abgeschaltet** worden. In der Materialsammlung sind nur quellenfreie Beweismittel enthalten, und zwar auf mehr als 1 000 Seiten. Deutlich gehen hieraus die Nähe der NPD zur nationalsozialistischen Ideologie und ihre aktiv-kämpferische Haltung hervor.

Selbstverständlich birgt ein Verbotsantrag auch **Risiken**. Das Grundgesetz ist eine parteienfreundliche Verfassung. Das in der Verfassung verankerte **Parteienprivileg** schützt den offenen Wettbewerb der politischen Parteien und Programme. Doch folgt daraus kein absoluter Schutz. Er kann nicht von einer Partei in Anspruch genommen werden, die in aktiv-kämpferischer aggressiver Weise die zentralen Werte unserer Verfassung bekämpft. Genau das tut die NPD.

Deshalb meine ich: Ein neues Verbotverfahren bietet aussichtsreiche Chancen. Ein **Verbot** der NPD würde zwar das Problem des Rechtsextremismus nicht lösen und Meinungen nicht ändern. Es ist kein Allheilmittel; das ist mir bewusst. Aber es würde ein starkes Zeichen setzen, sowohl nach innen als auch nach außen. Es hätte vor allem **hohe symbolische Bedeutung**. Die NPD würde nicht mehr unter dem Schutz des Parteiengesetzes stehen und dessen Privilegien in Anspruch nehmen können. Auch könnte sie öffentliche Räume nicht mehr für sich beanspruchen.

(B) Wir müssen verantwortlich mit unserer Freiheit umgehen. Rechtsextremistische und menschenverachtende Parolen haben in einer pluralen und offenen Gesellschaft keinen Platz. An unserer Entschlossenheit sollte niemand zweifeln.

In diesem Sinne bitte ich dem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Horst Seehofer: Ich danke.

Nun hat das Wort Herr Staatsminister Hahn (Hessen).

Jörg-Uwe Hahn (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Am 10. November 2000 hat an dieser Stelle die damalige stellvertretende hessische Ministerpräsidentin Ruth Wagner für das Land Hessen ausdrücklich vor einem Antrag des Bundesrates auf Einleitung eines NPD-Verbotverfahrens gewarnt. Ruth Wagner gab zu bedenken, dass ein NPD-Verbot nach ihrer tiefen Überzeugung keinen einzigen Rechtsradikalen davon abhalten werde, sich kriminell gegenüber Ausländern zu verhalten. Ein solches Verbot werde nicht dazu beitragen, rechtes Gedankengut wirklich zu bekämpfen, rassistische Gesinnung und Gewaltbereitschaft zu überwinden. Die Bekämpfung des Rechts-

radikalismus erfordere vielmehr den konsequenten Einsatz aller Ressourcen der Polizei, der Justiz und anderer rechtsstaatlicher Mittel, um rechtsradikale Gewalttätigkeit zu unterbinden und strafrechtlich zu verfolgen. Daneben bedürfe es der stetigen Auseinandersetzung einer aktiven Bürgergesellschaft mit dem Rechtsextremismus, mit Fremdenhass, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Gedanken der damaligen Hessischen Landesregierung sind nach wie vor aktuell. Sie entsprechen im Jahre 2000 wie im Jahre 2012 unserer politischen Grundüberzeugung.

Mit den Befürwortern dieses Verbotsantrages verbindet uns selbstverständlich die tiefe Abscheu gegenüber rechtsextremer Gesinnung, die zu Gewalttaten bis hin zu den nach wie vor unfassbaren Mordanschlägen des NSU führen kann. Und es ist in der Tat – viele Kollegen haben es angesprochen – schwer zu ertragen, dass eine Partei, deren rassistische Ziele in diametralem Gegensatz zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, über Wahlkampfkostenerstattung – Herr Tillich hat darauf hingewiesen – und Fraktionsgelder, also mit Steuergeldern, finanziert wird.

Hessen wird sich in Anerkennung der legitimen Zielsetzung natürlich nicht gegen einen Verbotsantrag stellen. Es wäre eine unzulässige Überhöhung der eigenen politischen und rechtlichen Positionen, hätte das Land Hessen in der Innenministerkonferenz beziehungsweise auf der Ministerpräsidentenkonferenz mit einem Veto die Einstimmigkeit nicht hergestellt. Aber ich möchte an dieser Stelle für die Hessische Landesregierung auch deutlich machen, dass wir das **Verbotverfahren nicht nur als Chance, sondern** auf dem Weg zur Bekämpfung rechtsradikalen Gedankengutes **auch als Gefahr** ansehen. Die größte Gefahr besteht in einem **erneuten Scheitern in Karlsruhe oder gar in Straßburg**. Genau diese Bedenken haben der hessische Innenminister Boris Rhein unlängst bei der Innenministerkonferenz in Rostock und unser Ministerpräsident Volker Bouffier auf der Ministerpräsidentenkonferenz in der vergangenen Woche hier in Berlin in einer **Protokollerklärung für das Land Hessen** festgehalten.

Diese **Bedenken**, die ich gleich noch etwas präzisieren möchte, **werden** im Ergebnis von namhaften Persönlichkeiten, unter anderen **von dem Herrn Bundestagspräsidenten Norbert Lammert**, von dem **Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Wolfgang Bosbach**, von dem **ehemaligen Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Jentsch** und – erst gestern in der FAZ nachzulesen – von Professor Claus Leggewie **geteilt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst wenn das Bundesverfassungsgericht ein Verbot der NPD aussprechen würde, könnte es vom **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** wiederum aufgehoben werden. Man kann davon ausgehen, dass – ich betone – einige Mitglieder der dann verbotenen NPD nach Straßburg ziehen werden und dort angesichts der **strengen Verhältnismäßigkeits- und Bedürf-**

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

(A) **nisprüfung** des Gerichtshofs gewiss höhere Erfolgchancen hätten. Hier könnte sich die NPD sogar auf ihre deutlich zurückgegangene politische Bedeutung berufen. Angesichts ihrer letzten Wahl- und Umfrageergebnisse sowie ihrer erheblichen finanziellen Probleme und nicht zuletzt angesichts der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts von Mittwoch dieser Woche dürfte eine von der NPD ausgehende konkrete Gefahr für die Demokratie zumindest aktuell nicht ohne Weiteres angenommen werden können.

Stattdessen ist **zu besorgen**, dass ein – dann wiederholt – gescheitertes Verbotsverfahren zu einer **Aufwertung der NPD** führen könnte. Wir alle hier im Raum wissen, dass sich die NPD derzeit personell und finanziell Gott sei Dank auf einem absteigenden Weg befindet. Mit unserer Diskussion dürfen wir auf keinen Fall erreichen – da müssen wir aufpassen –, dass sich dieser richtige Weg wieder verändert.

Es ist zu bedenken, dass auch im Falle eines Verbotes das **Problem des Rechtsextremismus nicht gelöst** wäre. Rechtsextremes Denken und Handeln blieben entweder im Untergrund oder würden in Gestalt einer **Konkurrenz- oder Ersatzorganisation** wieder ans Licht treten. Wir sehen, dass sich so etwas schon **zu bilden beginnt**.

Auch ist angesichts der Rechtsprechung des EGMR **nicht** einmal sicher, dass ein Verbot **zwingend** zum **Mandatsverlust** aller derzeitigen Abgeordneten in den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen führt.

(B) **Extremisten und extremistisches Gedankengut** können wirksam nur durch umfassende politische, justizielle und gesellschaftliche Anstrengungen **bekämpft** werden. In diesem Sinne verfolgt die **Hessische Landesregierung** vielfältige Ansätze, und ich gehe davon aus – ich habe es den Beiträgen der Kollegen entnommen –, dass das natürlich auch für die übrigen Länder gilt.

Wir lassen uns von unserem **Landespräventionsrat**, dem Vertreter der Wissenschaft, der Politik und der Praxis angehören, regelmäßig beraten, wie wir Prävention gegen Rechtsextremismus organisieren und welche Projekte wir durchführen können.

Wir haben **Ausstiegshilfen** zur Beendigung rechtsextremistischer Karrieren institutionalisiert und versuchen, durch **pädagogische Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen** und ihren Eltern schon den „Einstieg“ in den Rechtsextremismus zu verhindern.

Wir haben in Hessen ein Netzwerk geschaffen, das Personen und Institutionen **bei Auseinandersetzungen** mit rechtsextremistischen Aktivitäten **vor Ort** – in der Kommune, im Kreis – mit **konkreten Handlungsempfehlungen** zur Seite steht.

Zudem werden unsere **Polizisten, Staatsanwälte und Richter** im Rahmen unterschiedlichster **Fortbildungsangebote** für Strukturen und Erscheinungsformen von Rechtsextremismus sensibilisiert.

(C) Auch durch das **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts** in dieser Woche hat der Rechtsstaat gezeigt, dass er durchgreifen kann. Es ist noch keine 14 Tage her, dass ein bekennender Rechtsextremist in Hessen von einem Landgericht zu einer mehr als fünfjährigen Haftstrafe verurteilt wurde.

Am 3. Oktober sind in Hessen in einer Vielzahl von Kommunen spontan öffentliche Kundgebungen organisiert worden, weil die NPD – welch ein Hohn! – diesen Tag dazu nutzen wollte, Protestveranstaltungen vor Moscheen durchzuführen. Allein in meiner Heimatstadt **Bad Vilbel** haben sich mehr als 250 Personen zum **Schutze der Moschee vor Rechtsextremen** zusammengefunden – über alle Parteien und über alle Religionen hinweg!

Zum Gedenken an den in **Kassel** Ermordeten ist ein Platz in der Nähe seines Todesortes nach ihm benannt worden. Damit setzen wir ein Zeichen gegenüber den nachwachsenden Generationen. Zur Einweihung des Platzes wurde unter anderem eine Grußbotschaft des Bundespräsidenten verlesen. Das war eine ergreifende Situation. Ich habe mich im Namen der Hessischen Landesregierung bei den Eltern des Opfers dafür entschuldigt, dass der Staat es nicht geschafft hat, ihren Sohn zu schützen.

Um diese Arbeit fortsetzen zu können, müssen wir die nächsten Jahre nutzen. Fritz Bauer, ihnen allen bekannt als der erste große NS-Chefankläger, hat nächstes Jahr einen Jahrestag. Wir, die Hessische Landesregierung, werden ihn gemeinsam mit dem **Fritz-Bauer-Institut** nutzen, um Zusammenhänge auf diesem Feld aufzuzeigen und Abscheu gegenüber (D) Rechtsextremismus zu organisieren.

Die Hessische Landesregierung bleibt in der Kontinuität ihrer Haltung von vor zwölf Jahren. Wir erkennen die Argumente aller Kollegen an, die das Parteiverbot als ein Mittel zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus betrachten und es für ein gewichtiges Instrument halten. Wir sind aber weiterhin der Überzeugung, dass man **politische Gesinnung** erfolgreich **nur politisch bekämpfen** kann, dass Strukturen wie Parteien letztlich nur eine organisatorische Hülle sind, die Gesinnungstäter schlicht austauschen können.

Ein Parteiverbotsverfahren gegen die NPD kann deshalb eine umfassende Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht ersetzen; darüber sind wir alle uns einig. Weder würden durch ein erfolgreiches Verbotverfahren die Rechtsextremisten verschwinden, noch würde der Gefahr der Bildung von Ersatzorganisationen wirksam begegnet. Es kann daher nur zusätzlich im Rahmen der allgemeinen Bekämpfung des Rechtsextremismus in Betracht kommen.

Das Land Hessen wird sich deshalb der Stimme enthalten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Horst Seehofer: Nun hat noch Minister Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

(A) **Lorenz Caffier** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mit einem Zitat aus dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung der Erfolgsaussichten eines neuen NPD-Verbotsverfahrens beginnen. Der Fraktionsvorsitzende der NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat auf dem Politischen Aschermittwoch der NPD 2009 in Saarbrücken gesagt: „Die NPD hat nichts anderes als den Auftrag, ... Werkzeug zu sein. ... Wir wollen den Maximalschaden dieses Parteienstaates.“

Diese Äußerung macht sehr deutlich, wes Geistes Kind die braunen Kameraden sind. Die NPD bekämpft unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung auf aggressive Weise. Die Protagonisten der Partei stellen ihr Wirken in die Tradition der NSDAP. Die NPD pflegt ein enges Bündnis mit neonazistischen Kameradschaften. Diese Partei steht außerhalb unseres verfassungsrechtlichen Rahmens und muss deswegen verboten werden.

In der vergangenen Woche haben sich die Innenministerkonferenz und die Ministerpräsidentenkonferenz für ein neues Verbotsverfahren ausgesprochen. Klar ist: **Wir werden die Fehler von 2003 nicht wiederholen.** Wir haben alle juristischen Bedingungen erfüllt, die uns das Bundesverfassungsgericht vor knapp zehn Jahren ins Stammbuch geschrieben hat.

Seit der Sonderkonferenz der Innenminister vom 22. März dieses Jahres sind wir konsequent und konzentriert den Weg zur Vorbereitung eines möglichen NPD-Verbotsverfahrens gegangen. Er führte bekanntermaßen über die **Abschaltung der V-Leute** in den Führungsgremien der NPD, die rund 1 000-seitige **Materialsammlung** und schließlich die **Materialbewertung**.

(B) An dieser Stelle sei es erlaubt – ähnlich wie Herr Kollege Wowereit aus Berlin es getan hat –, den **Sicherheitsbehörden**, die in den vergangenen Wochen und Monaten sehr häufig – zum Teil zu Recht – in der öffentlichen Kritik standen, Dank zu sagen. Aber im Zusammenhang mit der Materialsammlung **haben sie exzellente Arbeit geleistet**, und das sollte auch erwähnt werden.

Im Ergebnis steht fest: Wir können mit öffentlich zugänglichen Beweismitteln belegen, dass die NPD eine verfassungsfeindliche Partei ist, und wir können ihr kämpferische Aggressivität nachweisen.

Deshalb ist es richtig, den Gang nach Karlsruhe vor das Bundesverfassungsgericht anzutreten. Unsere Demokratie ist wehrhaft. Nutzen wir die Mittel, die unsere Rechtsordnung vorsieht! Denn eine **wehrhafte Demokratie muss Grenzen setzen**.

Die Lehre, die wir aus der Geschichte ziehen müssen, heißt sehr klar: Wehret den Anfängen! Um es mit den Worten Simon Wiesenthals zu sagen: „Wir haben nicht das Recht, uns ein zweites Mal zu irren und für harmlos zu halten, was in eine Katastrophe münden kann!“

Nun zu einer häufig diskutierten Frage: Meine Kollegen und ich sind der Auffassung, dass die NPD

(C) auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nicht erfolgreich sein kann. Sie **stellt sich gegen die Menschenrechte und kann sich deswegen nicht missbräuchlich auf die Europäische Menschenrechtskonvention berufen.** Nach Artikel 17 der Konvention begründet diese nämlich nicht das Recht auf eine Tätigkeit, die darauf abzielt, die in ihr festgelegten Rechte und Freiheiten abzuschaffen beziehungsweise einzuschränken. Deswegen sehen wir einem möglichen Prozess vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sehr gelassen entgegen.

Wir brauchen Rechtssicherheit, wir brauchen ein Verbot – auch um den Rechtsextremismus in Gänze zu schwächen. Die **wichtigste Geldquelle** für den Rechtsextremismus in Deutschland ist die **staatliche Parteienfinanzierung**. Die NPD ist in zwei Landtagen vertreten. Auch der Schweriner Landtag ist immer wieder unfreiwillige Bühne für die dumpfen Parolen der Abgeordneten von der NPD. Es ist für mich und meine Kollegen unerträglich, dass der Steuerzahler diese Partei und ihre menschenverachtende Hetze mitfinanzieren muss. Mit einem Verbot der NPD **würde** diese Finanzquelle **endgültig versiegen**.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ein Verbot der NPD – so wichtig es im Kampf gegen den parteiengebundenen Rechtsextremismus ist – ersetzt nicht das aktive Eintreten aller gesellschaftlichen Kräfte für die Grundwerte unserer Demokratie. Extremistisches Gedankengut lässt sich nicht verbieten. Jeder von uns – Sie und ich – ist aufgefordert, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu werben und sie zu leben. Freiheitlichkeit und Demokratie sind keine Selbstverständlichkeit. Gerade in Deutschland und vor allem in Ostdeutschland mussten die Bürgerinnen und Bürger diese Werte lange genug entbehren. Die Feinde der errungenen Demokratie dürfen nie wieder eine Chance haben, in unserem Land Fuß zu fassen oder gar zu erstarken.

In diesem Sinne bitte ich Sie alle und fordere Sie auf: Stimmen Sie dem Antrag zu! Stimmen Sie für einen Gang nach Karlsruhe! – Vielen Dank.

Vizepräsident Horst Seehofer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, die in **Drucksache 770/12** beantragte Entscheidung zu treffen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit; Ausnahme ist das Land Hessen.

Dann ist so **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 2 a) und b)** auf:

a) Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (**Haushaltsgesetz 2013**) (Drucksache 694/12)

(C)

(D)

Vizepräsident Horst Seehofer

- (A) b) **Haushaltsbegleitgesetz 2013** (HBeglG 2013)
(Drucksache 695/12)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst über **Punkt 2 a)**, dem Haushaltsgesetz 2013.

Da weder eine Ausschussempfehlung noch ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegt, stelle ich zunächst fest, dass zu dem Gesetz der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Wir haben noch über die unter Ziffer 2 der Ausschussdrucksache empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen nun zu **Punkt 2 b)**, dem Haushaltsbegleitgesetz 2013.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer entsprechend Ziffer 1 dafür ist, den Vermittlungsausschuss anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Die Ziffer 2 der Ausschussdrucksache entfällt damit.

Nun rufe ich **Punkt 4** auf:

Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes (**Betreuungsgeldgesetz**) (Drucksache 697/12)

- (B) Es gibt Wortmeldungen. Frau Ministerpräsidentin Kraft beginnt.

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr hat die **OECD** eine groß angelegte **Studie zur Familienpolitik** veröffentlicht. Der bundesdeutschen Familienpolitik hat sie ein **verheerendes Zeugnis** ausgestellt: **teuer und ineffizient, widersprüchlich und mangelhaft gerade in der frühen Bildung**.

Das war im **Frühjahr 2011**. Was ist seitdem passiert? Die Bundesregierung steuert leider weiter in die falsche Richtung, und zwar mit Vollgas.

(Vorsitz: Vizepräsident David McAllister)

Viele Familien in Deutschland suchen händeringend einen U-3-Platz, damit sie den oft schwierigen Spagat zwischen Beruf und Familie schaffen. Echte Wahlfreiheit, wovon immer so gerne gesprochen wird, ist bei weitem noch nicht vorhanden. Und es zeigt sich, dass die **Zahlen, die 2007** beim Krippengipfel **angenommen wurden, der Realität nicht standhalten, der Bedarf vielmehr wesentlich größer** sein wird.

Die Familien fordern daher zu Recht, dass es endlich vorangeht mit einer sozialen und gerechten – sprich: einer modernen – Familienpolitik in Deutschland. Das Betreuungsgeld, über das wir beraten, ist

definitiv kein Element einer modernen Familienpolitik. Damit soll eine neue, teure staatliche Leistung eingeführt werden, mit der kein einziges drängendes familienpolitisches Problem gelöst wird. Im Gegenteil, es werden neue Probleme geschaffen.

Von Anfang an gab es daher schwerwiegende Argumente gegen das Betreuungsgeld. Sie gingen quer durch die gesellschaftlichen Gruppen, quer durch alle Parteien. Wieder und wieder hat die Bundesregierung darüber beraten. Nicht ohne Grund musste die Abstimmung im Bundestag mehrere Male verschoben werden. Bis heute ist das Betreuungsgeld auch in den Reihen der Regierungskoalition **hoch umstritten**. Ich meine: zu Recht.

Die **Umfragen** zeigen, dass dies auch die Bürgerinnen und Bürger so sehen: Drei Viertel lehnen das Betreuungsgeld ab, zwei Drittel der Anhängerinnen und Anhänger der CDU halten es für falsch, rund drei Viertel der Deutschen sagen auch, sie würden dieses Geld lieber in den Ausbau der Kitas stecken.

Die Bundesregierung täte gut daran, Familienpolitik nicht gegen die Bedürfnisse und gegen den Willen der großen Mehrheit der Familien zu machen. Das kann nicht richtig sein.

In **Nordrhein-Westfalen** würde das Betreuungsgeld aller Voraussicht nach **Kosten von 270 Millionen Euro** verursachen. Mit diesem Geld könnten wir **27 000 neue Betreuungsplätze** finanzieren. Damit könnten wir in der frühen Bildung und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen weiteren wichtigen Schub realisieren. Das ist die Debatte, die wir eigentlich führen müssten.

1991 wurden 15 Prozent aller Mehrpersonenhaushalte allein von Frauen finanziert. 2010 waren es schon 21 Prozent. Das besagt das **Forschungsprojekt „Familienernährerinnen“ des DGB**. Die Bundesregierung bildet mit dem Betreuungsgeld ein Lebensmodell ab, das mit dem Lebensalltag vieler Frauen und Familien schlicht und einfach nichts zu tun hat.

Auch das muss einmal deutlich gesagt werden: **Wahlfreiheit** ist der **entscheidende Punkt**. Es geht **nicht um Bevormundung von Familien**, es geht nicht darum, nicht zu würdigen, dass Frauen und Männer Familienleistungen erbringen. Es geht darum, welcher Ansatz der richtige ist.

Deutlich ist auch: Arbeiten zu gehen ist speziell für viele Mütter eine Notwendigkeit, um die Existenz ihrer Familie zu sichern.

Fakt ist, dass mit dem Betreuungsgeld und der Diskussion darüber Gegensätze konstruiert werden, die es in der Wirklichkeit nicht gibt. Da wird davon gesprochen, dass Familien ihr Kind in die Krippe geben, und auf der anderen Seite stünden die Familien, die ihr Kind selbst betreuen. Als würden Krippenkin- der nicht von ihren Eltern betreut! Als würden diese ihre **Erziehungsverantwortung** quasi an der Tür der Kita abgeben! Obwohl die Kombination aus Kind und Beruf immer häufiger zur Lebensrealität junger Eltern gehört, tut die Bundesregierung mit dem Betreu-

(C)

(D)

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

(A) ungs geld nichts dafür, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorankommt.

Schlimmer noch, sie lässt mit dem Gesetz die Kinder selbst allein, gerade diejenigen, die es am schwersten haben. Die Erfahrungen mit dem Betreuungsgeld in anderen Ländern zeigen deutlich: Das Betreuungsgeld hält diejenigen Kinder von der Kita fern, die frühe Bildung besonders dringend brauchen. Für die sozial schwächeren Familien ist dies der völlig **falsche Anreiz**. Deshalb wird in Norwegen konsequenterweise über die Abschaffung des Betreuungsgeldes diskutiert. Und wir in Deutschland wollen es einführen! Wer nimmt hier die Realität nicht zur Kenntnis!

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen:

Das Betreuungsgeld ist sozial- und bildungspolitisch verfehlt.

Es ist integrationspolitisch und gleichstellungspolitisch völlig fehlgeleitet.

Es ist wirtschafts- und finanzpolitisch unvernünftig.

Wir nehmen sehr ernst, was die **OECD** der Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben hat: **in die Strukturen, in Prävention, in frühe Bildung investieren!** Das ist der richtige Weg, um Familien zu stärken und das Beste für die Kinder zu erreichen. Wer Wahlfreiheit wirklich will, muss das Geld in Angebote investieren, ohne die der Begriff „Wahlfreiheit“ eine hohle Phrase bleibt.

(B) Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir rufen deshalb heute den Vermittlungsausschuss an. Ich hoffe, dass sich viele anschließen, damit wir es noch schaffen, das richtige Signal zu setzen und das Gesetz aufzuheben. – Vielen Dank.

Vizepräsident David McAllister: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin Kraft!

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Haderthauer.

Christine Haderthauer (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es gibt wahrscheinlich nur wenige Länder, in denen Politik ein so unentspanntes Verhältnis zum Thema „Familie“ hat wie Deutschland.

Das ist der Hauptgrund, warum wir so spät dran sind mit zeitgemäßer, ideologiefreier und bedarfsgerechter Politik für Familien – später als unsere europäischen Nachbarn, was den Ausbau familienergänzender Kinderbetreuungsstrukturen angeht, aber auch später, was die Einführung zielgerichteter Unterstützung individueller Modelle bei Betreuung und Erziehung angeht.

Dass wir ein bisschen später dran sind, hat aber auch Vorteile: Wir haben die Chance, die Irrtümer, denen die anderen erlegen sind, schneller zu überwinden, schneller aus den Fehlern zu lernen, die dort gemacht worden sind.

(C) Welche **Irrtümer** waren das: dass Einjährige wie Dreijährige funktionieren, was Bindungsverhalten und Bildungserwerb angeht; dass externe Kinderbetreuung in jedem Alter und in beliebigem Ausmaß die Zuwendung von Eltern ersetzen kann, beides quasi gegeneinander austauschbar sei.

Dieser Irrtum kann leicht entstehen, wenn der Staat einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem 13. Lebensmonat einführt. Der Staat, denkt sich der geneigte Bürger, würde doch keinen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem 13. Lebensmonat einführen, wenn das meinem Kind nicht guttäte! Die Folge dieses Gedankens ist, dass der **Rechtsanspruch leicht mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung verwechselt** wird; dies umso mehr und vor allem dann, wenn die Krippenbetreuung die einzige Betreuungsform bleibt oder bliebe, die der Staat unterstützt.

Damit das nicht geschieht, damit von Anfang an klar ist, dass ein Rechtsanspruch die Elternverantwortung nicht ersetzen kann und erst recht keine Festlegung enthält, was dem Kindeswohl entspricht, war die **Leistung des Betreuungsgeldes** bereits damals **Bedingung für die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Geburtstag**. Das Betreuungsgeld wurde 2007 von der damaligen großen Koalition vereinbart und im Gesetz verankert – mit den Stimmen der SPD.

Damals wie heute gilt: Wir wollen **Eltern nichts vorschreiben, sondern unterschiedliche Optionen bieten**. Wir wollen **Familie ermöglichen und nicht lenken**. Wir bitten um Zustimmung zu dem Gesetz, weil das **Betreuungsgeld** ein essenzieller Baustein kindeswohlorientierter Familienpolitik ist. Es ist unverzichtbar. Es **ermöglicht die freie Wahl zwischen den Betreuungsformen**.

Schauen wir doch noch einmal zu unseren Nachbarn!

Auch Frankreich und unsere **skandinavischen Nachbarn** mussten, nachdem die Krippe für Babys ab sechs Monaten in den 90er Jahren zunächst einen Siegeszug angetreten hatte, lernen, dass Kinder ihre eigenen Bedürfnisse haben, ganz besonders Kleinstkinder. Nach beunruhigenden Befunden über Entwicklungsstörungen wurde dort bereits ab 2007 die **Diskussion über die Krippenfähigkeit** geführt.

In den skandinavischen Ländern wurde das **Elterngeld** ausgebaut. Es wurde **deutlich erhöht und zeitlich ausgeweitet**. Das ist der einzige Grund, warum die Familien dort das Betreuungsgeld nicht mehr brauchen. So können die Eltern ihr Kind erst mit 18 Monaten oder zwei Jahren in eine Krippe geben, in einem Alter, das von praktisch allen Entwicklungsphysiologen, Kinderärzten und Hirnforschern bei einem guten Betreuungsschlüssel als das geeignete Alter angesehen wird, um schrittweise in die Krippenbetreuung einzusteigen.

Sogar **Frankreich** verfolgt seit 2008 eine Familienpolitik, die plötzlich die häusliche Betreuung stärkt, **um in der Altersstufe der Ein- und Zweijährigen**

Christine Haderthauer (Bayern)

- (A) **Alternativen zur Krippe zu schaffen:** mit einem **Betreuungsgeld von mehr als 500 Euro**, durch die Übernahme von Sozialversicherungskosten für die häusliche Nanny.

Dass die meisten skandinavischen Länder vor Jahren ein Betreuungsgeld eingeführt haben, das höher ist als das deutsche, ist bekannt. Dort wird seit längerem sehr offen und unideologisch über das Kindeswohl diskutiert. Dies findet bei uns so gut wie nicht statt. Der dänische Familientherapeut Jesper Juul sagt über die Kinder in den skandinavischen Ländern:

Wir wissen, dass rund ein Fünftel der Ein- bis Zweijährigen darunter leiden, in die Kita gehen zu müssen, weil sie Trennungsängste haben.

Mit welchem Recht meinen wir, uns über diese Erkenntnisse hinwegsetzen zu dürfen!

Andere Länder haben längst begriffen: Es gibt **keine pauschalen Altersgrenzen** und keine pauschalen Antworten auf die Frage, ob und in welchem Alter die Krippe einem Kind guttut; denn glücklicherweise ist jedes Kind anders, hat sein eigenes Tempo und seine eigene Entwicklung. Die **Entscheidung haben maßgeblich die Eltern zu treffen**, nicht der Staat. So sehen das auch unsere Eltern.

- (B) Das ist die Realität: Eine aktuelle **Studie des Allensbach-Instituts** kommt zu dem Ergebnis, dass lediglich 27 Prozent der Deutschen der Meinung sind, für ein Kind in den ersten drei Lebensjahren ist es gut, wenn es eine Kita besucht. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss zwanglos der Prozentsatz von mehr als 70, die ihr Problem damit haben, dass die Kita automatisch dazugehören soll. Die deutsche Bevölkerung ist der Meinung, dass die **Krippe im Schnitt erst ab zwei Jahren gut geeignet** ist – da sind wir uns mit den Schweden übrigens einig –, sagt Allensbach. Das hören auch wir jeden Tag im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Beim Betreuungsgeld geht es auch darum, es **Eltern zu ermöglichen, den richtigen Zeitpunkt für die ideale Betreuungsform zu finden**. Es gibt die unterschiedlichsten **Familiensituationen**: Eltern, die Schichtdienst leisten, im Spätdienst arbeiten, Freiberufler mit unregelmäßigen Arbeitszeiten. Es ist übrigens erstaunlich, wie viele Berliner Journalisten mich nach dem offiziellen Interview fragen, ob es auch für sie das Betreuungsgeld gibt. Sie können ihren Beruf oft nur ausüben, wenn sie eine flexible privat oder familiär organisierte Betreuung haben.

Ein Krippenplatz entspricht einem Sachwert von rund 1 000 Euro monatlich. Andere Betreuungslösungen haben wir bisher die Eltern alleine bezahlen lassen und als ihre Privatangelegenheit betrachtet. Diese Schieflage darf nicht weiter verstärkt werden. Eltern brauchen beides.

Wenn gesagt wird, Wahlfreiheit hänge davon ab, dass Kinderbetreuungsstrukturen vorhanden sind, antworten wir in **Bayern**: allerdings! Deswegen haben wir außerordentlich **viel Geld** – das meiste von

- allen Bundesländern – dafür **in die Hand genommen, die Kinderbetreuung auszubauen**. (C)

Wenn ich, wie soeben, höre, dass sich Nordrhein-Westfalen ausrechnet, es kostet 270 Millionen Euro im Jahr, wenn dort das Betreuungsgeld eingeführt wird, heißt das auch, dass es ganz schön viele Eltern in Anspruch nehmen würden. Schade, dass man diesen ihren Wunsch nach einer eigenen Betreuungslösung nicht gewähren will! Das nenne ich Bevormundung von Familien.

Wir müssen beide Triebwerke hochfahren, um die **Balance zu halten**. Deshalb setzen wir in Bayern aus großer Überzeugung auf das Betreuungsgeld. Wir haben gleichzeitig bundesweit den höchsten staatlichen Anteil an den Ausgaben für Kitas realisiert. Wir **zeigen, was Wahlfreiheit bedeutet**, indem wir heute schon, ein Jahr vor Eintritt des Rechtsanspruchs, den Kinderbetreuungsbedarf für Ein- und Zweijährige bundesweit am besten abdecken. Nordrhein-Westfalen liegt bei dieser Studie – das ist die Evaluation des KiföG durch das Bundesfamilienministerium – abgeschlagen auf dem letzten Platz.

Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die Länder, die Bildung erfolgreich betreiben – Finnland, Schweden, Norwegen –, haben seit Jahren ein Betreuungsgeld, weil man sagt: So wie Eltern das für ihr Kind organisieren, ist es am besten. – Wir sollten daraus lernen und auch unseren Familien Freiheit geben. Wir sollten beide Triebwerke hochfahren, **Vielfalt fördern und ermöglichen**.

- (D) In einem solchen Klima wird es möglicherweise irgendwann wieder mehr Geburten in Deutschland geben. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident David McAllister: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Haderthauer!

Minister Friedrich (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Alle beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Die Abstimmungen über die Ziffern 2 bis 7 entfallen damit.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Drittes Gesetz zur **Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 740/12)

Erste Wortmeldung: Ministerpräsident Selling (Mecklenburg-Vorpommern).

*1 Anlage 1

(A) **Erwin Sellering** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns im Sommer letzten Jahres im Bundesrat auf die Energiewende verständigt.

Die Energiewende ist die große nationale Aufgabe des nächsten Jahrzehnts. Sie wird nur gelingen, wenn wir vor allem die Möglichkeiten von Offshore nutzen. Darüber waren wir uns bei der MPK in Thüringen und beim Energiegipfel mit der Bundeskanzlerin einig. Wir brauchen die Leistungskraft großer Einheiten. Wir brauchen die Grundlastfähigkeit der Offshore-Anlagen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Stanislaw Tillich)

Mit der Inbetriebnahme von **Baltic 1** im Mai 2011 haben wir einen entscheidenden Schritt geschafft. Als erster rein privat finanzierter deutscher Windpark auf See ist Baltic 1 ein **Pilotprojekt** für die **kommerzielle Nutzung der Offshore-Windkraft** in Deutschland. Weitere Anlagen sind in Planung. Da kann, da muss es noch sehr viel Zuwachs geben.

Um Investitionen attraktiv zu machen, sind gute stabile Rahmenbedingungen entscheidend. Was wir brauchen, ist **Planungssicherheit**, wie sie für Onshore bereits besteht. **Wir brauchen verbindliche Regelungen, die den Offshore-Ausbau beschleunigen** und die vor allem die Risiken des Ausbaus gerecht verteilen. Dazu gehören **Haftungsregelungen**, die kein unkalkulierbares Risiko bedeuten und dadurch Investitionen unmöglich machen.

(B) Es freut mich sehr, dass wir endlich ein **Ergebnis** haben. Es ist aus der Sicht von Mecklenburg-Vorpommern nicht optimal, aber es ist ein **akzeptabler Kompromiss**. Es hat sich gezeigt, dass es sich gelohnt hat, das Thema noch einmal aufzumachen; denn es war dringend notwendig, hier positive Klarheit zu schaffen, damit die Verunsicherung der Investoren beendet wird und die Investitionsentscheidungen im Bereich Offshore nicht länger zurückgestellt werden. Das war für uns in Mecklenburg-Vorpommern der wichtigste Punkt.

Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass die Küstenländer **bei der Erstellung des Bundesfachplans Offshore** stärker einbezogen werden. Die bloße Abstimmung reicht nicht aus. Wir **brauchen** eine **Einvernehmensregelung**. Insoweit schließen wir uns dem Antrag aus Niedersachsen an. Wir dringen darauf, dass bei der nächsten Änderung des NABEG die bisherige **Zuständigkeit der Länder für die Anbindungsleitungen in Küstennähe** wiederhergestellt wird.

Meine Damen und Herren, wir alle wollen die Energiewende. Wir alle wollen, dass sie gelingt. Wichtig ist, dass auf Bundesebene zügig die notwendigen Entscheidungen fallen, und zwar in Abstimmung mit den Ländern.

Ich will noch einmal auf einen wichtigen Punkt hinweisen: Bei allen Lösungen müssen wir die Menschen mitnehmen. Sie werden eine konsequente Energiewende nur akzeptieren und sie mittragen,

wenn die **Energiekosten** bezahlbar bleiben. Das ist die wichtigste Voraussetzung für dauerhafte Akzeptanz. Da besteht aktuell **Handlungsbedarf**. Lassen Sie mich kurz nur drei Punkte ansprechen!

Wir müssen erstens das **EEG** schnellstmöglich **weiterentwickeln**, und zwar so, dass es den aktuellen Anforderungen genügt, indem es Anreize setzt zur Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien durch die entsprechende Innovation. Das geht nicht mehr durch garantierte Abnahmepreise, wie bisher – das führt nur zu Preissteigerungen –, sondern nur durch Ausgleich der jeweils am Markt noch bestehenden Nachteile. Je weiter die technische Entwicklung geht, je wettbewerbsfähiger die erneuerbaren Energien also werden, desto geringer werden diese Nachteile. Deshalb muss es von vornherein eine **degressive Förderung** geben, der eine realistische Einschätzung zugrunde liegt, wie die Entwicklung verlaufen wird.

Das Zweite sind die **Netzentgelte**. Ich betone immer wieder: Die Kosten müssen gerecht verteilt werden. Derzeit werden die Regionen, die den größten Anteil an erneuerbaren Energien einspeisen, mit den höchsten Netzkosten belastet. Das geht nicht. Das ist eine völlig falsche Anreizwirkung. Die Bundesregierung hat mit den Beschlüssen zur Energiewende die Möglichkeit erhalten, diese Kosten bundesweit umzulegen. Ich fordere die Bundesregierung auf, von dieser Ermächtigung endlich Gebrauch zu machen.

Der dritte, sehr aktuelle Punkt ist die **Kostenbefreiung der Industrie**. Da gehen wir nach dem bisherigen Rechtszustand viel zu weit. Energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb sonst nicht mithalten können, ja – aber bitte nur sie, nicht zum Beispiel die S-Bahn. Es kann nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger die Energiewende allein bezahlen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir müssen noch viele kluge Schritte gehen, damit die Energiewende technisch gelingt und damit sie bezahlbar bleibt. Lassen Sie uns das weiter in großer Gemeinsamkeit tun! Nur dann werden wir erfolgreich sein. – Danke schön.

Amtierender Präsident Stanislaw Tillich: Ich bedanke mich bei Kollegen Sellering.

Als Nächster spricht der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, David McAllister.

David McAllister (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bund und Länder haben sich im letzten Jahr im breiten gesellschaftlichen Konsens entschieden, bis 2022 aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie auszusteigen. Rund anderthalb Jahre später können wir feststellen: Wir sind in wichtigen Teilbereichen der Energiewende vorangekommen.

Gleichwohl bleibt viel zu tun. Jetzt geht es darum, Nachbesserungen vorzunehmen, um den Umbau der Energieversorgung zu beschleunigen. Diesem Ziel

David McAllister (Niedersachsen)

(A) dient das Artikelgesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften. Es ist zügig beraten worden, um eine Antwort auf bislang noch offene Haftungsfragen bei der Netzanbindung von Offshore-Windparks zu geben; Kollege Sellering hat darauf hingewiesen.

Die Energiewende stellt Bund und Länder vor gewaltige Herausforderungen. Wir können sie nur gemeinsam bewältigen. Die Nutzung der **Offshore-Windenergie** ist ein **zentraler Baustein für** das tatsächliche **Gelingen der Energiewende**. Offshore-Windenergie ist nicht alles, aber ohne sie werden wir unsere ehrgeizigen energiepolitischen und Klimaschutzpolitischen Ziele nicht erreichen können.

Wir mussten in der Zwischenzeit erkennen, dass der zuständige Übertragungsnetzbetreiber Tennet wegen ungeklärter Haftungsfragen und unzureichender Eigenkapitalausstattung nicht in der Lage ist, die notwendigen Netzanbindungen für die Offshore-Windparks in der deutschen Nordsee bereitzustellen. Ohne diese Netzanbindungen kann Deutschland seine energiepolitischen Ziele aber nicht erreichen. Damit die bereits getätigten Investitionen bei der Offshore-Windenergie auch genutzt werden können, muss dieses Gesetz heute dringend verabschiedet werden.

Deutschland hat sich **bei der technologischen Entwicklung der Windenergie** eine **Spitzenposition** erarbeitet. Diese herausragende Position gilt es zu erhalten und möglichst noch auszubauen, damit unsere Exportnation von dieser klimaschonenden Technologie profitiert.

(B) Eine große Rolle bei der Bewertung der verschiedenen erneuerbaren Energien spielt die **Verfügbarkeit**. Ihre mögliche Jahresnutzungsdauer ist entscheidend bei der gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der jeweiligen Technologie. Deshalb dürfen wir die erneuerbaren Energien nicht nur nach ihren aktuellen Fördersätzen bewerten. Der Offshore-Windpark **alpha ventus** bei uns vor der niedersächsischen Nordseeküste beispielsweise hat im letzten Jahr unglaubliche 4 500 Volllaststunden erreicht. Das zeigt: Die Offshore-Windkraft besitzt **großes Potenzial, um die Stromerzeugung zu stabilisieren**.

Ich bin mir sicher, das vorliegende Gesetz wird den Ausbau der Offshore-Windenergie bei uns in Deutschland beschleunigen, ohne den Stromverbraucher zu überfordern. Eine entscheidende Regelung wird nämlich von den Kritikern dieses Gesetzes gerne verschwiegen: Was am Anfang als Entschädigung an die Betreiber gezahlt wird, wird nach § 31 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes später auf die EEG-Vergütung angerechnet. Die **Mehrbelastungen für den Stromverbraucher** durch dieses Gesetz bleiben damit **überschaubar** und politisch vertretbar.

Es geht hier insgesamt um einen Abwägungsprozess. Wenn wir wollen, dass die Energiewende gelingt, müssen wir die notwendigen Schritte auch tatsächlich umsetzen.

Vom **Übertragungsnetzbetreiber Tennet** erwarte ich nun, dass er die angehaltenen Verfahren fortsetzt

und alle notwendigen Maßnahmen prüft, um seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Hierzu gehört, dass der Eigentümer das Unternehmen mit den erforderlichen finanziellen Mitteln ausstattet. Es wäre nicht hinnehmbar, wenn nach der Lösung der Haftungsprobleme die unzureichende Eigenkapitalausstattung der Tennet TSO GmbH die Offshore-Entwicklung nun weiter ausbremsen würde. Das Unternehmen muss sich für eine Beteiligung neuer Eigenkapitalgeber öffnen. Eine **Beteiligung des Bundes** wäre als **Ultima Ratio** dann sinnvoll, wenn dies von neuen Privatinvestoren als unterstützende Maßnahme angesehen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss: Die deutsche Nordseeküste – ich bin dort zu Hause – ist mit dem **Weltnaturerbe Wattenmeer** ein höchst sensibler Raum. Die betroffenen Küstenländer verfügen über einen Erfahrungsschatz aus abgeschlossenen Verfahren, der über lange Zeit entstanden und gewachsen ist. Die **Küstenländer sollten** daher weiterhin **für die Durchführung der Verfahren** für die Offshore-Netzanbindungen **zuständig bleiben**.

Diesem Beschluss des Bundesrates vom 12. Oktober hat der **Bundestag** allerdings widersprochen. Durch das vorliegende Artikelgesetz wird die **Zuständigkeit** für die Raumordnung in der 12-Seemeilen-Zone von den Ländern **auf die Bundesnetzagentur übertragen**. Die Zuständigkeit für die Planfeststellung muss noch per Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates geregelt werden.

(D) Ich wende mich ganz bewusst an die Bundesregierung: Die Planungszuständigkeit für die 12-Seemeilen-Zone sollte aus sehr nachvollziehbaren Gründen bei den Ländern bleiben. Das hat Sinn, weil die Küstenländer über die notwendigen Erfahrungen mit der Genehmigung von Projekten in diesen sehr sensiblen Gebieten verfügen. Ich **bitte die Bundesregierung um eine ernsthafte Auseinandersetzung** mit diesem Thema. Das ist ein **berechtigtes Anliegen aller norddeutschen Länder**. Wir kennen den Nationalpark Wattenmeer. Er ist eines der sensibelsten Gebiete, die wir in Deutschland haben. Solche Genehmigungsverfahren bedürfen vor allem praktischer Kenntnisse vor Ort. Sie sind in Schleswig-Holstein und bei uns in Niedersachsen eher vorhanden. Die Kollegen aus Hamburg und Bremen werden uns gerne Recht geben.

Darüber hinaus halten wir Niedersachsen es weiterhin für **erforderlich, dass der Bundesfachplan Offshore** nicht nur in Abstimmung, sondern **im Einvernehmen mit den Küstenländern erstellt wird**; denn auch hier ist mit der Festlegung der Grenzkorridore der Kabeltrassen unmittelbar das Weltnaturerbe Wattenmeer betroffen.

Niedersachsen hat einen entsprechenden **Entschließungsantrag** gestellt. Ich bitte den Bundesrat um Unterstützung. Im Gegenzug sind wir Länder bereit, die geplante Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für Planfeststellungsverfahren von Netztrassen an Land, die mehrere Länder betreffen, zu akzeptieren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte

David McAllister (Niedersachsen)

(A) die Bundesregierung um ernsthafte Beschäftigung mit unserem niedersächsischen Anliegen.

Amtierender Präsident Stanislaw Tillich: Ich bedanke mich bei Kollegen McAllister.

Es spricht Senator Dr. Lohse aus der Freien Hansestadt Bremen.

Dr. Joachim Lohse (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich darüber, dass wir heute mit dem Dritten Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften endlich über ein **Schlüsselgesetz für das Gelingen der deutschen Energiewende** abstimmen dürfen. Trotz inhaltlicher Bedenken wird die Freie Hansestadt Bremen nicht für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses plädieren, um das Inkrafttreten dieses wichtigen Gesetzes nicht weiter zu verzögern und die nötigen Investitionen für Windkraft auf hoher See zu ermöglichen.

(Vorsitz: Vizepräsident David McAllister)

Vor mehr als einem Jahr erklärte das Unternehmen **Tennet**, der für die Errichtung der Netzanbindungen in der Nordsee zuständige Übertragungsnetzbetreiber, dass es nicht in der Lage sei, seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Es folgte eine Zeit schier endloser Arbeitskreise mit Diskussionen, wie dem Problem beizukommen sei, dass der zuständige und gesetzlich verpflichtete Übertragungsnetzbetreiber nicht handelt und sogar bereits zugesagte Netzanbindungen immer wieder verschiebt.

(B)

Plausible **Lösungsvorschläge** gab und gibt es einige: Lockerung der Haftungsregelungen für Verspätungen und Unterbrechungen, Einstieg des Bundes in die Finanzierung des Übertragungsnetzes in der Nordsee – jedenfalls für einen Übergangszeitraum – bis hin zur vollständigen Rückführung zumindest des Netzes für die Nordsee in die staatlich kontrollierte Daseinsfürsorge.

Leider hat die **Bundesregierung** hier viele **Chancen** auch zur Beschleunigung der Lösungsfindung **vertan**. Eine Lösung hätte viel früher da sein müssen, und sie hätte auch viel früher da sein können; denn eine klare Regelung wäre schon lange dringend erforderlich gewesen. Die Verzögerungen beim Netzanschluss haben viel mit der ungeklärten Haftungsfrage zu tun. Das alles hat den bedauerlichen Investitionsstau beim Ausbau der Offshore-Windenergie verursacht.

Nach mehr als einem Jahr der Verzögerungen ist es daher gut, dass wir heute zumindest eine der soeben aufgezeigten Lösungen beschließen. Die **neuen Haftungsregelungen** sollen dazu beitragen, dass die in der Entwicklung der Nutzung der Offshore-Windenergie bereits eingetretene Delle möglichst flach und möglichst kurz wird.

Meine Damen und Herren, der zügige **Ausbau der Offshore-Kapazitäten** ist für das Gelingen der Energiewende von zentraler Bedeutung und daher **im ge-**

samtstaatlichen Interesse. Deutschland kann sich einen Ausstieg aus der Offshore-Windenergie nicht erlauben:

(C)

Industriepolitisch wäre es fatal, wenn weltweit anerkannte deutsche Spitzentechnologie ins Hintertreffen geriete.

Arbeitsmarktpolitisch wäre ein Aus oder auch nur eine länger andauernde Ausbaupause dramatisch; denn an den Küsten und im Binnenland – über Nordrhein-Westfalen bis nach Baden-Württemberg und Bayern – sind mit heute bereits gut 14 000 Arbeitsplätzen, die im Kontext der Offshore-Windenergie stehen, **große unternehmerische Potenziale** entstanden. In den kommenden zehn Jahren werden entlang der Wertschöpfungskette Offshore-Windenergie bis zu 33 000 Arbeitsplätze in ganz Deutschland erwartet.

Die Küstenländer haben **in die Modernisierung von Infrastrukturen** erheblich **investiert**. Allein in **Bremen** sind es bis heute etwa **58 Millionen Euro**. Der neue Offshore-Terminal mit einer Investitionssumme von rund 180 Millionen Euro soll folgen. Dabei gelang an vielen Standorten der industrielle Sprung ins 21. Jahrhundert, nachdem die Werftindustrie in den 1980er und 1990er Jahren weitgehend verschwunden war.

Energiepolitisch stellt die Offshore-Windenergie für Deutschland eine zentrale Säule für die Umsetzung der Energiewende dar. Ohne sie werden der endgültige Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie bis zum Jahr 2021 und der Umbau der Stromversorgung auf 100 Prozent erneuerbare Energien nicht gelingen. Außerdem ist die Offshore-Windenergienutzung bedeutsam, um die klimaschädigenden Effekte, die aus der Kohleverstromung herrühren, zu reduzieren. **Offshore-Windenergie** ist grundlastnah, so dass sie **für eine sichere Energieversorgung der Zukunft unabdingbar** ist.

(D)

Bremen ist sich aus den genannten Gründen seiner Verantwortung für das Gelingen der Energiewende bewusst. Ich bin mir sicher, dies gilt auch für viele der hier vertretenen Länder. Da eine bundesgesetzliche Haftungsregelung für eine Beendigung der Verzögerungen beim Offshore-Ausbau dringend erforderlich ist, sehen wir trotz der offensichtlichen Defizite des vorliegenden Gesetzes von der Anrufung des Vermittlungsausschusses ab und tragen das Gesetz mit.

Es ist allerdings nicht nachvollziehbar, warum die **Bundesregierung keine der Empfehlungen des Bundesrates aufgenommen** hat, obwohl diese insbesondere dem zügigen Netzanschluss und der Reduzierung von möglichen Haftungskosten dienen sollten. Die Risiken und Kosten verzögerter Netzanbindung werden nun im Ergebnis ganz überwiegend von den privaten Stromkunden zu tragen sein. Wir sehen es daher als **erforderlich an, dass diese Regelungen insbesondere in Bezug auf die Belastungen der Verbraucherinnen und Verbraucher zeitnah überprüft und überarbeitet werden**.

Dabei muss nun endlich auch ernsthaft geprüft werden, **Haftungsrisiken** durch die öffentliche Hand

Dr. Joachim Lohse (Bremen)

(A) zu **übernehmen** – zum Beispiel **durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau** – bei gleichzeitiger Übernahme von Anteilen an den Übertragungsnetzen. Durch eine solche Regelung würden auch die Mitgestaltungsmöglichkeiten des Staates deutlich erhöht.

Meine Damen und Herren, für die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende ist es dringend erforderlich, jetzt nicht Halt zu machen, sondern die **hohe Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher** in einem nächsten Schritt bei allen energiewirtschaftlichen Regelungen **erträglich zu gestalten**.

Die **Industrie** ist angemessen zu **beteiligen**. Selbst die Bundeskanzlerin hat inzwischen festgestellt, dass die **Befreiungstatbestände** für Unternehmen ein Maß erreicht haben, dass über eine Überarbeitung dieser Regelungen nachgedacht werden muss. Ich sage dazu: Lassen Sie uns zu den Regelungen zurückkehren, die diese Bundesregierung 2009 bei der Übernahme der Regierungsgeschäfte vorgefunden hat! Diese waren ausgewogen und angemessen.

Lassen Sie mich abschließend eine kurze Bemerkung über die **Regelungen zur sogenannten Kraftwerksreserve** machen, die bekanntlich erst im Bundestag auf Bitten der Bundesregierung in das Gesetz aufgenommen worden sind. Auch wenn anzuerkennen ist, dass es für das Problem möglicher Netzschwankungen insbesondere in den Wintermonaten zeitnah eine gesetzliche Lösung geben muss, bleibt der Eindruck, dass im Vorfeld ausreichend Spielraum für eine gebührende **Einbeziehung der Länder** in die Beratungen bestanden hätte. Diese Einbeziehung (B) **hätte** nach meinem föderalen Verständnis umso mehr **stattfinden müssen**, als sich die Bundesregierung geweigert hat, dem Bundesrat zumindest bei den für die Umsetzung wichtigen Verordnungen eine Mitwirkungsmöglichkeit einzuräumen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Ausland blickt sehr aufmerksam und mit großem Respekt auf das, was wir in Deutschland bei der Transformation unserer Energieversorgung bis heute geschaffen haben: Wir haben die hochentwickelte Forschung, wir besitzen die Technologien, wir haben die industrielle Kompetenz, wir haben die erforderlichen Regelwerke, wir haben ein Angebot an Ökostrom im Markt, das für die Verbraucher unterscheidbar ist, und die Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden sich bewusst für grünen Strom. Das hat kaum ein anderes Land. Lassen Sie uns deshalb diesen gemeinsamen Weg konsequent weiterverfolgen!

In den kommenden Monaten gibt es noch viel zu tun, um den Ausbau der Offshore-Windenergienutzung voranzubringen. Die Bundesregierung hat auch weiterhin ein umfangreiches Pflichtenheft abzuarbeiten. Die Länder sind – das zeigt sich heute erneut – hier jederzeit zur konstruktiven Mitarbeit bereit. Anstatt also die Mitgestaltungsrechte der Länder bei diesen zentralen Fragen auf ein verfassungsrechtlich grenzwertiges Minimum zu begrenzen, würde es der Bundesregierung gut zu Gesicht stehen, den **in den Ländern vorhandenen fachlichen Sachverstand zu nutzen** und ihnen eine angemessene Mitwirkung bei

diesen zentralen Fragen des Allgemeinwohls einzuräumen. – Ich danke Ihnen. (C)

Vizepräsident David McAllister: Herr Senator Lohse, vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Burgbacher aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei Ihnen für die grundsätzliche Unterstützung des vorliegenden Gesetzes herzlich bedanken. Es ist für unsere energie- und klimapolitischen Ziele wichtig, dass Bund und Länder tatsächlich an einem Strang ziehen. Das tun wir. Ich werde das an einigen Punkten deutlich machen.

Mit dem vorliegenden Gesetz machen wir einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der Energiewende, zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Wir machen den **Weg frei für Milliardeninvestitionen in die Offshore-Windenergie**. Dies sichert Arbeitsplätze insbesondere in den nördlichen Bundesländern. Aber wir gewährleisten auch die Versorgungssicherheit in den südlichen Bundesländern. Insofern profitieren alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes von dem Gesetz.

Meine Damen und Herren, bei der Umsetzung der Energiewende sind sicherlich die **Kosten für den Verbraucher** ein zentrales Thema. Der Ausbau der erneuerbaren Energien kostet Geld. Dies gilt natürlich auch für die Offshore-Windenergie, gerade in den ersten Jahren der technologischen Entwicklung. (D)

Vor diesem Hintergrund haben wir **für** einen angemessenen **Interessenausgleich gesorgt**. Die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger werden auf 0,25 Cent je Kilowattstunde gedeckelt. Zudem – Herr Ministerpräsident McAllister, Sie haben darauf hingewiesen – wird das, was im Haftungsfall die Industrie an Erstattung bekommt, am Ende der Förderlaufzeit genau dieser Industrie wieder abgezogen. Das ist ein gerechtes Verhältnis zwischen dem Investitionsnutzen und den Kosten.

Ein **nächster großer Schritt** muss die **Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** sein. Wir müssen zum Beispiel die Marktintegration der erneuerbaren Energien vorantreiben. Anders wird die Bezahlbarkeit der Energie in Deutschland nicht sicherzustellen sein. In diesem Zusammenhang ist auch über das von Hamburg vorgeschlagene **Stauchungsmodell** zu diskutieren. Ich kann Ihnen versichern, dass wir auch Alternativen zur Entschädigungsumlage geprüft haben und dass wir natürlich immer Vorschläge prüfen werden.

Aber glauben Sie nicht, dass der Offshore-Ausbau durch Übernahme der Haftungsrisiken durch die öffentliche Hand oder eine **Beteiligung der KfW** den Verbraucher billiger kommt! Wer zahlt denn für diese

Parl. Staatssekretär Ernst Burgbacher

(A) Optionen? Es sind letztlich wieder die Bürgerinnen und Bürger.

Wichtig ist, dass wir, Bund und Länder, gemeinsam voranschreiten. Dies setzt auch voraus, dass die gemeinsam beschlossenen beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz auf die Offshore-Anbindungsleitungen angewendet werden. Der offshore erzeugte Strom wird in der Regel nicht vor Ort verbraucht, sondern über Ländergrenzen weitertransportiert. Aus diesem Grund ist die **Koordination des Netzausbaus** offshore und onshore wichtig. Dies lässt sich nach unserer Überzeugung **am besten** bewältigen, wenn alles aus einer Hand **durch die Bundesnetzagentur** erfolgt. Wir **wollen** die **Länder** aber nicht übergehen, sondern sie effektiv **einbeziehen**. Sie sind in die **Bundesfachplanung** eng eingebunden und können eigene Vorschläge für Trassenkorridore übermitteln. Daher möchte ich dafür werben, den Widerstand gegen die Einbeziehung des Küstenmeeres in das NABEG aufzugeben. Wir sollten uns darauf konzentrieren, wie wir die Zusammenarbeit am besten organisieren können.

Dies gilt auch für die Frage, wie wir den **Strommarkt** zukünftig gestalten. Wir müssen die Umsetzung der Energiewende insgesamt auf einen marktlichen und damit effizienten Weg führen. Auch darüber werden wir in den kommenden Monaten die fachliche Debatte führen und gemeinsam mit den Ländern Vorschläge erarbeiten.

(B) Wir **brauchen** aber **zunächst kurzfristige Lösungen**. Der starke Ausbau der erneuerbaren Energien führt dazu, dass Kraftwerke, die früher die Hälfte des Jahres Strom erzeugten, nur noch deutlich weniger Betriebsstunden erreichen. Gleichzeitig erzielen sie in diesen knappen Stunden keine so hohen Preise, dass sich neue Investitionen rentieren. Aber auch bestehende Kraftwerke, welche – wie Gasanlagen – gerade für die Abdeckung der Spitzenlast gebaut wurden, können ihre Kosten aus den Verkaufserlösen teilweise nicht mehr decken. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien brauchen wir auch **flexible konventionelle Kraftwerke**, um schwankende Stromspeisungen auszugleichen. Wir können nicht warten und erst dann reagieren, nachdem systemrelevante Kraftwerke vom Netz genommen wurden.

Daher haben wir **als Übergangslösung** – das betone ich – **Regelungen zur Versorgungssicherheit** noch im laufenden Verfahren **eingefügt**. Die Maßnahmen betreffen verbindliche Meldefristen für Kraftwerksstilllegungen, die Verhinderung der Stilllegung systemrelevanter Kraftwerke und die Stärkung des Systemzusammenhangs von Strom- und Gasnetzen.

Wie gesagt, diese Regelungen sind eine Übergangslösung. An einer Lösung für das zukünftige Strommarktdesign arbeiten wir mit Nachdruck im Rahmen des **Kraftwerksforums**. Hieran sind die Länder selbstverständlich beteiligt. Wenn es um das Thema „Versorgungssicherheit“ geht, müssen wir im Ernstfall schnell handlungsfähig sein.

(C) Lassen Sie mich noch ein Wort zu den **Pumpspeichern** sagen! Sie spielen als etablierte und bewährte Speichertechnologie bei der Umsetzung der Energiewende eine wichtige Rolle. Aber auch ihre Rentabilität hat sich in den letzten Jahren verringert. Hauptgrund ist, dass immer mehr erneuerbare Energie ins Netz eingespeist wird. Dadurch nimmt die Preisdifferenz zwischen Tag- und Nachtstrom stetig ab. Darunter leidet das bisherige Geschäftsmodell für Pumpspeicher.

Es ist jedoch aus der Sicht der Bundesregierung keine angemessene Lösung, die bestehenden Pumpspeicher pauschal von den Netzentgelten zu befreien; denn das würde die übrigen Verbraucher zusätzlich belasten. Gerade für Haushalte würden die Netzentgelte deutlich ansteigen. Auch würden wir den Wettbewerb zu Lasten anderer flexibler Erzeuger, etwa Gaskraftwerken, verzerren. Dies ist nicht der richtige Weg.

Stattdessen setzen wir bei den bislang geltenden Kriterien für eine Netzentgeltbefreiung bestehender Pumpspeicher an. Sie sind in der Praxis schwer erreichbar gewesen. Mit der Novelle werden die Voraussetzungen erleichtert und so Anreize für Investitionen verbessert.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Gesetz vorgelegt, das auf die aktuellen Herausforderungen eingeht und viele Probleme löst. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen auf diesem Weg der Energiewende weitergehen. Ich bitte Sie um Ihre Mitarbeit und bedanke mich noch einmal für die konstruktive Arbeit an dem Gesetz.

(D) **Vizepräsident David McAllister:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär Burgbacher!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Wir haben nun noch über vier Landesanträge auf Fassung einer EntschlieÙung zu entscheiden.

Ich rufe zunächst den EntschlieÙungsantrag von Rheinland-Pfalz auf, dem die Länder Bremen und Schleswig-Holstein beigetreten sind. Bei Annahme dieses Antrags entfällt die inhaltsgleiche Ziffer 1 des Antrags von Hamburg. Wer stimmt dem 3-Länder-Antrag in Drucksache 740/2/12 zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit kommen wir zum Antrag von Hamburg in Drucksache 740/1/12. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Nun zum Antrag von Sachsen und Thüringen in Drucksache 740/3/12! Wer stimmt zu? – Auch das ist die Mehrheit.

Weiter mit dem Antrag von Niedersachsen in Drucksache 740/4/12! Handzeichen bitte! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Vizepräsident David McAllister

(A) Damit hat der Bundesrat eine entsprechende **Entscheidung gefasst**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 11/2012***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 6, 12 bis 14, 16, 20, 22 bis 28, 38, 40 bis 45, 50, 55 bis 57, 60 bis 65, 67, 68 und 73.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 5 und 10** zur gemeinsamen Beratung auf:

5. Gesetz zur innerstaatlichen **Umsetzung des Fiskalvertrags** (Drucksache 698/12)

in Verbindung mit

10. Gesetz zur **Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011** in der Rechtssache C-284/09 (Drucksache 736/12)

Erste Wortmeldung: Ministerpräsident Volker Bouffier.

Volker Bouffier (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich möchte einige wenige Bemerkungen zu dem Gesetz zur Umsetzung des Fiskalvertrags machen. Wir sind uns wohl gemeinsam darüber im Klaren und darüber einig, dass der Fiskalpakt – und das Gesetz dazu – ein wichtiger Eckpfeiler zur Lösung der europäischen Staatsschuldenkrise ist.

Im Frühjahr haben die Länder gemeinsam mit der Bundesregierung darüber beraten, wie die **Interessen der Länder bei der Umsetzung** gewahrt werden können, und dazu Vereinbarungen getroffen. In dem **Protokoll vom 24. Juni** dieses Jahres haben wir unsere gemeinsamen Positionen markiert. Dabei ging es unter anderem – das ist mir heute besonders wichtig – um eine **Verabredung** darüber, **wie wir mit** den sogenannten **Entflechtungsmitteln umgehen**, also mit den Mitteln, die nach Artikel 143c des Grundgesetzes im Hinblick auf die weiteren Planungen und Investitionen in allen Ländern so wichtig sind.

Dem liegt ein Sachverhalt zugrunde, bei dem es einen **natürlichen Interessengegensatz** gibt: Der **Bund** – egal wer regiert – hat Interesse daran, dass er nicht allzu viel zahlt, und die **Länder** gemeinsam – egal wer regiert – haben Interesse daran, dass sie möglichst viel an sogenannten Entflechtungsmitteln vom Bund bekommen. Das ist kein ungewöhnlicher Sachverhalt; ich erwähne ihn aber, weil er deutlich macht: Es geht nicht um Parteiinteressen, sondern klar um Länderinteressen auf der einen Seite und um Bundesinteressen auf der anderen Seite.

(C) Wenn ein solcher augenscheinlicher Interessengegensatz besteht, ist es erforderlich, auf beiden Seiten Kompromissbereitschaft zu zeigen und zu schauen, dass man zu einem gemeinsamen Ergebnis kommt. Ich stelle heute mit Bedauern fest: **An einer Interessengemeinschaft der Länder mangelt es**. Kompromissbereitschaft ist von den von SPD und Grünen geführten Ländern nicht aufgebracht worden. Sie haben sich für eine **Totalblockade** in allen Fragen entschieden.

Der **Chef des Bundeskanzleramtes** hat den Kollegen der SPD-geführten Länder ein **klares Angebot gemacht: 15,4 Milliarden Euro bis zum Jahr 2019**. Das wären im Schnitt 2 ½ Milliarden Euro für uns jedes Jahr – planbar, sicher, heute zu beschließen. Das haben sie abgelehnt. Der Chef des Bundeskanzleramtes hat deutlich gemacht, dass die Bundesregierung, wenn man aufeinander zugehen muss, Entgegenkommen an anderer Stelle erwartet.

Nun verhandeln wir heute aus Gründen der Geschäftsordnungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates nicht über die Ergebnisse oder Nichtergebnisse des Vermittlungsausschusses; aber gelegentlich dürfen wir schon fragen: **Wo ist irgendein Entgegenkommen?** Energetische Sanierung? – Nein! Abschaffung der kalten Progression? – Nein! Schweizer Steuerabkommen? – Nein! Dann dürfen wir uns aber auch nicht wundern, dass der Bund sagt: Wir tun das, was wir damals beschlossen haben; wir entscheiden im Herbst, wie wir bei den Entflechtungsmitteln weitermachen.

(D) Das ist eine unbefriedigende Situation. Aus der Sicht der Länder wäre es doch klug, wir – gleich wer wo Verantwortung trägt – hätten Gewissheit, mit welchen gesicherten Einnahmen wir in den nächsten Jahren rechnen dürfen. Wir reden in diesem Zusammenhang über Verkehrsprojekte, über Projekte, für die wir **langfristige Planungssicherheit** brauchen. Alles das **haben wir jetzt nicht**. Ich kann nicht verstehen, wieso man auf ein Angebot von immerhin 2 ½ Milliarden Euro einfach verzichtet. Wie Sie wissen, vertrete ich ein Land, das nicht zu den ärmsten in der Bundesrepublik gehört; aber wir könnten das Geld gut gebrauchen.

Das Gleiche gilt für das **Schweizer Steuerabkommen**. Ich kann das nicht verstehen und will es hier im Kreise der Kollegen auch nicht verschweigen. Die Bundesregierung hat gesagt: Von der Einmalzahlung überlassen wir alles den Ländern zur freien Verfügung. – Das sind **1,8 Milliarden Euro**. Dies hätte **für uns** den schönen Betrag von immerhin **171 Millionen Euro** und **für Baden-Württemberg 318 Millionen Euro** erbracht. Damit auch das einmal gesagt wird: Es liegt auch im Interesse der neuen Länder. Wenn Sie nach der Finanzverteilung rechnen, macht das **für Brandenburg immerhin 52 Millionen Euro, für Mecklenburg-Vorpommern 34 Millionen Euro** und **für Berlin mehr als 90 Millionen Euro**.

Ich vermag nicht zu verstehen, warum wir einfach darauf verzichten. Wenn wir an anderer Stelle etwas dafür erhalten hätten, dann wäre ich bereit, darüber zu diskutieren, ob es einen klügeren Weg gibt. Aber

*) Anlage 2

Volker Bouffier (Hessen)

(A) das Ergebnis ist: Wir haben gar nichts – kein Abkommen, nicht einen Cent –, aber wir haben eine fabelhafte politische Linie.

Meine Damen und Herren, die Einzigen, die hier **gewonnen haben**, sind die **Steuerbetrüger**. **Zum 31. Dezember tritt wieder Verjährung ein**. Die kriegen wir nie mehr. Das ist aus meiner Sicht bedauerlich.

Die Interessen der Länder – so haben wir das immer verstanden – sind vorrangig. Ich weiß sehr wohl: Auch in der Geschichte dieses Hauses hat es immer wieder Verlockungen gegeben, sich im Interesse parteilicher Überlegungen Kompromissen nicht zu öffnen und stattdessen Blockaden zu organisieren. Da ich auch über einige Jahre Erfahrung im Bundesrat verfüge, kann ich nur sagen: Das ist den Ländern nie gut bekommen – unerheblich, wer regiert hat. Deshalb werden die CDU-geführten Länder dem Vermittlungsbegehren nicht zustimmen. Wir werden dem Fiskalpaktgesetz heute zustimmen, weil wir es zum einen für notwendig halten, dass es rechtzeitig verabschiedet wird, und weil wir zum anderen die Grundlinie, die Blockade vor Kompromissbereitschaft setzt, nicht tragen.

Meine Damen und Herren, damit Sie unsere Haltung verstehen: Für uns ist das Thema „Entflechtungsmittel“ nicht vom Tisch. Ich will ausdrücklich sagen: Wir erwarten, dass die Bundesregierung spätestens im März des kommenden Jahres einen neuen Vorschlag vorlegt. Wir Länder können nicht darauf verzichten, dass der Bund seine möglichst weitreichende, klare und planbare Verpflichtung gegenüber den Ländern erfüllt. Aber das sind zwei verschiedene Sachverhalte. Die **Entflechtungsmittel** sind **keine Almosen** für die Länder. Wir haben Anspruch darauf. Ich erkläre ausdrücklich, dass wir bereit sind, in einem fairen Interessenausgleich nach einer Lösung zu suchen. Ich bitte die Bundesregierung, das sehr ernst zu nehmen. Die Interessen der Länder werden hier beieinanderbleiben.

(B) Für heute kann man nur sagen: Die Totalblockade dieser Woche hat für uns, die deutschen Bundesländer, dazu geführt, dass wir auf Milliarden verzichten, dass wir nichts, aber auch gar nichts gewonnen haben. Wer glaubt, dass alles besser wird, je näher der Bundestagswahltermin rückt, den möchte ich daran erinnern, wie die Länder – in ganz anderer Zusammensetzung – in den 90er Jahren mit einer schwarzgelben Bundesregierung und wie sie – in ganz anderer Zusammensetzung – mit der Regierung Schröder/Fischer gefahren sind. Die Länder haben sich grundsätzlich immer ins eigene Fleisch geschnitten.

Meine schlichte **Hoffnung** ist, **dass** das, was in diesem Hause gelten muss – weniger Blockade und der alte **Grundsatz „erst kommt das Land, dann die Partei“** –, **wieder mehr zum Tragen kommen** kann, nachdem sich der Rauch ein wenig verzogen hat. Wenn der Bundesrat, die Länder und die hier vertretenen Kolleginnen und Kollegen, das beherzigt, fahren wir nach allen Erfahrungen viel besser, als wenn wir versuchen zu blockieren. – Vielen Dank.

Vizepräsident David McAllister: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Bouffier! (C)

Das Wort hat Staatsminister Kühl aus Rheinland-Pfalz.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben **im Sommer** dieses Jahres im Bundesrat und im Deutschen Bundestag jeweils mit Zweidrittelmehrheit die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Fiskalvertrages geschaffen.

Uns war zu diesem Zeitpunkt bewusst, dass wir **noch Handlungsbedarf** in der innerstaatlichen Umsetzung haben: dass wir auf der einen Seite auf gesetzlichem Wege die **Verschuldungsobergrenzen zu definieren** haben und auf der anderen Seite verabreden müssen, wie wir deren **Einhaltung überwachen** wollen.

Dafür wurden das **Haushaltsgrundsatzgesetz** und das **Stabilitätsratsgesetz geändert**. Die **Eckpunkte** hatten wir seinerzeit **bei der Verabschiedung festgelegt**, und sie sind in dem vorliegenden Gesetz – ich will einmal sagen – zu 98 Prozent abgearbeitet worden.

Weil uns Ländern bewusst war, dass der Fiskalvertrag eine Verschärfung unserer Konsolidierungsbemühungen nach sich zieht, haben wir uns mit dem Bund darauf verständigt, dass dieser etwas tut, um die finanzielle Situation in den Ländern und deren Kommunen zu verbessern. (D)

Je offener diese Verabredungen formuliert waren, desto ergebnisloser sind sie geblieben. Wir haben eine **Verabredung zur Kita-Finanzierung** getroffen und uns auf einen Modus verständigt, wie die darin formulierten Verbesserungen umgesetzt werden können. Wir haben es aber bei den **Entflechtungsmitteln**, bei denen die Formulierungen vergleichsweise offen waren, **nicht geschafft, uns zu verständigen**. Der Bundesrat hat die Bundesregierung einstimmig dazu aufgefordert, bei den Entflechtungsmitteln den berechtigten Interessen der Länder nachzukommen und im Zusammenhang mit den Beratungen über das vorliegende Gesetz konstruktiv zu einer abschließenden Regelung beizutragen.

Herr Bouffier hat über die Beratungen berichtet, die im Bundeskanzleramt stattgefunden haben. In allen Gesprächen hat der **Bund** von Anfang an **nur die Bereitschaft gezeigt, über Koppelgeschäfte zu reden**. Wir haben im Sommer dieses Jahres in den Eckpunkten, die wir mit der Bundesregierung verabredet haben, nicht festgelegt, dass über die Frage der Höhe der Entflechtungsmittel im Zusammenhang mit dem Deutsch-Schweizer Steuerabkommen, mit der energetischen Gebäudesanierung oder mit der kalten Progression beraten werden soll. Dies haben wir ausdrücklich nicht festgelegt. Trotzdem gab es keinerlei Bereitschaft von Seiten der Bundesregierung, wie verabredet, über die Frage der Entflechtungsmittel zu reden, ohne diese Dinge einzubeziehen.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) Im Übrigen glaube ich nicht, dass am vergangenen Mittwoch im Vermittlungsausschuss eine Totalblockade stattgefunden hat. Dem **Deutsch-Schweizer Steuerabkommen** kann man entweder zustimmen, oder man kann es ablehnen. Die Ländermehrheit hat vor langer Zeit deutlich gemacht, dass sie dieses Gesetz ablehnt. Angesichts der **Reaktionen**, die es aus der **Schweiz** gibt, nachdem offensichtlich geworden ist, dass dieses Gesetz abgelehnt wird, habe ich den Eindruck, dass es vernünftig und richtig war, diese Position durchzuhalten.

Mittlerweile sagen Schweizer Banker öffentlich, dass sie darüber nachdenken, in der Zukunft Vermögen von deutschen Vermögensbesitzern nur noch zu dulden, wenn sie ihnen **Steuernachweise** aus Deutschland vorlegen. Sie sagen offen, sie seien dafür, dass es einen **freien Informationsaustausch** gibt, damit die Diskussionen aufhören und man die Weißgeldstrategie, die die Schweiz verfolgen will, glaubwürdiger vertreten kann. Alle diese Positionen haben auch wir von Anfang an vertreten; jetzt haben sie auf Schweizer Seite offensichtlich zu Nachdenken geführt.

Im Übrigen gibt die **Schweizer Finanzministerin** das klare **Signal**, sie könne es sich vorstellen, dass man jetzt in **neue Verhandlungen** eintritt. Genau dies ist die Forderung der Länder, die zu dem Abkommen Nein gesagt, zugleich aber zum Ausdruck gebracht haben, dass sie an einem besseren Abkommen interessiert seien.

(B) Ich komme auf die **Entflechtungsmittel** zurück. Herr Bouffier, Sie haben davon gesprochen, dass die Bundesregierung **15 Milliarden Euro** angeboten habe. Wir Länder sollten so selbstbewusst sein, das nicht als Geschenk anzusehen. In allen rechtlichen Vereinbarungen, die im Rahmen der Föderalismuskommission getroffen wurden, war klar, dass bis zum Jahr 2019 weitere Mittel fließen werden. Es war eigentlich jedem klar, dass wir im Jahre 2013 für die Jahre 2014 bis 2019 nicht darüber nachdenken, ob gar nichts mehr gezahlt wird, sondern dass durchgeführt und dabei ein bisschen weniger oder ein bisschen mehr gezahlt wird. Die Ministerpräsidenten, die seinerzeit mit Herrn Schäuble die Verabredungen zum Fiskalpakt getroffen haben, habe ich immer so verstanden, dass aus diesen Gesprächen heraus eines klar war: Wir reden über Durchschreiben oder Anheben, nicht aber über die Frage der Absenkung. Insofern sind diese 15 Milliarden Euro **kein Angebot, sondern eher eine Selbstverständlichkeit**.

Was ich allerdings nicht verstehe, meine sehr verehrten Damen und Herren – ich spreche dies an, weil Herr Bouffier darauf eingegangen ist –, ist der **Umgang mit den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses im Deutschen Bundestag**. Der Vermittlungsausschuss hat am Mittwoch getagt und mit seiner Sitzung zwei Stunden später begonnen, als wir es ursprünglich vorhatten, weil im Deutschen Bundestag noch eine wichtige namentliche Abstimmung anstand. Allen Beteiligten war klar, dass wir bis 22 Uhr Ergebnisse finden müssen, damit wir der Verwaltung noch die Chance geben, die entsprechenden Ergeb-

(C) nisse bis 24 Uhr fristgerecht in die Fächer der Abgeordneten zu legen. Wir haben zwei Stunden später angefangen, und dann war es manchmal etwas hektisch. Manchmal ist der Zeitdruck ja auch gut. Um 22.10 Uhr war die Sitzung zu Ende. Ich höre, dass die Unterlagen erst ein paar Minuten nach 24 Uhr in den Fächern gelandet sind, was ja passieren kann, und dann wird deswegen Fristeinrede erhoben.

Ich verstehe das deswegen nicht, weil wir uns unter anderem über fast 20 streitige Punkte im Jahressteuergesetz verständigt haben. Zum Teil waren sie A/B-streitig, zum Teil zwischen Bund und Ländern. Wir haben, wie ich finde, **lauter gute Ergebnisse produziert**. Zum Schluss ist noch eine einzige Frage offen geblieben. Aber die Punkte, über die wir uns verständigt haben, und die vielen Änderungen im Jahressteuergesetz, die nicht Gegenstand des Vermittlungsverfahrens, sondern von vornherein selbstverständlich waren, sind allesamt Dinge, die unsere Steuerverwaltungen eigentlich ab dem 1. Januar 2013 benötigt hätten, um ordentlich und effizient zu arbeiten. Sie werden das auch ohne das Gesetz hinkommen und die paar Wochen abwarten können; aber sie werden einen höheren Bürokratieaufwand haben, weil sie mit vorübergehenden Entscheidungen leben müssen. Für klug, meine Damen und Herren, halte ich das nicht.

(D) Dies gilt im Übrigen nicht für das Gesetzgebungsverfahren zu dem Fiskalvertrag. Da sind wir nicht unter einem so großen zeitlichen Druck, dass irgendetwas schieflinge oder ineffizienter erfolgte, wenn wir jetzt noch eine Runde einlegten, um über die Entflechtungsmittel zu reden. Herr Bouffier, ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass wir eine Verständigung brauchen. Sie haben gesagt, das sei eher eine Bund-Länder-Geschichte. Wir sind uns wahrscheinlich in unseren Vorstellungen weitgehend darüber einig, in welche Richtung es gehen sollte. Dann aber wäre es doch ein konsequenter Schritt, wenn auch Sie und Ihre Kollegen von den B-Ländern sagten, wir nutzen das Vermittlungsverfahren, die Gespräche unmittelbar fortzusetzen, um sie zu einem erfolgreichen Ende zu führen, statt sie Ende 2013 „gegen die Uhr“ laufen zu lassen. Dies wäre die logischere und konsequentere Herangehensweise. – Danke schön.

Vizepräsident David McAllister: Vielen Dank, Herr Staatsminister Kühl!

Das Wort hat Minister Friedrich aus Baden-Württemberg.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 30. Juni dieses Jahres haben wir in diesem Haus den Fiskalpakt ratifiziert. Wir begrüßen ihn; denn er manifestiert die Verantwortung für Europa als Ganzes. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder.

Alle 16 Länder bekennen sich zur Schuldenbremse, wie sie im Grundgesetz verankert ist, auch wenn dies für Einzelne sehr hart ist. Klar ist im Gegenzug je-

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) doch auch, dass wir feste Zusagen der Bundesregierung benötigen, um den berechtigten Interessen der Länder, aber auch der Kommunen nachzukommen. Der **Fiskalvertrag darf kein Vertrag zu Lasten Dritter werden**.

Wir konnten dem Fiskalvertrag deshalb erst nach einer Verständigung von uns Ländern mit dem Bund zustimmen. Allen 16 Ländern war es wichtig, ein Verhandlungsergebnis zu erzielen, das die Haushaltsautonomie der Länder gewährleistet und dazu führt, dass wir innerhalb Deutschlands die gleiche Architektur von demokratischer Legitimation und Haushaltsautonomie haben, wie wir sie für Europa anstreben. Wir konnten dem Fiskalvertrag nur zustimmen, weil wir **auf die Zusagen der Bundesregierung vertraut** haben.

Das Gesetz, über das wir heute im zweiten Durchgang beraten, entspricht aber nach wie vor nicht dem, was zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde. Die im Juni 2012 verabredeten **Eckpunkte finden sich in dem Gesetz keineswegs vollständig wieder**. Wir können ihm deshalb nicht zustimmen, und die Bundesregierung kann hierüber auch nicht ernsthaft überrascht sein. Wir erwarten, dass mit dem Gesetz die vereinbarten Eckpunkte umgesetzt werden – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(B) Wiederholt haben wir Länder gefordert, im Haushaltsgrundsatzgesetz eine **einfachgesetzliche Regelung zu schaffen, die klarstellt, dass wir im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse zur Erfüllung der Anforderungen des Fiskalpaktes beitragen und den Länderhaushalten darüber hinaus keine Verpflichtungen entstehen**. Der Bund weiß, dass eine solche Regelung **für die Haushaltsautonomie von uns Ländern von zentraler Bedeutung** ist. Um zu betonen, wie wichtig dieser Aspekt für uns ist, habe ich dies in der Debatte im Rahmen der ersten Lesung des Entwurfs im Bundestag vorgetragen. Ich verstehe nicht, warum uns heute ein Gesetz vorliegt, in dem an dieser Stelle keine Änderungen vorgenommen wurden.

Ferner hatte uns die Bundesregierung im Juni zugesagt, bis zum Herbst dieses Jahres eine Entscheidung über die **Höhe der sogenannten Entflechtungsmittel** für den Zeitraum **2014 bis 2019** herbeizuführen. Hier benötigen wir Planungssicherheit. Bereits im Frühjahr 2011 haben die Länder ihren Vorschlag in den Beratungsprozess eingebracht. Der Bund weiß, dass wir Länder die Entflechtungsmittel dringend benötigen, um unseren Aufgaben nachzukommen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier, ich halte es für unklug, den Tatbestand auf den Kopf zu stellen, wie Sie es in Ihrer Rede getan haben. Wenn Sie glauben, dass wir wegen der Debatte über andere Gesetzespakete damit rechnen müssen, dass sich der Bund nicht mehr an Zusagen hält, weil wir in anderen Themenfeldern harte Verhandlungen führen, so dass alle Themen endlos aneinandergespult werden, dann halte ich dies für keine gute Vertretung von Länderinteressen. Ich sage Ihnen auch, dass dies nicht funktionieren wird, speziell wenn es darum geht, mit Luftbuchungen und Schweizer Fan-

(C) tasiezahlen konkrete Maßnahmen bezahlen zu wollen. Aber offensichtlich gehört der Umgang mit Schweizer Konten zu den Dingen, die uns nach wie vor sehr stark unterscheiden.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den ich der Vollständigkeit halber erwähnen möchte, ist, dass die **Bund-Länder-Anleihen**, die ebenfalls im Sommer vereinbart worden sind, nicht so aufgenommen wurden, wie es zur gemeinsamen Kreditaufnahme vereinbart worden war.

Meine Damen und Herren, Deutschland sieht sich selbst in einer Vorbildrolle, was den Fiskalvertrag angeht. Das lange Zuwarten der Bundesregierung im Vorfeld der Ratifizierung des Fiskalvertrages, mit uns Ländern Gespräche zur innerstaatlichen Ausgestaltung aufzunehmen, war vor diesem Hintergrund bereits schwer nachvollziehbar.

Die Nichtumsetzung der politischen Verständigung zwischen Bund und Ländern aus dem Sommer dieses Jahres ist umso schwieriger nachvollziehbar, als der Bund wiederum wichtige Zeit hat verstreichen lassen. Wir haben von Anfang an **Rechtssicherheit eingefordert**, die uns der Bund mit dem zur Entscheidung vorliegenden Gesetz jedoch nicht gibt. Deshalb werden wir ihm nicht zustimmen.

Vizepräsident David McAllister: Vielen Dank, Herr Minister Friedrich!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben ab: Herr **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen), Frau **Ministerin Walsmann** (Thüringen) und Frau **Ministerin Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern). (D)

Wir kommen zum Gesetz unter **Punkt 5**, der Umsetzung des Fiskalvertrags.

Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen begehrt. Ich frage zunächst: Wer ist grundsätzlich für die Einberufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist eine Minderheit.

Damit sind die Ziffern 1 bis 3 der Ausschussempfehlungen und der Mehr-Länder-Antrag erledigt.

Wer ist dann dafür, dem Gesetz – wie unter Ziffer 4 empfohlen – zuzustimmen? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Wir kommen nun zu **Punkt 10**, dem Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils.

Auch hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Ziffer 1, die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Wer ist hierfür? – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen damit zur Frage der Zustimmung.

*) Anlagen 3 bis 5

Vizepräsident David McAllister

(A) Wer stimmt dem Gesetz – wie unter Ziffer 2 empfohlen – zu? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Drittes Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (**Drittes Finanzmarktstabilisierungsgesetz** – 3. FMStG) (Drucksache 700/12)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Frau **Ministerin Professor Dr. Dr. Kunst** (Brandenburg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Es liegt weder eine Empfehlung noch ein Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über die in den Ausschussempfehlungen enthaltene Entschliebung. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8**:

Gesetz zur **Ergänzung des Geldwäschegesetzes** (GwGergG) (Drucksache 701/12)

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen. Wer folgt dieser Empfehlung? Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die von den Ausschüssen empfohlenen Entschliebungen zu befinden. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9**:

Gesetz zur Begleitung der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (**SEPA-Begleitgesetz**) (Drucksache 702/12)

Wortmeldungen? – Zunächst Minister Caffier aus Mecklenburg-Vorpommern.

(C) **Lorenz Caffier** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wohl kaum ein anderer Wert hat die Arbeit dieses Hohen Hauses in den letzten Monaten mehr geprägt als Werbung um Vertrauen. Wir haben dafür gearbeitet, dass Vertrauen in die politische Entscheidungsfähigkeit gesichert wird. Wir haben für Vertrauen in die Währung geworben. Wir haben buchstäblich Tag und Nacht um das Vertrauen der Märkte gekämpft. Kontinuierlich werben wir aber auch um das Vertrauen der Menschen in die Alterssicherung, sei sie nun öffentlich, betrieblich oder privat organisiert und finanziert.

Mit unserem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu dem SEPA-Begleitgesetz möchten wir sicherstellen, dass diese Vertrauensarbeit nun keinen Bruch erleidet.

Der Bundestag hat sich entschlossen, in das Gesetz eine **Regelung** aufzunehmen, die viele **Inhaber einer Kapitallebensversicherung als Vertrauensbruch verstehen**. Die vorgesehene Regelung soll es den Lebensversicherern erleichtern, angesichts der aktuellen Niedrigzinssituation ihren Auszahlungspflichten nachzukommen und damit das Instrument der Kapitallebensversicherung in seiner Leistungskraft zu erhalten. Die Zielrichtung, den Erhalt der Attraktivität der Kapitallebensversicherung, unterstützen wir ausdrücklich. Schließlich werben wir regelmäßig darum, dass die Menschen private Vorsorge für ihre Rente betreiben. Neben „Riester“ ist die Lebensversicherung hierbei eine wichtige Säule. Wir müssen das Vertrauen in diese Säule erhalten, indem wir auch in dieser Niedrigzinsphase finanzielle Leistungsfähigkeit erhalten. (D)

Der Bundestag wählte zunächst das Instrument, die **Versicherten nicht mehr wie bisher zur Hälfte an den Bewertungsreserven festverzinslicher Papiere zu beteiligen**. Dieses Instrument kann zweifelsohne die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherungen sichern. Seine Anwendung führt jedoch zu einem **massiven Verlust bei denjenigen, die kurz vor Ablauf ihres Lebensversicherungsvertrages stehen**. Sie alle kennen entsprechende Fälle mit Einbußen bis zu 10 000 Euro für den Kunden. Das heißt, dass die Anwendung des vom Bundestag gewählten Instruments zu massiven Vertrauensverlusten führen wird. Das dürfen wir auf keinen Fall akzeptieren.

In den Gesprächen in den vergangenen Wochen hat die **Bundesregierung** daher **angeboten**, parallel zu dem heute vorliegenden Gesetz **durch Verordnung sicherzustellen, dass die Verluste halbiert werden**. Dies zeigt uns, dass wir in einem geordneten Vermittlungsverfahren noch einmal darüber reden sollten, ob dieser Vorschlag schon das Optimum darstellt. Wir meinen, es könnte noch besser werden. Damit könnte Vertrauen der Kunden gesichert werden.

Dabei ist klar: Es geht nicht nur um diejenigen, die heute und morgen ihre Lebensversicherung ausgezahlt bekommen, sondern auch um diejenigen, die heute und morgen eine neue Versicherung abschlie-

*) Anlage 6

Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Ben wollen, die sie dann 30 Jahre lang monatlich finanzieren. Ihr Vertrauen brauchen wir. Das richtet sich nicht gegen die Versicherungsunternehmer, sondern liegt in deren Interesse.

Sie sehen, wir stehen vor einem komplexen Problem. Es ist so komplex, dass es nicht angemessen ist, eine Regelung als Anhang zum SEPA-Begleitgesetz zu treffen. Es ist zu komplex, um zu vermitteln, dass wir mit dem Gesetz zwei Schritte vorwärts und durch eine Verordnung wieder einen Schritt rückwärts gehen, aber nicht zu komplex, um **schnell und konsequent** eine **bessere Lösung** im Sinne der Versicherungsunternehmen, ihrer aktuellen und künftigen Kunden und vor allem im Sinne des Vertrauens in das Handeln der Politik zu **erreichen**.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses. – Vielen Dank.

Vizepräsident David McAllister: Vielen Dank, Herr Minister Caffier!

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Lemke aus Rheinland-Pfalz.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um mehr als nur um Vertrauen. Es geht auch um den Umgang miteinander und um die Art, in der Gesetze gemacht werden.

(B) Das SEPA-Begleitgesetz – das heißt Single Euro Payments Area, eigentlich ein Verfahren, das sich mit dem Euro-Zahlungsverkehr befasst – wurde als Hukkepackgesetz durch die Versicherungsaufsichtsregelung entscheidend so verändert, dass die Kundinnen und Kunden einen Eingriff seitens ihrer Lebensversicherungsunternehmen erfahren müssen, den wir in diesem Maße nicht akzeptieren können.

Wir treten dem Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei und wollen den Vermittlungsausschuss anrufen; denn wir denken, Nachbesserungsbedarf ist eindeutig gegeben. Außerdem geben uns auch die Ankündigungen der Bundesregierung noch nicht die notwendige Sicherheit. Warum?

Das Gesetz führt dazu, dass **Versicherte** nun **erhebliche Verluste bei der Auszahlung** ihrer Versicherung **erleiden** würden, die im Einzelfall sehr bedeutsam sind, insbesondere deswegen, weil **Personen betroffen** sind, die **bereits das Rentenalter erreicht haben**, und weil es um ihre Altersvorsorge geht. Zunächst ist eine **Einschränkung von bis zu 10 Prozent vorgesehen** – kaum vorstellbar, wenn man dies auf eine Rentendebatte übertrüge! Ein Aufschrei ginge durch die Republik.

Besonders betroffen sind jene, die mit ihrer Versicherung ihre Rente sicherstellen oder aufbessern wollten. Betroffen sind auch viele **Mittelständler**, die ihre **Altersvorsorge auf Lebensversicherungen aufbauen**.

Solche Eingriffe, vor allem ihre Folgen für die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer, müssen mit al-

(C) ler Sorgfalt geprüft werden. Es ist nicht richtig, es ist vor dem Hintergrund der Wirkungen dieser **Änderung** fast schon fahrlässig, dass sie heimlich, still und leise **durch die Hintertür eingeführt werden sollte**. Die hier in Rede stehenden versicherungsrechtlichen Regelungen wurden von den Regierungsfractionen in aller Eile an das SEPA-Begleitgesetz angehängt. Eine **angemessene Prüfung der Folgen im Vorfeld** ist **offenkundig nicht erfolgt**.

Es sind aber nicht nur diese fachlichen Mängel, die Kritik auf sich ziehen; es gibt auch wichtige politische Gründe. Sie betreffen nicht nur das Vertrauen, sondern auch die **Frage der Gerechtigkeit**: Wer wird mit diesen Maßnahmen getroffen? Deswegen wäre es richtiger und ehrlicher gewesen, diesen Punkt offen anzusprechen und parlamentarisch das nötige Gewicht in die Debatte zu bringen.

Aber **nicht nur die Sicht der Betroffenen, sondern auch der Unternehmen der Versicherungswirtschaft** ist mit in die Erörterung **einzubringen**; denn langfristig könnten auch sie ihre eigene finanzielle Basis verlieren, wenn die Regelungen nicht richtig getroffen werden. Die **Regierungskoalition muss ihr Gesetz** deswegen **noch einmal begründen**. Sie muss begründen, ob und, wenn ja, in welchem Umfang Belastungen tatsächlich von den Versicherungen auf die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer verschoben werden müssen, um die deutschen Lebensversicherungen zu stabilisieren, und wie groß die Auswirkungen wären. Die Regierungskoalition muss ferner darlegen, warum und in welchem Ausmaß Anwartschaften, die bisher Altkunden zustanden, nun zu Gunsten von Neukunden verwendet werden. (D)

Es stimmt: Hier gibt es einen **Zielkonflikt**. Die Zinsen heute sind andere als vor einer oder zwei Dekaden. Das betrifft wieder den Kern des Geschäftsmodells der deutschen Lebensversicherer.

Das Bundesfinanzministerium hat am Dienstag schriftlich angekündigt, dass die Kürzung der Beteiligungen der Versicherten an den Bewertungsreserven in einer **Verordnung** geregelt werden solle. Eine **Protokollerklärung der Bundesregierung** soll bestätigen, dass die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer an den Bewertungsreserven gekürzt wird. Gleichzeitig soll die Kürzung in der Verordnung von 10 Prozent auf 5 Prozent der auszahlenden Versicherungsleistung gedeckelt werden.

Es ist gut, dass die Bundesregierung inzwischen begriffen hat, dass es nicht durch die Hintertür geht, wie sie es ursprünglich geplant hat. Trotzdem, die **Auswirkungen auf die einzelnen Versicherungsnehmer** sind damit weiterhin völlig **unklar**. Selbst wenn die auszuzahlende Versicherungssumme aller Versicherungsnehmerinnen und -nehmer einer Versicherung um 5 Prozent gekürzt würde, könnte die Kürzung im Einzelfall bedeutend höher sein.

Im Schreiben der Bundesregierung sind maximal 10 Prozent eines Versicherungsguthabens als Obergrenze genannt. Eine solche Kürzung hätte im Einzelfall nach wie vor massive Auswirkungen auf die Altersvorsorge. Deshalb ist es unabdingbar, dass ge-

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)

(A) klärt wird, wie die Neuregelungen in die berechtigten Erwartungen der in der nächsten Zeit ausscheidenden Versicherungsnehmerinnen und -nehmer eingreifen werden. Eine **Durchschnittsbetrachtung pro Versicherungsunternehmen** trägt dem **nicht ausreichend** Rechnung. Es ist daher nicht nachgewiesen, dass ein angemessener Ausgleich zwischen den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern erfolgen wird.

Wir stellen uns nicht gegen das Solidaritätsprinzip, das traditionell zum Versicherungsprinzip gehört. Auch die nachhaltige Finanzierung und die **Stabilität der Lebensversicherung sollen nicht in Frage gestellt werden. Aber es muss nachvollziehbar sein, ob** im Interesse des Wohls aller Versicherten die **verschiedenen Gruppen von Versicherungsnehmern** untereinander und gegenüber ihrer Versicherungsgesellschaft **angemessen und gerecht behandelt werden**.

Deswegen reicht uns die angekündigte Protokollerklärung nicht aus. Zu viel ist noch offen. Wir kennen den Entwurf der angekündigten Verordnung noch nicht. Wir wollen und können angesichts dieser Gerechtigkeitsfrage **keinen ungedeckten Wechsel ausstellen**. Der Vermittlungsausschuss gibt uns nun die Möglichkeit nachzuarbeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nutzen wir diese Möglichkeit! – Vielen Dank.

Vizepräsident David McAllister: Vielen Dank, Frau Ministerin Lemke!

Es gibt keine weitere Wortmeldung.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen ein Antrag der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern auf Anrufung des Vermittlungsausschusses und ein Entschließungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Wir stimmen zunächst über den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 702/1/12 ab, dem Rheinland-Pfalz beigetreten ist. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Der Entschließungsantrag in Drucksache 702/2/12 (neu) entfällt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Gesetz zur **Regelung des Assistenzpflegebedarfs in stationären Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen** (Drucksache 703/12)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Bahr.

Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetz richten wir uns an Menschen, deren Behinderung so stark ist, dass sie auf Pflegeassistenten angewiesen sind. Das ist für sie ein sehr wichtiges Gesetz.

(C) Mit dem Assistenzpflegegesetz erweitern wir für diese Menschen die Möglichkeit, ihre Unterstützung zu nutzen. Bisher konnten pflegebedürftige Menschen mit einer Behinderung eine Pflegekraft ausschließlich im Rahmen eines Krankenhausaufenthaltes beschäftigen. Da drängt sich natürlich für jeden Betroffenen die Frage auf: Warum sind Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen von dieser Regelung ausgeschlossen? Aus unserer Sicht ist das ein berechtigter Einwand; denn die Spezialpflege muss auch in diesen Einrichtungen gesichert sein.

Mit dem vorliegenden Gesetz haben wir nun diese Versorgungslücke geschlossen und das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs aus dem Jahr 2009 durch die **Ausweitung des Leistungsanspruchs** konsequent weiterentwickelt. Dabei haben wir sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung neben der **Betreuung durch** eine persönliche **Assistenzpflegeperson** über die gesamte Dauer ihrer Behandlung das **Krankengeld** und die **Hilfe zur Pflege** durch die Sozialhilfe weiterhin erhalten. Das Arbeitsverhältnis mit der vertrauten Pflegeperson muss also nicht mehr unterbrochen werden, und die Behandlung kann weiterhin optimal unterstützt werden.

Das Gesetz regelt weiterhin, dass wir eine bessere **Missbrauchsbekämpfung bei der Abrechnung von Pflegeleistungen** erreichen. Die Erfahrungen in Berlin und in anderen Bundesländern haben uns gezeigt, dass der **Datenaustausch zwischen Pflegekassen und Sozialhilfeträgern** wichtig ist. Diese Möglichkeit erhalten die Pflegeversicherung und der Sozialhilfeträger künftig. Ziel ist eine sachgerechte Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie eine gesetzeskonforme Mittelverwendung. Wir stellen damit sicher, dass die solidarisch getragenen Beitragsgelder auch weiterhin in erster Linie für Betroffene eingesetzt werden und dass der Missbrauch von Beitragsgeldern eingedämmt wird. Auch das ist eine Regelung, die unmittelbar Betroffenen zugutekommt.

(D) Die dritte Regelung, die wir mit dem Gesetz schaffen, betrifft die **Investitionsfinanzierung**. Das ist ein großes **Anliegen der Bundesländer**. Wir gestalten die Investitionsfinanzierung von Pflegeeinrichtungen praktikabler aus. Im Landesrecht sollen Pauschalierungen bei Instandhaltungs- und Instandfestsetzungsaufwendungen und der Belegungsquote ermöglicht werden. Um die Pflegebedürftigen vor übermäßiger finanzieller Belastung zu schützen, müssen die Pauschalen in einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlichen Höhe der Instandhaltungs- und Instandfestsetzungsaufwendungen stehen. Dieses Anliegen ist von den Ländern an den Bund herangetragen worden. Wie gesagt, das Assistenzpflegegesetz regelt eine praktikable Ausgestaltung der Investitionsfinanzierung.

Ein letzter Punkt, der durch das Assistenzpflegegesetz geregelt wird! In den vergangenen Monaten gab es eine Diskussion über die Frage, wie wir mit der **erfreulichen Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung** umgehen sollen. Sie wissen, dass wir zu Anfang der Legislaturperiode eine andere Situation

Bundesminister Daniel Bahr

(A) vorgefunden haben: die höchsten Defizite, die es in der gesetzlichen Krankenversicherung jemals gegeben hat. Mittlerweile verzeichnet sie höhere Überschüsse als je zuvor. Ich glaube, diese haben ein Ausmaß angenommen, das es erlaubt, den Versicherten und den Patienten die Gelder wieder zurückzugeben, zumindest einen Teil davon. Ziel ist es, die Gelder nicht mit der Gießkanne auszuschütten, sondern dafür zu sorgen, dass die gesetzliche Krankenversicherung weiterhin solide finanziert ist. Aber es ist **gerechtfertigt**, einen **Teil der Gelder an die Versicherten zurückzugeben**.

Die Diskussionen haben gezeigt, dass eine spürbare Entlastung der Bürgerinnen und Bürger vor allem dadurch gelingt, dass wir das für sie größte Ärgernis abschaffen: die Praxisgebühr. Die Bevölkerung versteht nicht, wofür sie diese „Maut“ in der Praxis zahlt. Vor allem hat sie den eigentlichen Zweck, den die damalige rotgrüne Bundesregierung mit ihr verfolgt hat, nämlich eine Reduzierung der Zahl der Arztbesuche, die in Deutschland im Verhältnis zu anderen Ländern sehr hoch ist, nicht erfüllt. Sie hat nur zu neuer Bürokratie geführt. In Arztpraxen müssen mehrere Stunden für die Einziehung und die Verwaltung dieser Gebühr aufgewendet werden. Wenn sie ihren eigentlichen Zweck nicht erreicht, dann ist es nicht gerechtfertigt, sie zu erheben; dann führt sie nur zu Bürokratie.

(B) Das heißt: Wir nutzen die erfreulich gute wirtschaftliche Lage der gesetzlichen Krankenversicherung, indem wir ein Instrument, das nichts gebracht hat, in Frage stellen. Wir **schaffen die Praxisgebühr mit diesem Gesetz zum 1. Januar 2013 ab**. Das ist ein gutes Signal für die Patientinnen und Patienten, und es ist ein gutes Signal für die Arzthelferinnen und Arzthelfer in den Praxen, die auf Grund dieser Gebühr besonders hohen Aufwand haben.

Eigenbeteiligungen stellen wir nicht in Frage. Sie sind **sinnvoll** und werden gebraucht, um einen Anreiz zu gesundheits- und kostenbewusstem Verhalten zu schaffen. Das ist mit der Praxisgebühr nicht gelungen. Keine andere Eigenbeteiligung im Gesundheitswesen stößt auf so große Ablehnung in der Bevölkerung wie die Praxisgebühr. Deswegen ist es gut, dass wir dieser falschen Gebühr zum 1. Januar kommenden Jahres ein Ende bereiten und einen Beitrag zur Entlastung der Arztpraxen von Bürokratie und verwaltenden Tätigkeiten leisten.

Ich meine, es ist insgesamt ein Gesetz, das vielen zugutekommt – nicht nur Menschen mit Behinderungen, die besonderen Betreuungsaufwand haben, oder denjenigen in Pflegeeinrichtungen, die wollen, dass Geld für Leistungen zur Verfügung steht, statt missbräuchlich verwendet zu werden, sondern auch all jenen, die tagtäglich in Arztpraxen arbeiten. – Vielen Dank.

Vizepräsident David McAllister: Vielen Dank, Herr Minister Bahr!

(C) Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist eine große Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Bitte noch das Handzeichen für die unter Ziffer 2 empfohlene Entschliebung! Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschliebung **n i c h t** gefasst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

... Gesetz zur **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 737/12)

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir haben noch über die Annahme einer Entschliebung zu befinden.

(D) Ich rufe zunächst Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen auf. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefasst**.

Die Abstimmung über den Landesantrag entfällt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Gesetz über den Umfang der **Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes** (Drucksache 739/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Von Ausschussberatungen zu diesem Gesetz ist abgesehen worden.

Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18**:

Gesetz zur **Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes** und anderer umweltrechtlicher Vorschriften (Drucksache 707/12)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Minister Rimmel (Nordrhein-Westfalen).

*1 Anlage 7

(A) **Johannes Remmel** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich auf die von uns für notwendig gehaltene **Streichung des § 4a** konzentrieren:

Im ersten Durchgang haben der Rechts- und der Umweltausschuss fachlich begründet gegen die Einschränkung der Klagerechte gestimmt. Auch aus den Reihen des Bundesverwaltungsgerichts ist beklagt worden, dass die auf den Einzelfall bezogenen Grundsätze der Rechtsprechung in ein starres Korsett zu Lasten der Umweltverbände und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger gezwängt werden sollen.

Trotzdem hat die **Mehrheit des Bundestages** unbeirrt an der **Einschränkung der Rechte der Öffentlichkeit festgehalten**. Sie will weiterhin eine pauschale Klagebegründungsfrist von sechs Wochen gerade bei Großvorhaben. Sie schränkt weiterhin eine umfassende Betrachtung hinsichtlich Rechtmäßigkeit und Folgen bei der Möglichkeit einstweiliger Rechtsschutzes ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist leicht, in Sonntagsreden für eine breitere Öffentlichkeitsbeteiligung zu sprechen. Aber letztendlich kommt es darauf an, wie verbindlich das gemacht wird. Und da sieht die Bilanz der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundestages eher düster aus. Nicht nur wird im Verwaltungsverfahrensgesetz keine nennenswert erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen – es wimmelt nur so von „sollen“ und „können“ –, sondern durch § 4a soll die Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber dem Status quo vor der europäischen Entscheidung sogar eingeschränkt werden. Denn die Einschränkung der Möglichkeit von Rechtsbehelfen richtet sich nicht allein gegen die Verbände.

Dazu ist zu sagen, dass die Begründung, man wolle verhindern, dass die Verbandsklage zu sachlich nicht gerechtfertigten Verzögerungen von Vorhaben instrumentalisiert werde, überdeutlich macht, wie gering die Mitwirkung von Nichtregierungsorganisationen in Wahrheit geschätzt wird. Gleichermaßen wird die Gelegenheit genutzt, die Klagerechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger einzuschränken, obwohl diese von dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs gar nicht betroffen sind.

Dies führt zu der absurden Situation, dass die **Klagerechte** von Betroffenen **bei Großvorhaben** mit Umweltverträglichkeitsprüfung **erheblich geringer** sind **als bei** Klagen gegen **kleine Anlagen** ohne UVP. Das ist **widersinnig**. Je größer die Gefahr der Beeinträchtigung von Mensch und Natur, desto geringer sollen die Klagerechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sein. Das verstehe, wer will.

Wie die Ausschüsse im ersten Durchgang wollen und können wir das Gesetz deshalb nicht passieren lassen und müssen den Vermittlungsausschuss anrufen. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Vizepräsident David McAllister: Vielen Dank, Herr Minister Remmel!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Ich bitte um ein Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 19 a) bis c)** auf:

- a) Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über **Industrieemissionen** (Drucksache 708/12)
- b) Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, zur Änderung der Verordnung über **Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte** und zum Erlass einer **Bekanntgabeverordnung** (Drucksache 319/12)
- c) Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, zur Änderung der Verordnung zur **Begrenzung der Emissionen** flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen oder Lagern von Ottokraftstoffen, Kraftstoffgemischen oder Rohbenzin sowie zur Änderung der Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen (Drucksache 676/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Minister Remmel** (Nordrhein-Westfalen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

(D) Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich beginne mit **Punkt 19 a)**.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 708/1/12, dem Gesetz zuzustimmen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine satte Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschliebung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Ich komme nun zu **Punkt 19 b)**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 319/1/12 auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

*) Anlage 8

Vizepräsident David McAllister

- (A) Ziffer 7! – Minderheit.
 Ziffer 8! – Minderheit.
 Ziffer 9! – Mehrheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Ziffer 19! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 23! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Mehrheit.
 Ziffer 25! – Mehrheit.
 Ziffer 29! – Mehrheit.
 Ziffer 30! – Minderheit.
 Ich ziehe nun die Ziffern 95, 96 und 97 vor:
 Wer ist für Ziffer 95? – Mehrheit.
 Ziffer 96! – Mehrheit.
 Ziffer 97! – Mehrheit.
 Weiter mit Ziffer 36! – Minderheit.
 Ziffer 38! – Minderheit.
 Ziffer 40! – Mehrheit.
 Ziffer 41! – Mehrheit.
 Ziffer 43! – Mehrheit.
 Ziffer 47! – Mehrheit.
 Ziffer 48! – Minderheit.
 Ziffer 49! – Mehrheit.
 Ziffer 53! – Mehrheit.
 Ziffer 55! – Mehrheit.
 Ziffer 56! – Mehrheit.
 Ziffer 57! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 58.
 Ziffer 59! – Mehrheit.
 Ziffer 60! – Mehrheit.
 Ziffer 63! – Mehrheit.
 Ziffer 66! – Mehrheit.
 Ziffer 67! – Mehrheit.
 Ziffer 68! – Mehrheit.
 Ziffer 70! – Mehrheit.
 Ziffer 74! – Mehrheit.
 Ziffer 75! – Mehrheit.
 Ziffer 76! – Mehrheit.
 Ziffer 79! – Mehrheit.
 Ziffer 80! – Mehrheit.
 Ziffer 92! – Mehrheit.
 Ziffer 93! – Mehrheit.
 Ziffer 94! – Mehrheit.
- Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
 Bitte!
- Dr. Angelica Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen):
 Herr Präsident, bei uns ist der Eindruck entstanden, dass vergessen worden ist, zwei Ziffern aufzurufen, und zwar die Ziffern 62 und 78.
 (Zurufe: Sie sind in der Sammelabstimmung!)
 – Entschuldigung, gut!
- Vizepräsident David McAllister:** Ist das geklärt? – Gut!
- Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.
- Es bleibt noch abzustimmen über den Antrag Mecklenburg-Vorpommerns auf eine Entschließung in Drucksache 319/2/12. Wer ist dafür? – Minderheit.
- Damit hat der Bundesrat **keine** Entschließung gefasst.
- Schließlich **Punkt 19 c)!**
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich aus Drucksache 676/1/12 auf:
- Ziffer 2! – Mehrheit.
 Ziffer 4! – Minderheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 6! – Minderheit.
 Ziffer 7! – Minderheit.
 Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffer 9! – Minderheit.
 Ziffer 10! – Minderheit.
 Ziffer 11! – Minderheit.
 Ziffer 12! – Minderheit.
 Ziffer 13! – Minderheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Minderheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.
 Ziffer 17! – Mehrheit.
 Ziffer 18! – Mehrheit.
 Ziffer 20! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 21.
 Ziffer 28! – Mehrheit.
 Ziffer 30! – Minderheit.
 Ziffer 31! – Minderheit.
 Ziffer 32! – Mehrheit.
 Ziffer 33! – Minderheit.
- (B)
- (C)
- (D)

Vizepräsident David McAllister

- (A) Ziffer 34! – Minderheit.
 Ziffer 35! – Minderheit.
 Ziffer 36! – Mehrheit.
 Ziffer 38! – Minderheit.
 Ziffer 43! – Minderheit.
 Ziffer 44! – Minderheit.
 Ziffer 45! – Mehrheit.
 Ziffer 46! – Minderheit.
 Ziffer 47! – Minderheit.
 Ziffer 48! – Minderheit.
 Ziffer 49! – Minderheit.
 Ziffer 56! – Mehrheit.
 Ziffer 57! – Mehrheit.
 Ziffer 58! – Minderheit.
 Ziffer 61! – Mehrheit.
 Ziffer 64! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren **Vereinfachung des Steuerrechts 2013** (StVereinfG 2013) – Antrag der Länder Hessen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein – (Drucksache 684/12)

- (B) Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) und Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist für die unter Ziffer 1 empfohlene Änderung? – Gar niemand.

Dann frage ich, wer dafür ist, den **Gesetzentwurf** gemäß Ziffer 2 unverändert **beim Deutschen Bundestag einzubringen**. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Staatsminister Dr. Kühn** (Rheinland-Pfalz) und Herrn **Staatsminister Dr. Schäfer** (Hessen) **als Beauftragte** des Bundesrates für die Beratungen im Deutschen Bundestag zu **benennen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 744/12)

(C) Dem Antrag ist das Land **Mecklenburg-Vorpommern beigetreten**.

Aus naheliegenden Gründen gibt **Ministerpräsident McAllister** seine **Erklärung zu Protokoll***). – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Das Land Niedersachsen hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Atomgesetzes** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 622/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, den Gesetzentwurf nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

(D) Dann frage ich, wer dafür ist, den unveränderten Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (SGB II) und anderer Gesetze – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 752/12)

Dem Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sind **mit Ausnahme Brandenburgs alle übrigen Länder beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) vor.

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt eine Gesetzesinitiative der Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern vor, die jedoch mit allen Ländern auf der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz verabredet worden ist. Es geht um die **Verbesserung des Bildungs- und Teilhabe-Pakets**.

*) Anlagen 9 und 10

*) Anlage 11

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Wir sind uns einig, dass alle Kinder in unserem Land ein Recht auf Bildung und soziokulturelle Teilhabe haben. Die Realität sieht für viele anders aus. Insbesondere für Kinder aus Familien mit wenig Geld ist Chancengleichheit nicht gesichert. Deshalb ist es gut, dass das Bundesverfassungsgericht 2010 dem Gesetzgeber ins Stammbuch geschrieben hat, dass wir bei der Bemessung der Grundsicherung die Teilhabe der Kinder an Bildung und ihr soziokulturelles Existenzminimum sicherstellen müssen.

Sie erinnern sich: Bundestag und Bundesrat haben nach langen Verhandlungen das sogenannte Bildungs- und Teilhabe-Paket geschnürt. Es stellt sicher, dass Kinder aus finanziell schwachen Familien an der Kitafahrt und am Schulausflug teilnehmen können. Wir haben das Schulbedarfspaket, das schon früher auf den Weg gebracht worden war, aufgenommen. Es gibt Unterstützung für Schülerbeförderung, Lernförderung und die Mittagsverpflegung, aber auch die Förderung von zum Beispiel Musik und Sport.

Wenn man das Bildungs- und Teilhabe-Paket so anlegt, dass jede Leistung einzeln beantragt und abgerechnet werden muss, veranstalten wir Bürokratie, statt dieses Geld direkt in die Infrastruktur – Kitas und Schulen – zu geben. Darüber ist in den Verhandlungen von Anfang an diskutiert worden. Da die Auffassungen unterschiedlich waren, haben wir uns hier nicht einigen können. Vor allem die Länder haben aber dafür gesorgt, dass das Bildungs- und Teilhabe-Paket von den Kommunen umgesetzt wird. Sie sind näher an der Praxis, sie kennen die Angebote und wissen, wo eine Musikschule und ein Sportverein sind, wie das Mittagessen in Kitas und Schulen organisiert ist. Es war richtig und gut, dass wir das Bildungs- und Teilhabe-Paket den Kommunen übertragen haben.

(B) Dennoch bewahrheitet sich heute, was Vertreter der Praxis und der Länder damals gesagt haben: Das Paket ist gut gemacht und gut gemeint, es führt aber zu erheblichem **Verwaltungsaufwand**.

Wir haben uns am **Runden Tisch** von Bundesministerin von der Leyen darauf verständigt, weitere Verbesserungen auf den Weg zu bringen, damit die Leistungen intensiver abgerufen werden. Wir können es uns nicht leisten, dass der Bund Geld zur Verfügung stellt, es bei den Kindern aber nicht ankommt, weil die Bürokratie zu groß ist.

Ich bin der Bundesministerin dankbar dafür, dass wir uns darauf verständigt haben zu versuchen, noch vor der Bundestagswahl Verbesserungen, die unstrittig und kostenneutral sind, zügig auf den Weg zu bringen. **Bund und Länder** haben sich **mit den kommunalen Spitzenverbänden geeinigt** und einen Gesetzentwurf entwickelt.

Zwei Verbesserungen will ich hervorheben.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Torsten Albig)

Unterstützung für Schul- und Kitafahrten: Der vorliegende Gesetzesantrag sieht vor, für Schul- und Ki-

tafahrten sowie für Ausflüge alternativ neben der Sach- und Dienstleistung die nach früherer Praxis in der Sozialhilfe übliche Geldleistung zuzulassen. (C)

Unterstützung für Sport und Musik: Es wurde beklagt, dass die 10 Euro monatlich, die dafür zur Verfügung gestellt werden, oft nicht abgerufen werden; denn oftmals mangelt es nicht an dem Geld für den Beitrag, sondern an der Möglichkeit, zum Sportverein zu kommen – Stichwort „Fahrtkosten“ –, oder an Fußballschuhen. Der Verbesserungsvorschlag sieht vor, dass wir diese Unterstützung für Kinder zukünftig praktikabler gestalten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt **weitere Verbesserungswünsche** – aus der Praxis und von einigen Ländern, von einigen Fachministern. Ich gehöre dazu. Wir sollten zum Beispiel die **Mittel für Schulsozialarbeit**, die vor Ort sehr gut angenommen wird, **entfristen**.

Aber ich sage ganz klar: Wenn wir noch **vor** der **Wahl** Verbesserungen auf den Weg bringen wollen, können wir **nur** die **unstrittigen Vorschläge aufnehmen**. Daher dürfen wir diese Gesetzesinitiative, wenn sie dann vom Bund übernommen wird, nicht mit weiteren Wünschen befrachten. Darüber sind sich Bund und Länder politisch einig.

Dieses Beispiel zeigt, dass – anders als Herr Ministerpräsident Bouffier es vorhin gesagt hat, als er den Vorwurf erhoben hat, es gebe hier im Bundesrat eine Blockadehaltung – wir uns über Länder- und Parteigrenzen hinweg einigen können, wenn es darum geht, Dinge zu verbessern. Wir können die Chancengleichheit der Kinder mit dieser Initiative zwar nicht so verbessern, wie es einige von uns gerne tun würden. Aber wir gehen weitere Schritte. Ich glaube, Steuergerechtigkeit ist ein anderes Thema; sie kann man sich nicht abkaufen lassen. Es gibt sicherlich von Fall zu Fall Unterschiede. (D)

Ich will aber ganz klar sagen: Dieser Vorstoß zeigt, dass wir uns, wenn es darum geht, Dinge für die Menschen – hier die Kinder – in unserem Land wirklich zu verbessern, auch einig werden können. Sie stimmen bestimmt mit mir überein, dass wir alles tun müssen, um die Bildungsgerechtigkeit für die Kinder in unserem Land weiter zu stärken. Es darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, ob sie Zukunftschancen haben. Das ist auch ökonomisch sinnvoll; denn wir wollen lieber investieren anstatt reparieren.

Ich bitte um Zustimmung zu der vorliegenden Gesetzesinitiative.

Amtierender Präsident Torsten Albig: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Brauksiepe** (Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

*) Anlagen 12 und 13

Amtierender Präsident Torsten Albig

(A) Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Daher frage ich: Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir sind übereingekommen, dass **als Beauftragte** für die Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag Frau **Ministerin Manuela Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern) **benannt** wird.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 32 und 72** auf:

32. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 388/11)

in Verbindung mit

72. Entschließung des Bundesrates zum Umgang mit dem **Einsatz von Fracking-Technologien mit umwelttoxischen Chemikalien** bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 754/12)

(B) Dem Entschließungsantrag unter **Punkt 72** sind die Länder **Baden-Württemberg, Bremen und Rheinland-Pfalz beigetreten.**

Wortmeldung: Minister Rimmel (Nordrhein-Westfalen).

Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit rund zwei Jahren befassen wir uns in Nordrhein-Westfalen, aber auch in vielen anderen Bundesländern mit der Absicht verschiedener Firmen, Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten aufzusuchen und zu gewinnen.

Über Fracking wird nicht nur in der Fachwelt, sondern auch in den Medien, in den Landesparlamenten und in den betroffenen Regionen teilweise sehr emotional und sehr kontrovers diskutiert. In meinem Bundesland Nordrhein-Westfalen entzündet sich die Diskussion bereits an der Erteilung von Aufsuchungserlaubnissen, obwohl daraus noch keinerlei Genehmigungen zu bergbaulicher Aktivität resultieren; denn hierzu bedarf es gesonderter Erlaubnisse.

Worum geht es aus technischer Sicht? In der Regel müssen für die Gewinnung von Gas aus unkonventionellen Lagerstätten zusätzliche bessere Wegsamkeiten im Gestein der Lagerstätte geschaffen werden, um ein Entweichen des Gases in die Gewinnungsbohrung zu ermöglichen. Dies geschieht üblicherweise mit dem sogenannten Fracking, also der **Hochdruck-**

injektion eines meist toxischen Chemikaliengemisches in die Lagerstätte. (C)

Worin liegt die Crux dieses Verfahrens? Fracking greift in den tieferen Untergrund ein und ist deshalb in seiner Komplexität zu analysieren und zu bewerten.

Die Nordrhein-Westfälische **Landesregierung hat** sich dieser Komplexität frühzeitig gestellt und ein **Gutachten** in großem Umfang zur Abklärung der Risiken **in Auftrag gegeben**. Ebenso sind das Umweltbundesamt, aber auch die Europäische Kommission tätig geworden. Gleichfalls hat das Unternehmen Exxon Mobil mit einem Gutachten und einem anschließenden Dialogprozess den Weg einer umfassenden Betrachtung beschrritten.

Die Ergebnisse aller Gutachten machen deutlich: Es gibt erhebliche **Defizite in der Datenlage und bei den Erkenntnissen zur Anwendung** des Frackings insgesamt: Wie steht es beispielsweise um die toxischen Eigenschaften der eingesetzten Additive? Welche gibt es überhaupt und in welcher Zusammensetzung? Wie steht es um die Langzeitsicherheit der Bohrungen? Was ist mit der Entsorgung des sogenannten Flowbacks, also des Bohrwassers, das aus den Bohrlöchern wieder herauskommt? Wo wird es entsorgt? Wie sind die Wirkungen zwischen den Gesteinsschichten? Wie ist es um die Verfügbarkeit der Daten bestellt? Also ein ganzer Fächer von Fragen, der sich im Zusammenhang mit Fracking auftut!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gutachten machen noch etwas anderes klar: In besonders sensiblen Gebieten – so ist die Empfehlung – ist die Anwendung von Fracking generell auszuschließen, beispielsweise in solchen, in denen Trinkwasser gewonnen wird – in fast allen Bundesländern wird das Trinkwasser überwiegend dem Grundwasser entnommen –, in denen Mineralwasser gewonnen wird, in Heilquellenschutzgebieten und Gebieten mit ungünstigen geologisch-hydrogeologischen Verhältnissen. (D)

Als **Zwischenfazit** ergibt sich: Insgesamt sind die Risiken und Erkenntnislücken derzeit **nicht** so aufgearbeitet, dass Fracking unter Einsatz giftiger, umwelttoxischer Chemikalien **verantwortbar** wäre.

Deshalb meinen wir: Solange die aufgeworfenen Fragen offen sind, dürfen keine Genehmigungen von Frackmaßnahmen mit umwelttoxischen Chemikalien erteilt werden. **Vor einer bergrechtlichen Zulassung müssen diese Fragen geklärt werden.** Im Übrigen sind wir in Übereinstimmung mit den Gutachtern des Umweltbundesamtes und des Bundesumweltministeriums der Meinung, dass es insgesamt wasserrechtlicher Erlaubnisse bedarf. Niemand will am Ende wie Goethes Zauberlehrling dastehen: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.“

Deshalb haben wir uns gemeinsam mit der Landesregierung von Schleswig-Holstein dazu entschlossen, die vorliegende Entschließung zur Abstimmung zu bringen. **Wir bitten** um Ihre Zustimmung.

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

(A) Wir schlagen vor, die **Bundesregierung** zu bitten, gemeinsam mit den Ländern die vorhandenen **Gutachten** systematisch **auszuwerten** und den Weg der Aufarbeitung der Fragen **in einem gemeinsamen Prozess** zu beschreiten.

Darüber hinaus ist es notwendig, in einem breit angelegten Dialogprozess mit allen Beteiligten der Zivilgesellschaft die weiteren Erkenntnisnotwendigkeiten gemeinsam zu beschreiben.

Wir sind dankbar, dass es zu einem **einstimmigen Beschluss der UMK** gekommen ist, der sich im Wesentlichen in dem heute vorliegenden Entschließungsantrag wiederfindet. Wir wissen uns an dieser Stelle auch im Einvernehmen mit dem Bundesumweltministerium.

Es gibt eine Lücke an Erkenntnissen. Diese Lücke muss aufgefüllt werden. Insofern kommen wir am Ende des Tages wahrscheinlich nicht um die eine oder andere Forschungsbohrung herum. Gleichzeitig gibt es allerdings jeweils die Befürchtung, dass bei diesen **Forschungsbohrungen** der erste Schritt zu weiteren späteren Frackmaßnahmen getan wird. Dies in einem gesellschaftlichen Konsens auch mit den Unternehmen so auf den Weg zu bringen, dass wir auf der einen Seite Erkenntnisgewinn haben, auf der anderen Seite Rechtssicherheit und Umweltsicherheit schaffen, ist die Aufgabe, die vor uns liegt.

Ich bin auch dankbar, dass die Diskussionen, die offensichtlich innerhalb des sehr betroffenen Landes Niedersachsen stattfinden, nicht mehr Auswirkungen auf den UMK-Beschluss hatten und dass die Lage jetzt geklärt ist, dass wir den Weg eines gemeinsamen Vorgehens beschreiten können.

(B) Mir ist bei dem gesamten Prozess eines wichtig – das möchte ich noch einmal deutlich machen; das hat mit dem zweiten Punkt der Befassung hier zu tun –, nämlich **Akzeptanz und Partizipation**. Es macht die Vitalität unserer Demokratie aus, dass wichtige Vorhaben von den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur akzeptiert werden, dass diese nicht nur gut informiert sind, sondern dass sie sich an diesen wichtigen Entscheidungen auch umfassend beteiligen können. Wenn man etwas anstößt und Großprojekte wie diese durchsetzen will, dann muss es auch breite Akzeptanz in **der Bevölkerung** geben.

Wir müssen die Betroffenen auf mehreren Wegen mit einbeziehen: Nötig ist die frühzeitige Beteiligung in dem Prozess zur Aufarbeitung der Fragen mit der Wissenschaft und der Industrie. Zweitens ist die Einführung einer verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung nötig.

Allein die **Umweltverträglichkeitsprüfung macht ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich** und ist im Übrigen von der Sache her geboten. Denn bei allen noch offenen Fragen zeigen die heute schon vorliegenden Erkenntnisse, wie gerade dargestellt: Es gibt erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen. Deshalb muss es zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung kommen. Die **Landesregierung** von Nordrhein-Westfalen hat einen mit dem für den Bergbau und die Energie zu-

ständigen Minister – das betone ich – erarbeiteten Antrag vorgelegt, in dem sie sich **für die UVP-Pflicht** ausspricht. Wir setzen uns dafür ein, dass das auch endlich die Mehrheit in Bundesrat und Bundestag findet. (C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um die Regelung hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der UVP-Richtlinie europarechtssicher zu machen, dürfen wir uns nicht auf die Regelung zum Fracking beschränken, sondern wir müssen an dieser Stelle eine umfassende Novellierung anstreben. Der von Niedersachsen eingebrachte Plenarantrag ist auch hier zu kurz gegriffen; er betrachtet die Regelungsnotwendigkeiten nicht umfassend. Eine verpflichtende UVP für Tiefenbohrungen in besonders schützenswerten Gebieten soll auf eine generelle Pflicht zur Vorprüfung in den übrigen Gebieten ab 1 000 Meter Tiefe ausgeweitet werden.

Ich bitte hier und heute um Ihre Zustimmung. „Was auch immer du tust, tu es klug und bedenke die Folgen.“ – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Torsten Albig: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Ministerpräsident McAllister** (Niedersachsen) für Minister Bode abgegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst über **Tagesordnungspunkt 32**.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen (D) und ein Antrag des Landes Niedersachsen vor, der den Verordnungsentwurf neu fasst und die Ausschussempfehlungen ersetzt.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen auf. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Wer möchte den **Verordnungsentwurf** entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen unverändert beschließen? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 72**.

Ich weise den Entschließungsantrag dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Punkt 33:

Entschließung des Bundesrates – **Öffentlich geförderte Beschäftigung** neu gestalten – Antrag der Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 719/12)

*1 Anlage 14

Amtierender Präsident Torsten Albig

(A) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle beteiligten Ausschüsse empfehlen, die EntschlieÙung zu fassen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die EntschlieÙung gefasst.

(Zuruf von Hessen: Entschuldigung, können Sie bitte nachzählen! Das war, glaube ich, nicht die Mehrheit!)

Ich bitte noch einmal um das Handzeichen zu Punkt 33. – Das ist eine Minderheit. – Entschuldigung!

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung nicht gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 71**:

EntschlieÙung des Bundesrates – **Schaffung eines Bundespräventions- und Gesundheitsförderungsgesetzes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 753/12)

Dem Antrag Hamburgs sind die Länder **Brandenburg und Schleswig-Holstein beigetreten**.

Wortmeldung: Frau Senatorin Prüfer-Storcks (Hamburg).

(B) **Cornelia Prüfer-Storcks** (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rein theoretisch sind wir uns in der Gesundheitspolitik seit vielen Jahren einig darüber, dass die Vermeidung von Krankheiten neben ihrer Behandlung sehr viel größeren Stellenwert haben muss. Schaut man sich aber einmal an, wie viel Geld wofür ausgegeben wird, erkennt man, dass Gesundheitsförderung und Prävention nicht die gleichwertige vierte Säule im Gesundheitswesen sind, sondern eher immer noch das fünfte Rad am Wagen. Und das, obwohl unsere Probleme – der **demografische Wandel**, die **längere Lebensarbeitszeit**, die **Zunahme chronischer Erkrankungen** und die **sozial ungleiche Verteilung von Gesundheitschancen** – vorbeugenden Gesundheitsschutz als Gesamtstrategie von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen mittlerweile dringlich machen. Um das zu erreichen, brauchen wir ein Bundespräventionsgesetz.

Dass die Zeit für den Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung zur eigenständigen Säule im Gesundheitswesen überreif ist, darüber besteht seit nunmehr zwei Legislaturperioden des Bundes parteiübergreifend Einvernehmen. Ein Präventionsgesetz ist trotzdem nicht zustande gekommen. Die amtierende **Bundesregierung** hat laut heutiger Pressemitteilung eine **Präventionsstrategie angekündigt**, aber angesichts dessen, was davon bisher öffentlich wurde, halte ich eine Positionierung des Bundesrates zu dieser Frage für dringend erforderlich. Denn die Pläne scheinen mir doch von dem lebensweltbezogenen Ansatz, über den wir uns seit langer Zeit einig sind, bei dem Länder und Kommunen eine Schlüssel-

rolle spielen sollen und auf den wir uns schon mehrfach verständigt haben, weit entfernt zu sein. (C)

Wir verfügen über breiten Konsens darüber, dass wir Gesundheitsförderung und Prävention weiterentwickeln müssen, um eine bessere Gesundheit der Bevölkerung und mehr beschwerdefreie Lebensjahre zu erreichen. Die wichtigsten Punkte dabei sind:

Prävention kann gar nicht früh genug anfangen, darf aber auch nicht zu früh aufhören. Also: **Prävention bis ins hohe Alter** hinein.

Gesundheitsförderung muss **im Lebensalltag verankert** werden. Prävention spielt sich ab in Lebenswelten wie Kindertagesstätten, Schulen, Betrieben, Senioreneinrichtungen und muss **auch Arbeitslose erreichen**.

Prävention darf kein Marketinginstrument von Krankenkassen, sondern muss eine ernsthafte und gemeinsame Anstrengung aller sein.

Gesundheit ist nicht allein durch Fitnesskurse und Projekte zu fördern, so interessant und gut gemacht sie auch sind. Gesundheitsförderung braucht **Langfristigkeit und Konstanz**.

Wer in einer schlechteren sozialen Lage aufwächst, hat auch schlechtere Gesundheitschancen. Auf diese kurze, aber nicht hinnehmbare Formel lassen sich die Erkenntnisse der letzten Jahre bringen. Deshalb muss gute Prävention gerade die **Zielgruppe benachteiligter Menschen erreichen**.

Wir brauchen also eine Prävention, die nicht nur Aufgabe des Gesundheitssektors, sondern eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** ist. (D)

Von guter Prävention **profitieren** neben den Bürgerinnen und Bürgern selbst insbesondere die **Sozialversicherungen**, also die gesetzliche und die private Krankenversicherung, die Pflegeversicherung, die Rentenversicherung, die Unfallversicherung, die Arbeitslosenversicherung. Deshalb muss klar sein: Wer profitiert, muss auch seinen Teil dazu beitragen, und zwar deutlich mehr als bisher.

Damit das funktioniert, damit mehr Geld in die Hand genommen wird, damit es verbindliche klare Ziele, Qualitätssicherung und Zusammenarbeit gibt, **brauchen wir bundesweit verbindliche Ziele**, Qualitätsstandards, eine Überprüfung der Wirksamkeit und verbindliche Strukturen.

Meine Damen und Herren, es waren gerade die Länder, die in den letzten Jahren über ihre Gesundheitszielprozesse oder Landespräventionsstrategien viele Anstrengungen unternommen haben, um die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Das ist auch ein Grund dafür, dass sich der Hamburger Antrag an der **Umsetzung** von Prävention und Gesundheitsförderung **in den Bundesländern** orientiert. Stärker noch wiegt die Erkenntnis, dass Prävention im Lebensalltag verankert werden muss und deshalb die **Kommunen besonders gefragt** sind. Länder und Kommunen haben eine Schlüssel-funktion im Hinblick auf die wirksame Organisation und Steuerung dieser Aufgaben.

Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg)

(A) Im vorliegenden Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, in diesem Sinne ein eigenes Bundespräventionsgesetz zu erarbeiten und es eng mit den Ländern abzustimmen. Wir brauchen einen nationalen Perspektivenwechsel hin zu einer wirkungsvollen, nachhaltigen, sozial engagierten Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wenn uns das gelingt, dann bewältigen wir auch den demografischen Wandel.

Ich bitte Sie, den Entschließungsantrag Hamburgs zu unterstützen, an die Ausschüsse zu überweisen und dort konstruktiv zu behandeln. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Torsten Albig: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Flach (Bundesministerium für Gesundheit).

Ulrike Flach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es freut mich, dass wir heute die Gelegenheit haben, in eine im Gegensatz zur Vergangenheit hoffentlich sehr konstruktive Diskussion über das Thema „Prävention“ einzusteigen.

Ich sage das, weil ich es sehr bedauert habe, dass alle Anläufe in mehreren zurückliegenden Legislaturperioden, dieses Thema weiterzubringen, gescheitert sind. Das ist umso bedauerlicher, als in einer Gesellschaft des längeren Lebens gezielte Prävention in jedem Alter wichtiger denn je wird. Deshalb haben wir unter dem Stichwort **„Präventionsstrategie“ im Koalitionsvertrag** ausdrücklich einen Schwerpunkt dieser Legislaturperiode verankert. Diesmal, Frau Senatorin, wollen wir es zu einem erfolgreichen Abschluss führen.

Dafür stehen aus unserer Sicht die Chancen gut. So lassen sich in einer ganzen Reihe von Punkten **Gemeinsamkeiten** zwischen unserer Präventionsstrategie und Ihrem vorliegenden Antrag erkennen:

Prävention und Gesundheitsförderung müssen gestärkt werden.

Die Gesundheitskompetenz der Menschen soll gefördert werden.

Die Koordinierung der Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern soll verbessert werden.

Die Präventionsakteure sollen sich an gemeinsamen Gesundheits- und Präventionszielen orientieren und dabei an den **Kooperationsverbund „gesundheitsziele.de“** anknüpfen.

Schließlich sollen Qualität, Effizienz und Evaluation von Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung verbessert werden.

Das sieht leider ganz anders aus, wenn das Thema „operative Ebene“ oder „Organisation“ aufgerufen wird. Der Neigung zur **Schaffung** großer neuer **bürokratischer Strukturen** und vor allen Dingen der **Vermischung von Finanzverantwortung stehen wir** mehr als **kritisch gegenüber**. Der zweimalige Ver-

such – in den Jahren 2005 und 2008 –, ein Präventionsgesetz auf den Weg zu bringen, das einheitliche Finanz- und Organisationsstrukturen von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern vorsah, sollte uns ein warnendes Beispiel sein. Die beiden Vorhaben sind maßgeblich an dieser Frage gescheitert.

Der vorliegende Antrag zieht zu meinem Erstaunen hieraus leider überhaupt keine Lehren. Abgesehen davon, dass einem im Zusammenhang mit der Schaffung neuer großer Bürokratien grundsätzlich unbehaglich sein sollte, werden maßgebliche Probleme einfach verdrängt. Mit keinem Wort wird die **verfassungsrechtlich problematische Mischverwaltung** zwischen Bund und Ländern thematisiert. Der vorliegende Antrag sieht aber eine zwingende finanzielle Beteiligung der Sozialversicherungsträger an den Präventionsprogrammen der Länder vor. Es hat doch keinen Sinn, meine Damen und Herren, anzunehmen, dass sich die Probleme lösen, bloß weil man sie nicht zur Kenntnis nimmt.

Dies gilt im Übrigen auch für die Beteiligung der **Arbeitslosen-, Renten- und Unfallversicherung** an einer umfassenden **Gesundheitsprävention**. Sie gehört eben **nicht** zu den **Kernaufgaben** dieser Sozialversicherungszweige. Damit ergeben sich massive Bedenken mit Blick auf das **Äquivalenzprinzip** bei der Abschöpfung von Beiträgen.

Demgegenüber haben wir unsere **Hausaufgaben gemacht**, meine Damen und Herren: Wir haben einen fachlich und rechtlich einwandfreien, aber auch finanzierbaren Vorschlag vorgelegt und als Präventionsstrategie vereinbart. Dabei soll die inhaltliche Diskussion über gute Prävention im Mittelpunkt stehen: die Stärkung der gesundheitlichen Eigenkompetenz und Eigenverantwortung in allen gesellschaftlichen Schichten und in allen Lebensphasen. Zentrale Zielgruppen sollen Kinder und Jugendliche, ältere Menschen und vor allen Dingen Arbeitnehmer sein. Es wird auf die Vereinbarung von gemeinsamen vordringlichen Präventions- und Gesundheitsförderungszielen hingearbeitet, und die Krankenkassen werden verpflichtet – das ist das Wichtigste –, diese künftig verbindlich umzusetzen.

Meine Damen und Herren, wir sind auf dem Weg nach vorn. Wir sollten deshalb die in der Vergangenheit immer wieder sehr unproduktive Diskussion über neue Bürokratien und Mischverwaltungen vermeiden und uns besser gemeinsam auf den Weg in eine gute Präventionszukunft machen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Torsten Albig: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Amtierender Präsident Torsten Albig

- (A) Wir kommen zu **Punkt 34:**
 Entwurf eines Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (**Tiergesundheitsgesetz** – TierGesG) (Drucksache 661/12)
 Wortmeldungen liegen nicht vor.
 Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.
 Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 661/1/12 auf:
 Ziffer 2! – Mehrheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ziffer 7! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Minderheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Nun der Antrag Niedersachsens in Drucksache 661/2/12! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 15.
 Ziffer 17! – 36 Stimmen; Mehrheit.
 Ziffer 18! – Minderheit.
 Ziffer 19! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Mehrheit.
 Ziffer 25! – Mehrheit.
 Ziffer 26! – Mehrheit.
 Ziffer 33! – Mehrheit.
 Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.
 (Staatssekretär Erhard Weimann [Sachsen]:
 Herr Präsident, könnten wir bitte die Abstimmung zu Ziffer 18 wiederholen!)
 Die Ziffer 18 bitte noch einmal! – Das sind weniger als vorher. – Wenn Sie das noch ein paar Mal machen, dann wird gleich gar keiner mehr zustimmen.
 (Heiterkeit)
 Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**
 Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes** (Drucksache 662/12)
 Wortmeldungen liegen mir nicht vor.
 Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.
 Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 662/1/12 auf:
 Ziffer 1! – Minderheit.
 Ziffer 2! – Minderheit.
 Ziffer 3! – Minderheit.

- Nun der Antrag Niedersachsens in Drucksache 662/2/12! – Mehrheit. (C)
 Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:
 Ziffer 4! – Minderheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.
 Wir kommen zu **Punkt 36:**
 Entwurf eines Gesetzes zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts (**Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz** – GemEntBG) (Drucksache 663/12)
 Wortmeldungen liegen mir nicht vor.
 Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Flach** (Bundesministerium für Gesundheit) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Koschyk (Bundesfinanzministerium) ab.
 Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.
 Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:
 Ziffer 1! – Mehrheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit. (D)
 Ziffer 4! – Mehrheit.
 Ziffer 7! – Mehrheit.
 Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffer 9! – Mehrheit.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Minderheit.
 Bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 663/2/12! – Minderheit.
 Ziffer 16 der Ausschussdrucksache! – Mehrheit.
 Ziffer 17! – Mehrheit.
 Ziffer 18! – Mehrheit.
 Ziffer 20! – Minderheit.
 Ziffer 21! – Mehrheit.
 Abschließend stimmen wir über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer stimmt zu? – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*¹) Anlage 15

Amtierender Präsident Torsten Albig

- (A) Wir kommen zu **Punkt 37:**
 Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes** und zur **Neuregelung der Bestandsdatenauskunft** (Drucksache 664/12)
 Wortmeldungen liegen nicht vor.
 Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie vier Anträge des Landes Schleswig-Holstein vor.
 Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
 Ziffer 1! – Minderheit.
 Ziffer 2! – Minderheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ziffer 4! – Minderheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 6! – Minderheit.
 Ziffer 7! – Mehrheit.
 Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffer 9! – Minderheit.
 Nun bitte das Handzeichen zum Landesantrag in Drucksache 664/3/12! – Minderheit.
 Der Antrag in Drucksache 664/2/12! Das Handzeichen bitte! – Minderheit.
 Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
- (B) Ziffer 10! – Mehrheit.
 Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 11 Buchstabe a sowie über Buchstaben b bis f getrennt ab.
 Ich frage daher zunächst: Wer ist für Ziffer 11 Buchstabe a? – Minderheit.
 Ziffer 11 Buchstaben b bis f! – Minderheit.
 Ziffer 12! – Minderheit.
 Ziffer 13! – Minderheit.
 Ziffer 14! – Minderheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 664/4/12.
 Wer ist für den Landesantrag in Drucksache 664/5/12? Das Handzeichen bitte! – Mehrheit.
 Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**
 Wir kommen zu **Punkt 39:**
 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters** (Drucksache 666/12)
 Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:
 Ziffer 1! – Minderheit.
 Ziffer 2! – Minderheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**
 Wir kommen zu **Punkt 46:**
 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung – **Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik** (Drucksache 610/12)
 Wortmeldungen liegen uns nicht vor.
 Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
 Ziffer 17! – Mehrheit.
 Ziffer 28! – Mehrheit.
 Ziffer 29! – Mehrheit.
 Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**
 Wir kommen zu **Punkt 47:**
 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **In-vitro-Diagnostika** (Drucksache 574/12, zu Drucksache 574/12) (D)
 Wortmeldungen liegen uns nicht vor.
 Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
 Ziffer 7! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 8.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**
 Wir kommen zu **Punkt 48:**
 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Medizinprodukte** und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Drucksache 575/12, zu Drucksache 575/12)
 Wortmeldungen liegen uns nicht vor.
 Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
 Ziffer 6! – Minderheit.
 Ziffer 8! – Minderheit.

Amtierender Präsident Torsten Albig

(A) Ziffer 11! – Mehrheit.
Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 49**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die **Qualität von Otto- und Dieselmotoren** und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der **Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen** (Drucksache 618/12, zu Drucksache 618/12)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 51**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (Drucksache 655/12, zu Drucksache 655/12)

(B) Wortmeldungen liegen auch hierzu nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Nun zunächst Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 30.

Auf Wunsch eines Landes rufe ich auf:

Ziffer 32, zunächst ohne den geschweiften Klammerzusatz! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den geschweiften Klammerzusatz! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 35.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 40.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 42.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 44.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 51.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 62.

Ziffer 64! – Mehrheit.

Ziffer 65! – Mehrheit.

Ziffer 66! – Mehrheit.

Ziffer 67! – Minderheit.

Ziffer 70! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 71.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 52**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen** (Drucksache 624/12, zu Drucksache 624/12)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 8 und 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Torsten Albig

- (A) Wir kommen zu **Punkt 53:**
 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **fluorierte Treibhausgase** (Drucksache 687/12, zu Drucksache 687/12)
 Wortmeldungen liegen nicht vor.
 Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
 Ziffer 4! – Mehrheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 17.
 Ziffer 25! – Mehrheit.
 Ziffer 26! – Mehrheit.
 Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**
 Wir kommen zu **Punkt 54:**
 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern** unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen (Drucksache 722/12, zu Drucksache 722/12)
 Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Ministerin Professor Dr. Kolb** (Sachsen-Anhalt) hat zwei **Erklärungen zu Protokoll*** abgegeben.
 Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.
 Zunächst zum Landesantrag! Wer stimmt zu? – Minderheit.
 Nun zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:
 Ziffern 1 bis 15 gemeinsam! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**
 Wir kommen zu **Punkt 58:**
 Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates (**Tierschutz-Schlachtverordnung** – TierSchIV) (Drucksache 672/12)
 Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Minister Remmel** (Nordrhein-Westfalen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**** abgegeben.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Minderheit.
 Ziffer 18! – Mehrheit.
 Ziffer 27! – Mehrheit.
 Ziffer 29! – Mehrheit.
 Ziffer 36! – Mehrheit.
 Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst.**
 Wir kommen zu **Punkt 59:**
 Verordnung zur Änderung von Vorschriften über die **ärztliche Approbation** (Drucksache 674/12)
 Eine Wortmeldung liegt uns nicht vor.
 Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:
 Ziffer 1! – Mehrheit.
 Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt.**
 Wir kommen zu **Punkt 66:**
 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Einkommensteuer-Richtlinien 2008 (**Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien 2012** – EStÄR 2012) (Drucksache 681/12)
 Wortmeldungen liegen überraschenderweise nicht vor.
 Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie drei Landesanträge vor.
 Ich rufe zunächst Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen auf. – Mehrheit.
 Nun bitte ich um das Handzeichen zu dem Antrag in Drucksache 681/3/12. – Minderheit.
 Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
 Ziffer 2! Wer ist hierfür? – Minderheit.
 Wir stimmen dann über den Antrag in Drucksache 681/2/12 ab. – Mehrheit.
 Es ist so beschlossen.
 Damit entfällt der Antrag in Drucksache 681/4/12.
 Wer ist dann dafür, der **Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen?** – Mehrheit.
 Es ist so **beschlossen.**
 Wir kommen zu **Punkt 69:**
 Zweites Gesetz zur **Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch** (Drucksache 755/12)
- (C)
- (D)

*) Anlagen 16 und 17

**) Anlage 18

Amtierender Präsident Torsten Albig

(A) Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Ministerin Professor Dr. Dr. Kunst** (Brandenburg) abgegeben.

Von Ausschussberatungen zu diesem Gesetz ist abgesehen worden.

Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

(C) Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Dienstag, den 22. Januar 2013, 11.30 Uhr. Diese Sitzung soll gemeinsam mit Mitgliedern des französischen Senats aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums des Élysée-Vertrages durchgeführt werden.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest. Kommen Sie gut in das neue Jahr, auf dass wir alle uns heil und fröhlich im Januar hier wiedertreffen! Herzlichen Dank! Ein schönes Wochenende!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.05 Uhr)

*) Anlage 19

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

(Drucksache 658/12)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission 2013

(Drucksache 652/12)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile in der Europäischen Union

(Drucksache 582/12, zu Drucksache 582/12)

Ausschusszuweisung: EU – AV – G – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 903. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

I. Einleitung

Es ist sinnvoll, sich in der Debatte über das **Betreuungsgeld** noch einmal zu vergewissern, was der Ausgangspunkt der Diskussion über die Betreuungsthematik gewesen ist. Dies hilft bei der Beantwortung der Frage, ob die jetzige Lösung des Betreuungsgeldes den ursprünglich gemeinsam angepeilten Zielen entspricht und welche Folgen wir damit eigentlich auslösen.

II. Ausgangspunkt der Diskussion zur Betreuungsthematik

Bei dem Betreuungsgeld und auch bei dem Ausbauprogramm für die U-3-Betreuung handelt es sich nicht um ein singuläres Thema, das aus Zufall vor fünf Jahren auf die Agenda kam. Vielmehr ist es das Ergebnis des Krippengipfels vom 2. April 2007 und der nachfolgenden Einigungen.

Das Ganze hat auch viel damit zu tun, dass man ursprünglich das dreijährige Erziehungsgeld auf das Elterngeld umgestellt hat und daher unter Zugzwang kam, damit die Eltern, wenn das Elterngeld nach zwölf oder 14 Monaten ausläuft, anschließend überhaupt die Chance haben, wieder in das Berufsleben zurückzukehren. Daher gibt es eine logische Konsequenz: Wer sagt, dass das Elterngeld seine Berechtigung habe, muss in der Konsequenz auch sicherstellen, dass für jedes Kind ab der Vollendung des ersten Lebensjahrs ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Das war das wesentliche Ziel der damaligen Vereinbarung. Diese war zum damaligen Zeitpunkt richtig; denn sonst wäre nicht einmal der erste Schritt erfolgreich gewesen, und wir hätten uns weiter bei den Eltern daran versündigt, dass wir auf der einen Seite die Unterstützungsleistungen nach zwölf oder 14 Monaten einstellen und auf der anderen Seite bis zum dritten Lebensjahr des Kindes keine Chance besteht, überhaupt das Recht in Anspruch zu nehmen, wieder in den Beruf zurückzukehren.

Im Jahr 2012, also vier bis fünf Jahre später, können wir feststellen, dass der damals vorgesehene Ausbau in vielen Ländern zunächst einmal zu langsam voranstattgegangen ist. Das hat ursächlich etwas damit zu tun, dass man die Kommunen beim Betrieb der Kindertagesstätten zunächst völlig allein gelassen hat.

Bei uns in Baden-Württemberg ist der Ausbau erst dann richtig in Gang gekommen, als die grünrote Landesregierung den Kommunen durch die Verdreifachung der Betriebskostenzuschüsse ermöglicht hat, nicht nur zu investieren, sondern anschließend auch mit dem Betrieb zurechtzukommen.

III. Aktuelle Situation

Nun zur zweiten Feststellung, die sich nach vier beziehungsweise fünf Jahren zeigt, wobei das aber eigentlich keine neue Erkenntnis ist! Die ursprünglich bundesweit zugrunde gelegte Quote von 35 Prozent basierte schon immer auf einer fiktiven Annahme, die mehr mit der Höhe des Bundeszuschusses von 4 Milliarden Euro und dessen Umrechnung auf Tagesplätze zu tun hatte, weniger mit einer echten Bedarfserhebung.

Wer jetzt von 35 Prozent redet, dem muss klar sein, dass von Anfang an jeder gewusst hat, dass das eine durchschnittliche Quote ist und dass es die Aufgabe jedes Umsetzenden vor Ort war, eine individuelle Bedarfserhebung zu erbringen und daraufhin den entsprechenden Ausbau zu gestalten.

Insofern ist jetzt nicht nur deutlich geworden, was ohnehin schon alle wussten, dass es nämlich mit der Quote von bundesweit 35 Prozent womöglich nicht getan ist, sondern es ist auch deutlich geworden, dass die ursprünglich zugrunde gelegten Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 4 Milliarden Euro nicht ausreichen.

Ich kann anfügen: Es ist daher schon peinlich, dass es die Länder nur durch eine Verknüpfung mit dem Fiskalpakt geschafft haben, fast 600 Millionen Euro zusätzlich zu bekommen. Bei der Bundesregierung hätte eigentlich von allein die Erkenntnis gegeben sein sollen, dass man das automatisch machen muss, damit man die Vorgaben des Gesetzes aus dem Jahr 2008 überhaupt erfüllen kann.

Es ist jetzt schon abzusehen, dass auch diese zusätzlichen fast 600 Millionen Euro nicht ausreichen. Das können wir jetzt schon feststellen. Daher sollten wir uns überlegen, wie wir die benötigten Mittel in gemeinsamer Verantwortung mit der Bundesregierung bereitstellen können, anstatt uns gegenseitig vorzuwerfen, wir würden die Situation falsch einschätzen.

IV. Tagespflege

Nun zum dritten Punkt! Damals ist unterstellt worden, dass die Tagespflege einen großen Beitrag zur Erfüllung der Betreuungsquote leisten würde. Wir stellen fest, dass dies noch nicht der Fall ist. Bei uns in Baden-Württemberg ist beispielsweise erst durch die Bereitstellung neuer Mittel durch die Landesregierung, die eine Erhöhung der Tagessätze für Tagesmütter und -väter ermöglicht, und durch die Empfehlung, dass die Kosten für einen Tagespflegeplatz nicht größer als die Kosten für einen Krippenplatz sein sollten, zum ersten Mal wieder Bewegung in den Laden gekommen. Nun verzeichnen wir ein stärkeres Interesse von Eltern an der Tagespflege und ein größeres Interesse von Frauen und Männern, in die Tagespflege einzusteigen. Auch das ist ein Versäumnis von früher, das wir erst seit Kurzem ausgeräumt haben.

V. Betreuungsgeld und scheinbare individuelle Wahlfreiheit

Im Jahr 2012 zeigten sich aber noch weitere Erkenntnisse: Es gibt beispielsweise eine Untersu-

(B)

(C)

(D)

(A) chung des in Bonn ansässigen Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit, die bereits im Frühjahr vorgestellt wurde. Dabei wurden die Auswirkungen der Einführung des Betreuungsgeldes in Thüringen untersucht.

Im Rahmen dieser Untersuchung ist festgestellt worden, dass es nicht eine individuelle Wahlfreiheit ist, die Mütter und Väter motiviert, das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Vielmehr sind es überwiegend Alleinerziehende, Geringqualifizierte sowie niedrig bezahlte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen, und zwar aus rein finanziellen Gründen, was nachvollziehbar ist. Diese profitieren von der Einführung des Betreuungsgelds oft dadurch zusätzlich, dass sie dann ihre Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren wieder von der Kindertagesstätte abmelden, um eine weitere Ersparnis zu erzielen. Das kann aber doch nicht der Anreiz sein, der mit der Einführung eines Betreuungsgeldes unter der Überschrift „Wahlfreiheit“ gesetzt werden sollte.

Zudem ist nachgewiesen, dass vor allem Geringqualifizierte größere Schwierigkeiten haben, in das Erwerbsleben zurückzukehren, je länger sie sich selbst dem Erwerbsleben entzogen haben.

Dies sind zwei ganz wichtige Befunde, die uns das Betreuungsgeld sehr kritisch hinterfragen lassen.

Zudem haben wir die wissenschaftliche Erkenntnis, dass sich eine frühe, qualifizierte, außerfamiliäre Kinderbetreuung positiv auf die Entwicklung und auf die Bildung aller Kinder auswirkt, nicht nur auf die Kinder aus bildungsfernen Schichten, sondern auch auf Kinder, die aus Elternhäusern kommen, die in der Lage sind, ihre Kinder optimal zu fördern. Selbst diese Kinder profitieren von einem Krippenbesuch, und zwar mit einem Vorsprung von bis zu einem Jahr, was soziale Kompetenzen, Sprachfähigkeit und anderes betrifft. Umso mehr gilt das für die Kinder, die dieses Umfeld zu Hause nicht vorfinden.

Nun will ich hier nicht darüber diskutieren, ob es richtig ist, Wahlfreiheit einzuräumen oder nicht. Ich halte das grundsätzlich für einen berechtigten Anspruch. Aber wenn man Wahlfreiheit ernst nimmt und wenn man sagt: „Jemand sollte die Möglichkeit haben, sich auch bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs des Kindes frei dafür zu entscheiden, zu Hause zu bleiben“, dann müssten wir über die Erweiterung des Elterngeldes bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes diskutieren. Denn nur das sichert die wirtschaftliche Existenz der jeweiligen Person, weil es einkommensabhängig ist und dann ein entsprechender Ausgleich gegeben ist.

Wenn diese Wahlfreiheit aber an das Betreuungsgeld geknüpft wird und das Betreuungsgeld 100 oder 150 Euro beträgt, dann ist es nur eine Wahlfreiheit für die Eltern, die ansonsten zu wenig verdienen, gar nichts verdienen, oder für die Alleinerziehenden, die nicht die Chance haben, überhaupt etwas zu verdie-

nen. Das ist nicht die Wahlfreiheit für alle, die damit eigentlich versprochen wird. (C)

Was noch schlimmer ist: Man verknüpft die Wahlfreiheit, beim Kind zu Hause zu bleiben und dafür dann das Betreuungsgeld zu bekommen, damit, dass man auf eine außerfamiliäre Kinderbetreuung verzichtet. Damit verknüpft man die Wahlfreiheit mit einem Verzicht auf eine anerkannt positive zusätzliche Bildungsinstitution, auf ein anerkannt positives zusätzliches Bildungsangebot für die Kinder. Das ist ja nun überhaupt nicht zu verantworten. Alle diejenigen, die Wahlfreiheit wollen, sollten dann die Erweiterung des Elterngeldes verlangen, aber dieses nicht zu Lasten von Bildung und entsprechenden zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder ansetzen.

VI. Fazit

Daher komme ich zu dem Schluss: Das Betreuungsgeld setzt die falschen Anreize; es verknüpft das Thema des Besuchs einer außerfamiliären Bildungs- und Betreuungseinrichtung mit einer scheinbaren Wahlfreiheit. Wenn man Wahlfreiheit ohne Nachteile für die Kinder ernst nehmen will, dann müsste man auch die Eltern zur Teilnahme ihres Kindes an diesem Bildungsangebot motivieren, die sich für eine Erziehung zu Hause entscheiden.

Das Geld fehlt zudem zuvorderst woanders: Wir brauchen diese 1,1 Milliarden Euro dringend für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. Denn Wahlfreiheit setzt auch voraus, dass es überhaupt erst einmal genug Plätze gibt. (D)

Daher setzt die Bundesregierung mit dem Betreuungsgeld die falschen Prioritäten. Deshalb wäre es angemessener gewesen, kritisch zu reflektieren, welches die Grundlagen für die Entscheidung im Jahr 2007 beziehungsweise 2008 waren, und jetzt festzustellen, dass wir hier die falschen Anreize setzen, dass wir mit unserem Ausbau der Betreuungsangebote nicht das erfüllen können, was eigentlich gemeinsam vereinbart war, dass wir dann auch noch Geld an der falschen Stelle einsetzen.

Das Ganze verschleiert auch, dass wir eigentlich über etwas ganz anderes sprechen müssten, nämlich darüber: Wie wollen wir zusammen mit den Kommunen den Rechtsanspruch eigentlich erfüllen? Mit welchen Mechanismen wollen wir sicherstellen, dass wir das, was wir den Eltern versprochen haben, im nächsten Sommer überhaupt umsetzen können? Wie wollen wir damit umgehen, dass die Kosten beispielsweise für die Tagespflege zum Teil noch so hoch sind, dass die Inanspruchnahme dieser Angebote für die Eltern immer noch nicht attraktiv und interessant wird? Wie wollen wir uns dann am Ende dem Thema nähern, wie es bei der Erhöhung der Geburtenrate und der Erwerbstätigenquote weitergeht? Denn das sind ursprünglich auch einmal die Ansätze gewesen, die uns in diese Diskussion geführt haben. Sie scheinen mir im Moment etwas leichtfertig in Vergessenheit zu geraten.

(A) **Anlage 2****Umdruck 11/2012**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 904. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zur **Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 696/12)

Punkt 6

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (**Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2012**) (Drucksache 699/12)

Punkt 12

Gesetz zur **Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005** (Drucksache 704/12)

Punkt 14

(B) Gesetz zur Anpassung der **Vorschriften des Internationalen Privatrechts** an die Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 und zur Änderung anderer Vorschriften des Internationalen Privatrechts (Drucksache 706/12)

Punkt 16

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/6/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinstbetrieben (**Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz** – Micro-BilG) (Drucksache 738/12, zu Drucksache 738/12)

Punkt 20

Gesetz zur **Änderung des Flaggenrechtsgesetzes und der Schiffsregisterordnung** (Drucksache 709/12)

Punkt 23

Gesetz zu dem Fakultativprotokoll vom 19. Dezember 2011 zum Übereinkommen über die **Rechte des Kindes** betreffend ein Mitteilungsverfahren (Drucksache 711/12)

Punkt 26

Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 8. April 1959 zur **Errichtung der Interamerikanischen Entwicklungsbank** (Drucksache 714/12)

Punkt 27

(C) Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 18. Oktober 1969 zur **Errichtung der Karibischen Entwicklungsbank** (Drucksache 715/12)

Punkt 28

Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 19. November 1984 zur **Errichtung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft** (Drucksache 716/12)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 13

Gesetz zur **Änderung des AZR-Gesetzes** (Drucksache 705/12)

Punkt 22

Gesetz zu dem **Rahmenabkommen** vom 10. Mai 2010 zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Korea** andererseits (Drucksache 710/12)

Punkt 24

(D) Gesetz zu dem Luftverkehrsabkommen vom 17. Dezember 2009 zwischen Kanada und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten (**Vertragsgesetz EU-Kanada-Luftverkehrsabkommen** – EU-KAN-LuftverkAbkG) (Drucksache 712/12)

Punkt 25

Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen von 2004 zur Kontrolle und Behandlung von Ballastwasser und Sedimenten von Schiffen (**Ballastwasser-Gesetz**) (Drucksache 713/12)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 38

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Bundesarchivgesetzes** (Drucksache 665/12)

Punkt 40

Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 667/12)

Punkt 41

Entwurf eines Gesetzes über konjunkturstatistische Erhebungen in bestimmten Dienstleistungsbereichen (**Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz** – DLKonjStatG) (Drucksache 668/12)

(A)

Punkt 42

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. Januar 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des grenzüberschreitenden Missbrauchs bei Sozialversicherungsleistungen und -beiträgen durch Erwerbstätigkeit und bei Leistungen der Grundversicherung für Arbeitssuchende sowie von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und illegaler grenzüberschreitender Leiharbeit (**Deutsch-Niederländischer Vertrag zur Bekämpfung grenzüberschreitender Schwarzarbeit**) (Drucksache 669/12)

IV.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 43

- a) **Sondergutachten der Monopolkommission** gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes
Energie 2011 – Wettbewerbsentwicklung mit Licht und Schatten (Drucksache 540/11)
- b) **Sondergutachten der Monopolkommission** gemäß § 62 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes
Energie 2011 – Wettbewerbsentwicklung mit Licht und Schatten
Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 659/12)

(B)

V.

Von einer Stellungnahme zu der Vorlage abzusehen:

Punkt 44

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **öffentliche Auftragsvergabe** (Drucksache 15/12, zu Drucksache 15/12, Drucksache 15/2/12)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 45

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die **Kultur- und Kreativwirtschaft** als Motor für Wachstum und Beschäftigung in der **EU unterstützen** (Drucksache 577/12, Drucksache 577/1/12)

Punkt 50

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein umfassender europäischer **Rahmen für das Online-Glücksspiel** (Drucksache 651/12, Drucksache 651/1/12)

Punkt 55

Verordnung zur Erstellung einer Entgeltbescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung (**Entgeltbescheinigungsverordnung** – EBV) (Drucksache 657/12, Drucksache 657/1/12)

Punkt 57

Verordnung über Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittel (**Pflanzenschutzmittelverordnung** – PflSchMV) (Drucksache 671/12, Drucksache 671/1/12)

Punkt 63

Achte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 683/12, Drucksache 683/1/12)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 56

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Sozialversicherungsentgeltverordnung** (Drucksache 673/12) (D)

Punkt 60

Verordnung zur Änderung der Allgemeinen **Waffengesetz-Verordnung** (Drucksache 675/12)

Punkt 61

Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher und schiffssicherheitsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 677/12)

Punkt 62

Zweite Verordnung zur Änderung der **Fahrzeug-Zulassungsverordnung** (Drucksache 678/12)

Punkt 64

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn**, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 679/12)

Punkt 65

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau** mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 680/12)

(C)

(A)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 67

Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung** (Drucksache 570/12, zu Drucksache 570/12, Drucksache 570/1/12)

Punkt 73

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Drucksache 731/12)

IX.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache unter Buchstabe B bezeichnet ist, eine Stellungnahme abzugeben:

Punkt 68

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 718/12, zu Drucksache 718/12)

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)

zu **Punkt 5** der Tagesordnung

(B)

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Sachsen legt die Formulierung zu § 7 Absatz 3 Nummer 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder so aus, dass der geforderte Nachweis der parallelen Gemeinschaftsfinanzierung für die angefallenen Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung für die ab 2008 neugeschaffenen und gesicherten Plätze für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr erbracht wird, da zu diesem Zeitpunkt in Sachsen ein über die Verpflichtung des § 24a Absatz 3 SGB VIII hinausgehendes Angebot bereitstand. Damit können die Gesamtkosten des Ausbaus der Kindertagesbetreuung, die neben dem Bundesanteil finanziert worden sind, ab diesem Zeitpunkt entsprechend der Vereinbarung zum Krippengipfel 2007 berücksichtigt werden.

Anlage 4**Erklärung**

von Ministerin **Marion Walsmann**
(Thüringen)

zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Für den Freistaat Thüringen und für die Länder Berlin und Brandenburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

(C)

Der Freistaat Thüringen geht davon aus, dass zum Nachweis der Eigenaufwendungen der Länder gemäß Artikel 5 § 7 Absatz 3 Ziffer 1 und 2 alle Mittel einzubeziehen sind, die im Abrechnungszeitraum landesweit zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder bis 3 Jahre eingesetzt worden sind.

Begründung:

Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist die Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren ab 2013. Hierzu setzen beide Seiten erhebliche finanzielle Mittel ein.

Beim Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ werden die Bundes- und die Landesmittel bezogen auf ausgewählte Projekte miteinander kombiniert. Aber auch außerhalb der Projekte finanzieren die Länder in erheblichem Umfang die Schaffung und den Erhalt von Betreuungsplätzen sowie deren Betrieb.

Um das Engagement von Bund und Ländern im Hinblick auf die Sicherung des Rechtsanspruchs insgesamt angemessen zu würdigen, müssen die Länder bei Artikel 5 § 7 Absatz 3 Ziffer 1 und 2 auch alle Eigenaufwendungen nachweisen dürfen, die sie im Abrechnungszeitraum landesweit zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder bis 3 Jahre tätigen.

Die Einbeziehung aller Eigenaufwendungen ist für all jene Länder wichtig, die in der Vergangenheit schon erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um im U3-Bereich einen hohen Betreuungsgrad zu erreichen. Diese Länder würden anderenfalls erheblich benachteiligt, da sie sich finanziell zunehmend auf die Sicherung des erreichten Standards konzentrieren müssen und somit beim Nachweis der Eigenmittel nicht allein auf neue Plätze abstellen können, um die Voraussetzungen für Bundesmittel ab 2013 zu erfüllen.

(D)

Anlage 5**Erklärung**

von Ministerin **Manuela Schwesig**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

In der Oktobersitzung des Bundesrates habe ich kritisiert, dass das Bundesfamilienministerium die von den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin getroffenen Regelungen zum KiföG im Fiskalpakgesetz nachverhandeln wollte.

Die Idee war, den Verteilmechanismus der Investitionskostenzuschüsse des Bundes im Vergleich zum vorhergehenden Investitionsprogramm zu ändern. Dadurch hätten die Länder – insbesondere die Ostländer, die bereits viel für den Kitausbau getan haben – nicht an den zusätzlichen 580 Millionen Euro Bundesmitteln teilhaben können.

In den Verhandlungen mit dem Bundesfamilienministerium ist es gelungen, die Mittelverteilung wei-

(A) terhin auf der Grundlage der Zahl der Kinder unter drei Jahren festzuschreiben. Dies war in der damaligen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern für das Programm 2008–2013 Konsens. Dadurch erhalten grundsätzlich alle Länder weitere Bundesmittel zum Krippenausbau. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem 1. August 2013.

Der Bund beteiligt sich an den Betriebskosten für die aus den Bundesinvestitionsmitteln errichteten beziehungsweise erhaltenen Krippenplätze, und zwar im Rahmen des Finanzausgleichs. Für das Investitionsprogramm 2013–2014 werden bundesweit 75 Millionen Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Dies sollte ursprünglich erst ab 2014 erfolgen. In den Verhandlungen ist es gelungen, bereits für das Jahr 2013 eine anteilige Zahlung in Höhe von 18,75 Millionen Euro zu vereinbaren.

In der Oktobersitzung habe ich auch beklagt, dass der Bund versucht hat, mit dem Gesetz zur innerstaatlichen **Umsetzung des Fiskalvertrags** im Nachhinein ein umfangreiches und bürokratisches Monitoring zum Investitionsprogramm 2008–2013 verpflichtend einzuführen. Im Ergebnis der Verhandlungen gilt nunmehr weiterhin die bereits erwähnte Verwaltungsvereinbarung.

Für das Investitionsprogramm 2013–2014 wurde ein qualifiziertes Monitoring vereinbart und im Gesetz festgeschrieben. Der ursprüngliche Entwurf sah viel weiter gehende Berichtspflichten mit nahezu monatlichen Terminen vor. Diese Bürokratie wurde auf ein akzeptables Maß reduziert.

(B) Der Zeitplan für die Umsetzung des Investitionsprogramms 2013–2014 ist sehr ehrgeizig. Aber der ursprüngliche Entwurf des Bundesfamilienministeriums sah eine noch engere Zeitschiene für die Mittelbewilligung, die Verausgabung und die Nachweisführung der Verwendung der Haushaltsmittel sowie der Mitfinanzierungspflicht der Länder, Kommunen und anderer vor.

Auch wenn wir durch die Nachverhandlungen wertvolle Zeit für den Kitausbau verloren haben, haben der Bund und wir Länder nun einen tragfähigen Kompromiss zum Wohle der Kleinsten gefunden. Dafür danke ich allen Beteiligten.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Dr. Sabine Kunst**
(Brandenburg)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg begrüßt die Zielsetzung des Gesetzes, durch die vorgesehene Verlängerung der Frist bis Ende 2014 für die Beantragung von Maßnahmen des Finanzmarktstabilisierungsfonds den

Bankensektor und damit die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems weiterhin zu stabilisieren. (C)

Weiterhin begrüßt das Land Brandenburg den Ansatz, dass für Verluste aus künftigen **Stabilisierungsmaßnahmen** bei der Endabrechnung des Finanzmarktstabilisierungsfonds die Banken über die von ihnen zu zahlende Bankenabgabe herangezogen werden sollen. Diese Regelung ist aber nur dann zielführend, wenn der Restrukturierungsfonds ausreichend dotiert ist, was nach der derzeitigen Höhe der Einnahmen aus der Bankenabgabe über einen längeren zukünftigen Zeitraum nicht der Fall sein wird. Aus diesem Grund fordert das Land Brandenburg, dass umgehend Maßnahmen zur deutlichen Erhöhung des Aufkommens aus der Bankenabgabe eingeleitet und diese dem Finanzmarktstabilisierungsfonds zugeführt werden. Eine weitere Belastung durch neue Stabilisierungsmaßnahmen ist dem Land Brandenburg angesichts der Spar- und Konsolidierungszwänge in den öffentlichen Haushalten nicht zuzumuten.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Für die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll: (D)

Erstens. Die Zielsetzung des Gesetzes ist grundsätzlich zu begrüßen.

Zweitens. Die mit dem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen alleine genügen jedoch insbesondere aus folgenden Gründen noch nicht, um den anstehenden sozialpolitischen Herausforderungen und Notwendigkeiten gerecht zu werden:

a) Die Regelungen zur Finanzierung persönlicher Assistenz beziehen sich bislang nur auf die im sogenannten Arbeitgebermodell selbst angestellten Assistenten. Die Verbesserungen kommen somit nur einer kleinen Minderheit der Menschen mit hohem Hilfebedarf zugute. In der Praxis ist dies der Personenkreis, dessen Selbstständigkeit in der Regel noch vergleichsweise hoch ist. Der große Personenkreis, dessen Pflege anders organisiert ist (zum Beispiel durch einen ambulanten Pflegedienst oder in einer stationären Einrichtung), bleibt durch das Gesetz hingegen weiterhin unberücksichtigt. So fallen etwa geistig behinderte oder demenzkranke Menschen, die in aller Regel nicht als Arbeitgeber einer Pflegekraft auftreten, tendenziell aber am ehesten eine **Pflegeassistent** im Krankenhaus nötig hätten, faktisch nicht oder nur in wenigen Ausnahmefällen in den Anwendungsbereich des Gesetzes.

(A) Es wäre daher wünschenswert, für alle Menschen mit Assistenzbedarf, unabhängig davon, wie dieser abgedeckt wird, die notwendige Unterstützung bei einem Aufenthalt in den genannten Einrichtungen zu gewährleisten.

b) In der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben sich die Vertragsparteien unter anderem verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Zugangshindernisse für medizinische Einrichtungen zu beseitigen. Die Konvention beinhaltet als Grundentscheidung die Ablösung des Fürsorgeprinzips durch das Ziel der Inklusion. Die Verwirklichung der Inklusionsziele ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dementsprechend müssen Krankenhäuser und stationäre Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sich den spezifischen Bedürfnissen behinderter Menschen anpassen und nicht umgekehrt.

Die Finanzierungsverantwortung für die Erreichung der Inklusionsziele kann dabei nicht allein Aufgabe der Sozialhilfe sein. § 2a SGB V verlangt für die Leistungserbringung der GKV bereits nach geltendem Recht, den besonderen Belangen behinderter Menschen Rechnung zu tragen.

Es bedarf zur Gewährleistung des notwendigen Assistenzbedarfes weiterer Personengruppen in Einrichtungen des Gesundheitswesens daher zum einen einer klaren Aufgabenzuordnung unter beteiligten Leistungserbringern (Krankenhaus, ambulanter Dienst, Wohn- beziehungsweise Pflegeheim) und zum weiteren einer Klärung der Finanzierungsverantwortung zwischen den Leistungsträgern.

(B)

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Johannes Remmel**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Nach einem umfangreichen Gesetzgebungsverfahren liegen uns heute drei Drucksachen vor, die für das deutsche Umweltrecht die Umsetzung der **Industrieemissionsrichtlinie** sicherstellen sollen.

Wer das Paket insgesamt betrachtet, stellt fest, dass die europäischen Mindestanforderungen erfüllt werden. Die zweite und ungleich wichtigere Feststellung ist die, dass es der deutsche Gesetzgeber aufgegeben hat, im technischen Umweltrecht noch eigene Akzente setzen zu wollen. Bundesregierung, Bundestag und eine Mehrheit der Länder sehen sich hier nur noch im Vollzug von Europarecht. Eigene Überlegungen dazu, welchen Weg wir in Deutschland beschreiten sollten, werden nicht mehr angestrengt. Auch der Verweis der Bundesregierung auf einen angeblichen „europäischen Standard“ ist falsch: Die IE-Richtlinie stellt nur einen Mindeststandard dar und weist mehrfach auf die Möglichkeit der Mitgliedstaaten hin, er-

gänzende mitgliedstaatliche Regelungen zu treffen. Diese Möglichkeit haben wir in der Vergangenheit häufig genutzt – diese Bundesregierung nutzt sie nicht. (C)

Im Gegenteil wird mit der jetzt anstehenden Novellierung des Immissionsschutzrechts der europäische Stand der Technik nur im europarechtlichen Minimalprogramm umgesetzt. Der bisherige Anspruch, dass ein einheitlicher Stand der Technik für alle genehmigungsbedürftigen Anlagen gelten soll, ist damit von der Bundesregierung – wie ich befürchte: endgültig – aufgegeben worden.

Bayern nutzt diese Zäsur gleich mit dem heute zur Entscheidung anstehenden Antrag, bei allen nicht von der Richtlinie erfassten Anlagen die zur Vorsorge gegen Umweltverschmutzung vorhandenen Filteranlagen abzuschalten. Da wird dann nicht nur bestehendes Recht nicht fortentwickelt, sondern bestehende Standards werden reduziert. Erfasst würden hiervon in NRW circa 70 Prozent der Anlagen.

Mit keinem Wort wird von Bayern auf die Umweltfolgen dieses Antrags hingewiesen. Begründet wird das Ansinnen allein mit nicht weiter erläuterten angeblichen Erleichterungen für die Umweltbehörden. Ich sehe keine Erleichterungen, wenn die Mehrzahl der Industrieanlagen deutlich mehr Schadstoffe emittiert und wir noch größere Schwierigkeiten nicht nur auf umweltmedizinischer Seite, sondern auch mit den Umweltqualitätszielen der EU haben.

Für falsch halte ich auch die Annahme, es sei primäres Ziel des Umweltrechts, Erleichterungen für Behörden zu schaffen. Mit der gleichen Logik ließe sich die Abschaffung des Strafrechts fordern, um die Justizbehörden zu entlasten. (D)

Auch wenn der bayerische Antrag nur wenig Aussicht auf Erfolg haben dürfte, macht er doch deutlich, dass die von der Bundesregierung vollzogene Abkoppelung des deutschen Standes der Technik von den europäischen Anforderungen in Zukunft zu einer Erosion des deutschen Umweltrechts führen wird.

Ein weiterer Punkt, der kritisch zu hinterfragen ist, sind die Anforderungen an die behördliche Überwachung. Hier bleibt das Gesetz sogar hinter dem bisherigen Verständnis einer 1:1-Umsetzung zurück: Wenn allein für die großen Anlagen die von der Richtlinie geforderten konkreten Überwachungsintervalle vorgesehen werden, muss dies angesichts der Personalausstattung der Länder bei allen anderen Anlagen zu neuen und zusätzlichen Defiziten führen. Das hier neu entstehende Defizit ist umso bedenklicher, als häufig nicht die großen Anlagen die meisten Probleme im Umweltbereich haben. Nach meiner Überzeugung kann man bei knappen Personalressourcen Prioritäten nur umfassend festlegen. Gerade weil Haushaltsmittel begrenzt sind, sollten wir den Bürgerinnen und Bürgern auch darlegen, was geplant und was möglich ist. Wir werden dies in NRW – über den Ansatz der Bundesregierung hinaus – tun.

Auch für die nicht nur in Nordrhein-Westfalen zunehmenden Probleme mit den großen Tierhaltungs-

(A) anlagen bietet das vorliegende Gesetzespaket keine Lösung. Die großen Tierhaltungsanlagen führen nicht nur zu Fragen nach unserem Umgang mit Tieren, sie stoßen auch immer stärker auf Bedenken bei ihren Nachbarn und den Verbrauchern. Studien belegen, dass der Einsatz von Antibiotika weit über das vertretbare Maß hinaus erfolgt und multiresistente Keime in großen Tierhaltungsanlagen inzwischen Alltag sind. In einer gegenläufigen Entwicklung hat der Gesetzgeber in den letzten 15 Jahren die Genehmigungsgrenzen ständig hochgesetzt, so dass immer weniger Anlagen den Vorsorgeanforderungen unterliegen.

Wir hätten diesen Trend gerne umgedreht und wollten zu den Genehmigungsgrenzen von 1995 zurückkehren. Aber auch dieser Ansatz wurde weder von der Bundesregierung noch von der Mehrheit der Länder geteilt. Wir werden allerdings in Nordrhein-Westfalen etwas anderes tun: Wir werden den Stand der Technik für Tierhaltungsanlagen fortschreiben. Auch dies ist eigentlich eine Aufgabe der Bundesregierung, die angesichts ihrer Untätigkeit nun wir erledigen müssen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine kurze Bemerkung zu dem Plenarantrag von Mecklenburg-Vorpommern! Selbstverständlich ist es wünschenswert, wenn angemessene Anforderungen an die großen Tierhaltungsanlagen auf der europäischen Ebene festgelegt werden. Allerdings kann man bei diesem Antrag auch den Verdacht haben, dass er das Problem nach Brüssel verschieben und nicht lösen will. Trotz dieser Bedenken werden wir dem Antrag zustimmen, halten aber an unserem Ziel fest, so schnell wie möglich auch national Regelungen für einen anspruchsvollen Tier- und Umweltschutz durchzusetzen.

(B)

Von besonderer Bedeutung für den Umwelt- und Gesundheitsschutz sind die Verordnungsentwürfe für die 13. und 17. BImSchV. Auch hier hat die Bundesregierung keinerlei erkennbare Ambitionen hinsichtlich der notwendigen Verbesserungen gezeigt. Die Regelungen und Grenzwerte der entsprechenden Verordnungsentwürfe verbleiben in weiten Bereichen auf einem in Deutschland längst überholten technischen Niveau. Die Verordnungsentwürfe werden damit dem technischen Fortschritt und der Innovationskraft in Deutschland nicht gerecht.

Wie Untersuchungen in NRW gezeigt haben, hat die Entwicklung von Technologien zur Abgasreinigung inzwischen einen sehr fortschrittlichen Stand der Technik erreicht. Bei Abfallverbrennungsanlagen und bei Kraftwerken sind in aller Regel die Emissionen an prioritären Luftschadstoffen um Größenordnungen niedriger als in den vorgelegten Entwürfen zur 13. und 17. BImSchV gefordert.

So ist das Vorgehen der Bundesregierung aus der Sicht eines fortschrittlichen und vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutzes geradezu fahrlässig. Mit den Verordnungsentwürfen zur 13. und 17. BImSchV werden Emissionen an Dioxinen und Furanen oder auch an Schwermetallen zugelassen, die in dieser Höhe ohne größeren Aufwand und mit zumutbaren

(C) Kosten technisch zu verringern wären. Kohlekraftwerke sollen zum Beispiel nach wie vor bei den krebserzeugenden Schwermetallen keine Grenzwerte einhalten müssen. Anlagen, die Abfälle mitverbrennen, profitieren nach wie vor von großzügigen Ausnahmeregelungen zu Lasten der konventionellen Abfallverbrennung und der Umwelt.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass diese Bundesregierung im Bereich des Umweltrechts jeden eigenen Gestaltungswillen vermissen lässt. Die 1:1-Umsetzung europäischer Vorgaben ist aus meiner Sicht keine Umweltpolitik, sondern lediglich Verwaltung, die zudem zu Lasten der heutigen und nachfolgender Generationen geht.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für die Länder Baden-Württemberg und Berlin gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Baden-Württemberg und Berlin begrüßen und unterstützen das Anliegen, weitere Schritte zur Steuervereinfachung zu unternehmen. **Steuervereinfachung** und Bürokratieabbau sind zentrale Elemente auf dem Weg zu einem modernen Steuerrecht.

(D)

Baden-Württemberg und Berlin können der Einbringung des vorliegenden Entwurfs eines Steuervereinfachungsgesetzes 2013 jedoch nicht zustimmen, da einzelne der im Gesamtpaket enthaltenen Maßnahmen bestimmte Personengruppen unangemessen belasten oder gerade keine Vereinfachung darstellen. Ein Steuervereinfachungsgesetz muss in sich stimmig sein und im Interesse aller Beteiligten wirken, insbesondere müssen die Vereinfachungen auch für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen spürbar sein.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern unterstützt und begrüßt das Anliegen, weitere Schritte zur **Steuervereinfachung** zu unternehmen. Steuervereinfachung und Bürokratieabbau sind zentrale Elemente auf dem Weg zu einem modernen Steuerrecht.

Der Freistaat Bayern kann der Einbringung des vorliegenden Entwurfs eines Steuervereinfachungs-

(A) Gesetzes 2013 jedoch nicht zustimmen, da einzelne der im Gesamtpaket enthaltenen Maßnahmen bestimmte Personengruppen unangemessen belasten oder gerade keine Vereinfachung darstellen. Ein Steuervereinfachungsgesetz muss in sich stimmig sein und im Interesse aller Beteiligten wirken, insbesondere müssen die Vereinfachungen auch für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen eine spürbare Entlastungswirkung haben. Diese Voraussetzungen erfüllt nach Überzeugung Bayerns der vorliegende Gesetzentwurf nicht.

Anlage 11

Erklärung

von Ministerpräsident **David McAllister**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Rechtsterroristen gelang es offenbar, über viele Jahre unerkannt mordend und raubend durch ganz Deutschland zu ziehen. Die mutmaßlichen Straftaten der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) haben uns allen vor Augen geführt: Staat und Gesellschaft müssen den Rechtsextremismus in allen seinen Erscheinungsformen ächten und entschlossen bekämpfen.

In den vergangenen Monaten haben wir in diesem Sinne bedeutende Schritte unternommen:

(B) Erst vor wenigen Tagen haben die Länder die Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens beschlossen – ein wichtiger Schritt, der heute hier beraten wird.

Seit dem 31. August 2012 ist das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus in Kraft. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde die Rechtsextremismustatei geschaffen.

Außerdem haben wir das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus eingerichtet.

Zudem haben die Innenminister und -senatoren eine Reform des institutionalisierten Verfassungsschutzes beschlossen.

Aber in unserer Rechtsordnung fehlen weiterhin Bestimmungen, die es ermöglichen, den Waffenbesitz von Rechtsextremisten effektiv zu unterbinden. Ein entsprechender Vorschlag zur **Änderung des Waffengesetzes**, den der Bundesrat bereits im März dieses Jahres beschlossen hat, war vom Bundestag nicht aufgegriffen worden. Gegenstand des Vorschlags war die Einführung einer Regelanfrage der Waffenbehörden bei den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern im Rahmen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung. Die Waffenbehörden sollten bei der Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit jedes Antragstellers und jedes Inhabers einer waffenrechtlichen Erlaubnis verpflichtet werden, eine Abfrage bei den Verfassungsschutzbehörden durchzuführen.

(C) Sicherheitspolitisch reicht es nicht aus, nur den illegalen Waffenbesitz in der rechtsextremen Szene zu bekämpfen. Auch legale Schusswaffen haben in den Händen von Extremisten nichts zu suchen.

Im Waffengesetz gibt es zwar schon Regelungen, die das Ziel verfolgen, den Waffenbesitz von Extremisten zu unterbinden. Beispielsweise ist jemand, der sich offen gegen die verfassungsmäßige Ordnung stellt, regelmäßig waffenrechtlich unzuverlässig und damit nicht befugt, eine Waffe zu besitzen. Doch in der Praxis haben sich diese Regelungen nur als „stumpfes Schwert“ erwiesen.

Das liegt daran, dass die Waffenbehörden nicht alle Informationen erhalten, die sie brauchen, obwohl sie doch verfügbar wären. In den meisten Fällen können die Waffenbehörden gegenwärtig schlicht nicht wissen, ob ein Waffenbesitzer rechtsextrem und damit waffenrechtlich unzuverlässig ist. Das gilt vor allem dann, wenn ein Waffenbesitzer straf- oder ordnungsrechtlich noch nicht in Erscheinung getreten ist. Dann nützt es auch nichts, dass die Waffenbehörden bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Waffenbesitzern verpflichtet sind, auf das Bundeszentralregister, das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister sowie auf die Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle zurückzugreifen.

Erst durch die Informationen von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden ergibt sich für die Waffenbehörden ein vollständiges Bild. Die relevanten Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden sind deshalb frühzeitig und effektiv zusammenzuführen. Das ist im Übrigen die entscheidende Lehre, die wir aus den Pannen rund um den „NSU“ bereits heute ziehen können. (D)

Auch bei der Bekämpfung des Waffenbesitzes von Rechtsextremisten ist ein ganzheitlicher Ansatz der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb brauchen wir dringend die waffenrechtlichen Regelabfragen bei den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern. Nur so können die Informationsdefizite beseitigt und der legale Waffenbesitz von Extremisten effektiv bekämpft werden.

Anlage 12

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 70** der Tagesordnung

Das weitere Gesetzgebungsverfahren sollte genutzt werden, erforderliche redaktionelle Korrekturen in § 34 SGB XII vorzunehmen. Dessen Absatz 1 Satz 1 sollte folgende Fassung erhalten:

Bedarfe für Bildung nach den Absätzen 2 bis 6 von Schülerinnen und Schülern, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, sowie Bedarfe von Kindern und Jugendlichen für

(A) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach Absatz 7 werden neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt.

Dadurch würden die Verweisungsfehler korrigiert (statt „2 bis 7“: „2 bis 6“ und statt „Teilhabe ... nach Absatz 6“: „Teilhabe ... nach Absatz 7“) und die Terminologie am Ende des Satzes an die des § 28 Absatz 1 SGB II angepasst (statt „Regelbedarfsstufen“: „Regelbedarf“).

Anlage 13

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Ralf Brauksiepe**
(BMAS)
zu **Punkt 70** der Tagesordnung

Die Bundesregierung unterstützt die angestrebten Änderungen der gesetzlichen Grundlagen für das Bildungspaket.

Das **Bildungspaket** hat herausragende Bedeutung. Es bietet bessere Startchancen und Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien. Und es kommt bei den Kindern an. Wir haben schon viel erreicht und die anfänglichen Anlaufschwierigkeiten überwunden. Sie kennen die letzten Umfrageergebnisse der kommunalen Spitzenverbände aus dem März 2012.

(B) Aus der Sicht der Bundesregierung können die erfolgreiche Umsetzung des Bildungspaketes und die Leistungserbringung gleichwohl noch optimiert und weiterentwickelt werden. Die Vereinfachung des Verwaltungsvollzugs ist hierbei ein wichtiger Baustein.

Die Bundesregierung hat die Umsetzung des Bildungspaketes von Anfang an engagiert begleitet und stets betont, dass es gut war, die Bildungs- und Teilhabeleistungen durch die sachnähere kommunale Ebene erbringen zu lassen. Aus diesem Grund begrüßt die Bundesregierung Anregungen der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zu einer für Verwaltung und Bürger einfacheren Umsetzung.

Im zu beratenden Gesetzentwurf sind Vorschläge enthalten, die auf der Erfahrung mit dem Bildungspaket aus gut eineinhalb Jahren beruhen. Die Vorschläge sind das Ergebnis einer konstruktiven Zusammenarbeit beim von der Bundesarbeitsministerin geleiteten und von ihr einberufenen Dritten und Vierten Runden Tisch zum Bildungspaket und in der Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe des Bund-Länder-Ausschusses. Wir waren uns einig, einzelne unproblematische und in der Sache eindeutige Rechtsänderungen umzusetzen, die von allen – von Bund und Ländern – konsensual getragen werden.

Wesentliche Voraussetzung war und ist für uns auch die Kostenneutralität. Gesetzesänderungen, die zu höheren Ausgaben führen, kann die Bundesregierung nicht zustimmen. Eine Ausnahme bilden allein Mehrkosten, die durch eine höhere Inanspruch-

(C) nahme des Bildungspaketes infolge der Verwaltungsvereinfachung entstehen. Überdies dürfen nicht Entscheidungen in Frage gestellt werden, über die in den Vermittlungsverfahren des vergangenen Jahres bereits Verständigung erzielt worden war.

Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht diesen Vorgaben. Nach den Erörterungen auf Fachebene sowie in der Sitzung der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 28./29. November 2012 hat sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Gesetzgebungsvorschlag angeschlossen. Er wird von allen Ländern und der Bundesregierung mitgetragen. Es handelt sich um einen gemeinsamen Beitrag zur Vereinfachung und Optimierung des Verwaltungsvollzugs. Die möglichst einfache und zielgenaue Erbringung durch die Kommunen wird den Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Bildungspaket erleichtern.

Lassen Sie mich nur auf zwei – in meinen Augen besonders wichtige – Änderungsvorschläge näher eingehen!

Erstens auf die Rückwirkung des Antrags auf Bildungs- und Teilhabeleistungen – also das nachträgliche Ansparen für Teilhabeleistungen ab Beginn des Bewilligungszeitraums. Damit haben sich die Diskussionen über den sogenannten Globalantrag erledigt. Auch wenn es hierfür schon untergesetzliche Lösungen gab, trägt die geplante Regelung zu Rechtsklarheit und Rechtssicherheit bei.

(D) Dies gilt – zweitens – auch für den geplanten Kostenerstattungsanspruch in denjenigen Fällen, in denen Berechtigte Bildungs- und Teilhabeleistungen vorfinanzieren, weil eine rechtzeitige Sach- oder Dienstleistung durch die Behörde ohne ihr Verschulden nicht möglich war. Es ist sinnvoll, dieses auch aus anderen Bereichen des Sozialrechts bekannte Institut einzuführen.

Auch die weiteren Änderungen sollen nicht unerwähnt bleiben. Sie betreffen die gesetzliche Regelung des regelmäßigen Eigenanteils bei der auch privat nutzbaren Schülerfahrkarte und die Möglichkeit, Hilfen für Klassenfahrten ausnahmsweise als Geldleistungen zu gewähren. Damit geht keine grundsätzliche Abkehr vom Sachleistungsprinzip beim Bildungspaket einher. Wir greifen nur die zurückliegende Verwaltungspraxis auf, mit der die kommunalen Träger in diesem besonderen Bereich sehr gute Erfahrungen gemacht haben.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf eine inhaltliche Ergänzung des Bildungspaketes vor: In Zukunft können nicht nur Mitgliedsbeiträge übernommen, sondern in bestimmten Ausnahmefällen anstelle der Mitgliedsbeiträge oder sonstigen Gebühren auch Leistungen für Ausrüstungsgegenstände erbracht werden, Gegenstände, die von den Kindern zum Beispiel in Sportvereinen oder beim Musikunterricht dringend benötigt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf beweist einmal mehr: Ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern bei der Grundsicherung im Allgemeinen und beim Bildungspaket im Besonderen ist Garant für sinnvolle und praktikable Lösungen.

(A) **Anlage 14****Erklärung**

von Ministerpräsident **David McAllister**
(Niedersachsen)

zu den **Punkten 32 und 72** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Jörg Bode gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Energiepolitische Fragen bestimmen zunehmend den politischen Alltag auf Bundes- und Landesebene. Trotz aller Bemühungen um den verstärkten Einsatz regenerativer Energieträger: Mit einem Anteil von aktuell rund 79 Prozent des Primärenergieverbrauches in Deutschland (2011) bleiben die fossilen Energieträger, angeführt von Mineralöl und Erdgas, auch in den nächsten Jahren unverzichtbar für das wirtschaftliche Wachstum und die dauerhafte Sicherung des Wohlstandes in unserem Land.

Bekanntermaßen ist die Bundesrepublik Deutschland nicht in der Lage, die Versorgung mit Rohöl und Erdgas aus eigenen Ressourcen zu gewährleisten, und ist daher auf Importe angewiesen.

Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir den bestehenden Konflikt zwischen Umweltschutz und Rohstoffgewinnung vor unserer Haustür lösen und eine weitere Verlagerung in Länder, in denen andere Wertvorstellungen hinsichtlich des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Beteiligung der Betroffenen existieren, eingrenzen. Dies trägt nicht nur dem europäischen Umwelt- und Klimaschutzgedanken Rechnung, sondern wirkt sich positiv auf die Stabilität der Preise und die Versorgungssicherheit aus.

In Niedersachsen wird seit über 150 Jahren Erdöl und seit über 50 Jahren Erdgas gefördert.

In diesem Zeitraum hat sich dieser Industriezweig zu einem Garanten der heimischen Energieversorgung, einem wichtigen Arbeitgeber und nicht zuletzt einem verlässlichen Partner in strukturschwachen Regionen entwickelt. Allein aus Niedersachsen stammen rund 94 Prozent der heimischen Erdgasförderung.

Innerhalb der letzten Jahre ist aber ein kontinuierlicher Rückgang der Förderquoten zu beobachten, der auf die zunehmende Ausföderung der bekannten Lagerstätten zurückzuführen ist. Dazu kommt ein prognostizierter weiterer Anstieg des Erdgasverbrauchs, so dass insgesamt ein zusätzlicher Bedarf entsteht, der nicht zwangsläufig durch zusätzliche Erdgasimporte geschlossen werden sollte. Denn Erdgas liegt uns im wahrsten Sinne des Wortes „zu Füßen“. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe kommt in einer aktuellen Abschätzung des Schiefergaspotenzials in Deutschland zu dem Ergebnis, dass bis zu 2,3 Billionen Kubikmeter Erdgas im geologischen Untergrund lagern. Anders ausgedrückt, könnte sich die Bundesrepublik Deutschland mit dieser Erdgasmenge 13 Jahre vollständig autark versorgen.

Um Erdgas aus Tonschiefer oder Kohlenflözen, den sogenannten unkonventionellen Lagerstätten, zu

gewinnen, kommt eine viel diskutierte Technologie zum Einsatz, die wir alle unter dem neudeutschen Begriff „Fracking“ kennen. Die Frac-Technologie kommt seit über 30 Jahren in Niedersachsen zum Einsatz. In diesem Zeitraum sind rund 250 Fracs durchgeführt worden. Dabei ist bisher kein Fall bekanntgeworden, in dem der Einsatz dieser Technologie in Niedersachsen zu Umweltschäden geführt hat.

Neu hingegen ist die Dimension, die bei der Erkundung und Gewinnung von Erdgas oder Erdöl aus unkonventionellen Lagerstätten zu erwarten ist. Zum einen liegen die unkonventionellen Erdgaslagerstätten weniger tief im Untergrund, zum anderen ist im Vergleich zur bisherigen Erdgasförderung eine Vielzahl an Bohrungen erforderlich, verbunden mit einem deutlichen Anstieg von Frac-Behandlungen.

Diese veränderten Rahmenbedingungen sind für mich ausschlaggebend, auf einer detaillierten Analyse der vorhabensspezifischen Umweltauswirkungen bei der Erschließung unkonventioneller Lagerstätten durch den Einsatz der Frac-Technologie zu bestehen. Eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines transparenten Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung ist das geeignete Mittel, um sowohl sämtliche Belange des Umweltschutzes sorgfältig zu beurteilen als auch die nachvollziehbaren Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess einzubeziehen.

Der heute zur Beratung stehende Entschließungsantrag aus Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen ist sehr ausgewogen und stellt die entscheidenden Knackpunkte sehr vernünftig dar. Aus meiner Sicht entspricht dieser Antrag im Kern der niedersächsischen Position, die wir mit unserer damaligen Initiative in den Bundesrat eingebracht haben. Aus diesem Grund kann Niedersachsen dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein beitreten, hält allerdings eine Konkretisierung einzelner Punkte in den Ausschussberatungen für sinnvoll.

Insbesondere wünsche ich mir, dass das Thema „Bergschadensrecht“ Eingang in den Entschließungsantrag findet und wir eine gemeinsame Position diesbezüglich vertreten. Aus diesem Grund setze ich mich dafür ein, dass wir die Forderung nach der Anwendbarkeit der Bergschadensregelungen für den Bereich des Bohrlochbergbaus in den Antrag aufnehmen. Es darf nicht sein, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Falle von Bergschäden, die auch im Zuge der Erdgasförderung oder des Kavernenbergbaus nicht ausgeschlossen werden können, weiterhin mit einer diffusen Rechtslage konfrontiert sehen. Das Bundesberggesetz sieht seit dem Inkrafttreten 1980 klare Regelungen für Bergschäden vor, beispielsweise die Bergschadensvermutung, nach der ein Gebäudeschaden auf einen Bergbautreibenden zurückgeführt werden kann, wenn das Gebäude im Einwirkungsbereich der untertägigen Aufschung oder Gewinnung eines Bergwerkes liegt. Leider gelten diese Regelungen nicht für die Erkundung und Gewinnung von Bodenschätzen durch Bohrlöcher. Ich denke, es ist an der Zeit, diesen Mangel endgültig zu beseitigen.

(B)

(C)

(D)

(A) Ich würde es begrüßen, wenn wir heute einen Konsens zu den angesprochenen Themen fänden, der ein Höchstmaß an Sicherheit für Mensch und Natur beim Einsatz der Technologie zur hydraulischen Bohrlochbehandlung gewährleistet, den nachvollziehbaren Belangen der Bürgerinnen und Bürger nachkommt und eine verantwortungsvolle Nutzung der heimischen Energieressourcen aus unkonventionellen Lagerstätten ermöglicht.

Anlage 15

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Ulrike Flach**
(BMG)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hartmut Koschyk (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Für unsere Gesellschaft, die auf Integration und Teilhabe gründet, ist bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar. Ehrenamtliches Engagement ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Wer sich ehrenamtlich engagiert, übernimmt als Bürgerin oder Bürger Verantwortung für andere.

(B) Ehrenamt und freiwilliges Engagement sind aber auch eine Chance für jeden Einzelnen, sich einzubringen und aktiv die Gesellschaft, in der wir leben, mitzugestalten und zu prägen. Dabei ist freiwilliges Engagement nicht nur Hilfe für andere, sondern bietet auch eine Chance auf persönliche Weiterentwicklung: Die Fähigkeit zuzuhören und auf die Nöte und Probleme anderer einzugehen ist in Wirtschaft und Politik gefragt denn je.

Ehrenamtliche helfen und unterstützen viele Menschen insbesondere im Bereich der Wohlfahrt. Für die unterstützten Personen ist diese Erfahrung ein Zeichen, dass sich die Gemeinschaft um sie kümmert. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle Engagierten und die gemeinnützigen Organisationen bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen.

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Stärkung des Ehrenamtes vorgelegt. Mit diesem Gesetz sollen vor allem die Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige verbessert und Rechtssicherheit für gemeinnützige Organisationen geschaffen werden. Eine Kultur des Ehrenamtes kann sich besser entfalten, wenn die Verwaltungsbürokratie auf das für den Vollzug unabweisbar notwendige Maß zurückgeführt wird. Gleichzeitig wollen wir die gesellschaftliche Anerkennung für die ehrenamtlich Engagierten verbessern. Die Anhebung der bestehenden Steuerpauschalen ist dabei nur *ein* deutlich sichtbares Zeichen.

Wir erhöhen die sogenannte Übungsleiterpauschale von 2 100 auf 2 400 Euro und die Ehrenamtspauschale von 500 auf 720 Euro.

(C) Wichtig für die Bundesregierung ist auch die Botschaft an die gemeinnützigen Vereine: Wir wollen den steuerlichen Alltag in den Vereinen unbürokratischer organisieren. Die Energie unserer engagierten Bürger soll anderen Menschen zugutekommen und nicht vermeidbaren Verwaltungsabläufen.

Hervorheben möchte ich folgende Rechtsvereinfachungen:

Ein Charakteristikum der **Gemeinnützigkeit** ist die zeitnahe Mittelverwendung. Der Staat gewährt steuerliche Vorteile, er möchte aber im Gegenzug, dass die eingesammelten Gelder möglichst rasch steuerbegünstigten Zwecken zugeführt werden. Dafür steht den steuerbegünstigten Organisationen ein bestimmter Zeitrahmen zur Verfügung. Diesen starren Rahmen haben wir nun etwas beweglicher gestaltet: In Zukunft hat der Verein ein weiteres Jahr, um die zur Verfügung stehenden Gelder auszugeben. Damit vermindern wir den Handlungsdruck besonders für kleine Vereine, die zum Beispiel dann, wenn sie eine besonders großzügige Spende erhalten haben, mehr Zeit für die Verwendungsplanung haben.

Natürlich gibt es auch die Möglichkeit, Geld für eine bestimmte Zeit zurückzulegen, zum Beispiel weil die Mittel für ein größeres Projekt genutzt werden sollen, das aber aus den laufenden Einnahmen nicht zu finanzieren wäre. Ein wichtiges Instrument ist dabei die freie Rücklage. Diese erlaubt es Organisationen, einen bestimmten Anteil ihrer Gelder in eine Rücklage einzubringen, die keinem besonderen Zweck zugeordnet wird. Wir wollen, dass die Organisation nicht mehr ad hoc entscheiden muss, ob das Volumen der freien Rücklage sofort ausgenutzt werden soll oder später. Nicht genutztes Rücklagevolumen soll künftig noch zwei Jahre später ausschöpfbar sein. (D)

Durch diese Regelungen erhöht sich die Dispositionsfreiheit der Organisationen. Man kann ruhiger und vor allem besser überlegen, was man mit den Mitteln, die man hat, bewirken möchte.

Im Bereich der Rücklagenbildung haben wir Rechtssicherheit geschaffen.

Erstmals ist gesetzlich geregelt, bis wann eine Rücklage zu bilden und ab wann sie wieder aufzulösen ist.

Die in der Verwaltungspraxis anerkannte Wiederbeschaffungsrücklage haben wir erstmals ins Gesetz aufgenommen. Dies erhöht die Planungssicherheit bei den Organisationen und vermindert Unsicherheiten und mögliche Konflikte mit der Finanzverwaltung.

Neu eingeführt wurde ein Verfahren zur Feststellung, ob die Satzung einer Organisation den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts genügt. Dies schafft Rechtssicherheit für die Organisationen. Sie müssen nicht mehr die Sorge haben, dass bei einem Sachbearbeiterwechsel die Satzung plötzlich bemängelt wird. Aber auch die Rechtsschutzmöglichkeiten werden verbessert. Momentan wird eine sogenannte vorläufige Bescheinigung erteilt, wenn das Finanzamt zum Ergebnis gekommen ist, dass die Satzung den Anforderungen der Abgabenordnung genügt.

(A) Diese Bescheinigung ist allerdings bisher kein amtlicher Bescheid, was die Rechtsschutzmöglichkeit erheblich einschränkt. Durch das neue Verfahren wird diese Unsicherheit beseitigt. Es wird ein Bescheid erteilt, gegen den die Betroffenen auch Rechtsmittel einlegen können.

Die Spendenhaftung haben wir auf den allgemein üblichen Standard herabgesetzt. Werden künftig Spendengelder zweckwidrig verwendet, dann haften die Handelnden zwar nach wie vor, aber nur noch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Unsere Gesetzesinitiative wird den Vereinen Raum verschaffen für mehr bürgerschaftliches Engagement. Wir wollen praktische Probleme in der Steuerbürokratie beseitigen, die steuerbegünstigten Organisationen den Umgang mit der Verwaltung erschweren.

Aus diesem Grund prüft die Bundesregierung die Möglichkeit der Mittelweitergabe unter steuerbegünstigten Organisationen. Dadurch könnte die Vermögensausstattung von gemeinnützigen Körperschaften wesentlich erleichtert und verbessert werden. Vor allem kann die Einrichtung von Stiftungslehrstühlen wesentlich erleichtert werden.

Die öffentliche Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages am Montag hat gezeigt, dass der Gesetzentwurf auch bei den betroffenen Vereinen, Stiftungen und Verbänden große Zustimmung findet. Besonders die Regelungen zur Ausdehnung der Mittelverwendungsfrist, die Erleichterungen bei der Rücklagenbildung und die Anhebung der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale wurden sehr begrüßt.

(B) Von dem neu geschaffenen Verfahren zur verbindlichen Feststellung, ob die Satzung einer Körperschaft den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts genügt, verspricht sich die Praxis künftig Rechtssicherheit und bessere Rechtsschutzmöglichkeiten.

Die Anhörung im Deutschen Bundestag hat deutlich gemacht, dass wir mit unserer Initiative auf einem sehr guten Weg sind, das Ehrenamt in Deutschland zu stärken und deutliche Verbesserungen für die gemeinnützigen Organisationen zu schaffen. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf zu unterstützen, so dass wir gemeinsam ein Zeichen setzen können für die vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, die sich jeden Tag in unserer Gesellschaft engagieren.

Anlage 16

Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Das Bemühen um ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungspositionen von Unternehmen gewinnt an Dynamik. Erst im September haben wir über den Gesetzentwurf der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Branden-

burg zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen beraten und ihn in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die Intention des vorliegenden Richtlinienvorschlags zur Gewährleistung einer **ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern** unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen steht im Einklang mit den Zielen dieses Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf und der vorliegende Richtlinienvorschlag stellen wichtige Wegmarken für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den obersten Führungsetagen von Unternehmen dar.

Wir müssen unserer Verantwortung gegenüber Frauen gerecht werden und ihnen Möglichkeiten bieten, die von Männern dominierten Führungsetagen zu erreichen. Trotz der Präsenz des Themas „Frauenquote“ in den Medien und gesellschaftlichen Diskussionen fehlt es bisher an verbindlichen gesetzlichen Regelungen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen der Wirtschaft.

Der Anteil von Frauen in diesen Führungspositionen ist in Deutschland auf einem unbefriedigenden Niveau. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2012 hat sich der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der Top 200 Unternehmen (außerhalb des Finanzsektors) nur geringfügig erhöht und lag im Jahr 2011 bei 11,9 Prozent. Ergänzt wird diese Studie durch eine Untersuchung des Vereins „Frauen in die Aufsichtsräte“, die sich auch auf die mittleren und kleineren börsennotierten Firmen bezieht und den Frauenanteil in den Aufsichtsräten von Dax-, MDax-, SDax- und TecDax-Unternehmen für das Jahr 2012 auf 14,96 Prozent beziffert. Diese Zahlen sind angesichts der vielen gut ausgebildeten Frauen unbefriedigend. Es besteht Handlungsbedarf.

In Deutschland zeichnet sich die rechtliche Situation primär durch Absichtserklärungen und Selbstverpflichtungen der Wirtschaft aus – maßgebliche Veränderungen konnten hierdurch bislang nicht erreicht werden. Die von Bundesministerin Dr. Schröder eingebrachte Flexi-Quote basiert ebenfalls auf freiwilligen Entscheidungen und wird daher absehbar die Grundsituation der fehlenden Geschlechtergerechtigkeit nicht verändern. Die tatsächlichen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Die Absicht, eine Förderung der Frauenquote durch freiwillige Verpflichtungen in einem überschaubaren Zeitraum zu erreichen, dürfte gescheitert sein.

Der vorliegende Richtlinienentwurf stellt einen wichtigen Schritt zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in Führungspositionen dar. Sowohl in Deutschland als auch in den anderen Mitgliedstaaten, die keine bindenden Verpflichtungen in ihrer Rechtsordnung haben, konnte das ausgeprägte Missverhältnis von Männern und Frauen in den obersten Führungsetagen der Unternehmen nicht maßgeblich verbessert werden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern zählt im Recht der EU zu den Grundwerten und Kernzielen.

(A) Auch auf nationaler Ebene ist in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes niedergelegt, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Ich teile die Auffassung der Kommission, dass die Anstrengungen zur Erhöhung des Frauenanteils nicht mehr allein der Initiative der Mitgliedstaaten überlassen bleiben darf, sondern auch die europäische Ebene umfassen sollen. Im Hinblick auf das europarechtliche Gleichbehandlungsgebot ist einer unterschiedlichen Rechts- und Rechtswirklichkeitsentwicklung in den Mitgliedstaaten entgegenzuwirken.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass nach dem Richtlinienvorschlag ein Anteil von 40 Prozent des unterrepräsentierten Geschlechts unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften in einer absehbaren und auch angemessenen Frist als Mindestanteil festgelegt werden soll. Zudem sollen Unternehmen mit niedrigerer Quote verpflichtet werden, klare Kriterien für die Auswahlverfahren zur Gewinnung geeigneter Kandidaten für solche Positionen einzuführen, um das Ziel erreichen zu können.

Es handelt sich hierbei um eine Quote, die den Bevölkerungsanteil und die Qualifikation der Frauen angemessen spiegelt und gleichwohl einen Entscheidungsspielraum der Unternehmen respektiert. Den Unternehmen wird auch eine ausreichende Vorbereitungszeit zur Umsetzung der Quotenregelung eingeräumt.

(B) Kleinere und mittlere Unternehmen sind von der Richtlinie ausgenommen. Ebenfalls sind Ausnahmeregelungen für den Fall vorgesehen, dass das unterrepräsentierte Geschlecht weniger als 10 Prozent der Belegschaft ausmacht. Vorgesehen sind Berichtspflichten und die Festlegung von Sanktionen durch die Mitgliedstaaten. Bei einer Nichterfüllung der Quotenvorgaben sind die Gründe zu nennen und die Maßnahmen zu beschreiben, die die Gesellschaft ergriffen hat, um die Zielvorgaben zu erfüllen. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, zwei Jahre nach Erlass der Richtlinie die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Dieser Richtlinienentwurf setzt ein wegweisendes Signal zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Führungspositionen. Eine gesetzliche Quote verhilft Frauen zu einer angemessenen Teilhabe am Wirtschaftsleben und führt zu einer Veränderung der Unternehmenskultur, die nicht nur Frauen begünstigt, sondern auch der Gesamtwirtschaft und der Gesellschaft zugutekommt. Eine stärkere Einbindung von Frauen muss in den Führungspositionen der Wirtschaft als Bereicherung gesehen werden. Sie ist zudem dem demografischen Wandel geschuldet – angesichts der gravierenden Nachwuchsprobleme können wir das vorhandene Potenzial von Frauen nicht leichtfertig übergehen.

Unterstützen Sie den vorliegenden Richtlinienentwurf und bereiten Sie damit den Weg für eine gerechte Teilhabe kompetenter und gut ausgebildeter Frauen an Führungspositionen!

Anlage 17

Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 54** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Arbeitswelt ein.

Bezüglich des vorliegenden Richtlinienvorschlags wird die Europäische Kommission gebeten, die Rechtsgrundlage sowie die Bewertung des Vorschlags unter Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten erneut zu prüfen.

Anlage 18

Erklärung

von Minister **Johannes Rimmel**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

„Wo immer ein Tier in den Dienst des Menschen gezwungen wird, gehen die Leiden, die es erduldet, uns alle an“, schrieb der Friedensnobelpreisträger Albert Schweitzer.

Über den letzten Weg der Tiere und wie dieser abzulaufen hat, werden wir heute abstimmen. Natürlich hat uns die EU die groben Rahmenbedingungen vorgegeben, die als Mindeststandard die Voraussetzungen für den Weg zur **Schlachtung** regeln sollen. Aber wir sind jetzt aufgerufen, die gegebenen Spielräume konsequent zum Wohle der Tiere zu nutzen. Immerhin hatten die Mitgliedstaaten, also auch die Bundesrepublik, schon vorher weitergehende Regelungen, die den Tierschutz in diesem sensiblen Bereich in besonderer Weise berücksichtigt haben. Die EU hat den Mitgliedstaaten sogar ausdrücklich gestattet, ihre langjährigen Regelungen für den Tierschutz bei der Schlachtung zu behalten, auch wenn diese Regelungen über die neuen EU-Rahmenbedingungen hinausgehen.

Aber was macht die Bundesregierung? Anstatt diese bewährten Regelungen für den Tierschutz zu übernehmen, lässt sie still und leise viele dieser Vorgaben einfach unter den Tisch fallen. Das ist kein Tierschutz, so wie wir ihn verstehen und wie er sich für Deutschland gehört.

Im Bundesratsverfahren schauen aber die Länder genau hin, und es werden gerade die von der Bundesregierung „vergessenen“ Regelungen wieder auf den Tisch gelegt. Wir Länder haben mit deutlicher Mehrheit klargemacht, dass der Tierschutz für uns sehr hohe Priorität genießt und wir daher diese tiergerechteren Regelungen weiterhin behalten wollen.

Mit umfangreichen Entschließungsanträgen machen wir gegenüber der Bundesregierung deutlich, wie sich die Länder den Tierschutz gerade auf dem letzten Weg der Tiere vorstellen, und appellieren da-

(C)

(D)

(A) ran, ihn nicht anderen Interessen, vor allem nicht vordergründigen wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen.

Wir haben klare Forderungen; diejenigen, die ich besonders erwähnen möchte, sind nur stellvertretend für viele weitere Notwendigkeiten:

- die Entwicklung verlässlicher Verfahren zur Kontrolle, inwieweit die Betäubung ordentlich abgelaufen ist;
- die Erhebung verlässlicher Angaben über alles, was wann wo und wie oft beim Schlachtvorgang kontrolliert wurde;
- eine verpflichtende regelmäßige Überprüfung aller technischen Gerätschaften zur Betäubung und Schlachtung von Tieren durch eine unabhängige Prüfstelle;
- die Sicherstellung, dass die mit dem Sachkundenachweis dem betreuenden Personal bescheinigten Tätigkeiten und Kenntnisse auch tatsächlich immer auf den neuesten Stand gebracht werden;
- die Regelung, dass Großbetriebe Vorsorgepläne erstellen, die gewährleisten, dass die Tiere bei Störungen des Betriebsablaufs vor schädlicher Hitze und Kälte geschützt sind;
- die wissenschaftliche Überprüfung, bei welcher Geschwindigkeit automatisierter Betäubungsverfahren davon ausgegangen werden kann, dass das für die Tötung der Tiere eingesetzte Personal noch die Fähigkeit hat, die notwendige Konzentration zur tierschutzkonformen Tötung aufzubringen.

(B) Vor allem: Wir wollen keine Tötungen im Akkord! Denn genau das führt dann dazu – und Belege hierfür gibt es leider zuhauf –, dass lebende, nicht richtig betäubte Schweine im Brühkessel landen und einen qualvollen Tod sterben oder dass Geflügel bei vollem Bewusstsein quasi gehäckselt wird. Und dies nur, weil die Betäubung viel zu schnell und ungenau, von übermüdeten und vielleicht sogar nicht richtig sachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wurde.

So darf der Tierschutz in Deutschland nicht aussehen.

Daher ergeht unser eindringlicher Appell an die Bundesregierung, die Bitten und – mehr noch – die notwendigen Forderungen des Bundesrates aufzugreifen und für einen Tierschutz, der diesen Namen verdient, entsprechend umzusetzen.

Anlage 19

Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Dr. Sabine Kunst**
(Brandenburg)
zu **Punkt 69** der Tagesordnung

Brandenburg lehnt die in Artikel 316e des **Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch** vorgesehene

– erweiterte – Anwendungsmöglichkeit des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG) ausdrücklich ab. (C)

Brandenburg hat weiterhin grundsätzliche Bedenken gegen das Therapieunterbringungsgesetz (ThUG). Das Gesetz ähnelt den vom Bundesverfassungsgericht seinerzeit für verfassungswidrig erklärten Landesunterbringungsgesetzen und stellt eine Gefahrenabwehrmaßnahme dar. Daher ist die Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Auffassung Brandenburgs zweifelhaft. Auch ist die Unterbringung auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen des ThUG wegen eines nicht auszuschließenden Verstoßes gegen das Rückwirkungsverbot verfassungsrechtlich bedenklich. Durch die Einzelfallgesetzgebung werden – unter Umgehung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – Verurteilte, die sich in Sicherungsverwahrung befinden beziehungsweise befunden haben, durch Zivilgerichte als psychisch gestört erklärt und in geschlossenen Einrichtungen untergebracht. Der Begriff der „psychischen Störung“ ist als Grundlage für diese Unterbringung völlig unzureichend. Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde hat in der Vergangenheit zutreffend darauf hingewiesen, dass der Rechtsbegriff einer „psychischen Störung“ bislang nicht hinreichend ausgestaltet wurde und Raum für zu weitreichende Interpretationen lässt.

Ungeachtet der vorstehenden Bedenken wird durch die nunmehr vorgesehene Ausweitung des Anwendungsbereichs des ThUG auf Einzelfälle, in denen sich der Betroffene überhaupt nicht in Sicherungsverwahrung befand, quasi durch die Hintertür die nachträgliche Sicherungsverwahrung in verschärfter Form wieder eingeführt. (D)

Zu berücksichtigen ist, dass das ThUG vom Bundesverfassungsgericht bisher nicht abschließend verfassungsrechtlich überprüft wurde. Das Gericht hat in seinem Urteil vom 4. Mai 2011 lediglich festgestellt, dass das ThUG das Abstandsgebot wahrt.

Im Übrigen ist es äußerst unsicher, ob der EGMR die gesetzlichen Regelungen für konventionskonform erachten wird. Auch vor diesem Hintergrund sollte von einer Ausweitung des – möglicherweise verfassungswidrigen – Gesetzes Abstand genommen werden.

Brandenburg kritisiert die – durch die Einbeziehung der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der FDP hervorgerufene – erneute Befassung („unechter 2. Durchgang“) des Bundesrates im laufenden Gesetzgebungsverfahren „zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes im Recht der Sicherungsverwahrung“. In einem ersten Durchgang haben im Bundesrat bereits Beratungen zu diesem Gesetzgebungsverfahren stattgefunden, ohne dass die entsprechenden Änderungen des ThUG thematisiert worden wären. Nunmehr sollten in einem abgekürzten Verfahren ohne weitere Beratungen im Rechtsausschuss – unter Verzicht auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses – Regelungen für eine Ausweitung des Anwendungsbereichs des ThUG verabschiedet werden.

